

Commer

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mt.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Resonanzen an die Schriftleitung.

Nr. 49.

Berlin, den 4. Dezember 1910.

14. Jahrg.

Rom kommandiert: Christliche Gewerkschaften: Rechtsmarsch!

Die Apostel der christlichen Gewerkschaften umgeben ihre Agitation gerne mit der Glorie der Unabhängigkeit. Sie sind unablässig bestrebt die Abhängigkeit der freien Gewerkschaften von der sozialdemokratischen Partei zu beweisen, jeder Strohhalm dient ihnen dabei als ausschlaggebendes Beweismittel. So pharisäert noch die christliche „Gewerkschaftsstimme“ in ihrer letzten Nummer in löblichen Phrasen:

„Selbständigkeit und Unabhängigkeit von anderen erstreben wir; wir wollen nach eigenem Wissen und Urteil handeln. Doch diese Selbständigkeit und Unabhängigkeit soll auch vollkommen sein.“

Das ist nichts als eitel Windmachelei, bestimmt, den besonders bei den Christen zahlreich vorhandenen Dummen, kräftig Sand in die Augen zu streuen. — In Wirklichkeit sind die christlichen Gewerkschaften und ihre Führer nichts weiter, als die folglichen Werkzeuge der christlichen Ausbeuter, in deren Auftrage und oft auch mit deren Gelde, sie die freie Arbeiterbewegung bekämpfen und zu hemmen suchen. Sie sind von den Handlangern des Unternehmertums, den Dienern der Kirche beauftragt, Unfriede und Zersplitterung in die Reihen der Arbeiterbewegung hineinzubringen und dadurch einheitlich wirksames Vorgehen der Proletarier möglichst zu hindern, wenn nicht ganz zu vereiteln. Den geschorenen und geschicktesten Vertretern theologischer „Wissenschaft“ ist bange geworden um ihre Schäflein, oder vielmehr um die Wolle derselben, und deshalb versuchen sie fälschlich und nur den äußeren Schein während nachzuahmen, was die freie Arbeiterschaft als Waffen im Kampf ums Dasein erkannt und ergriffen hat. Doch selbst die Jesuiten haben nichts so fein gesponnen, daß es nicht endlich läme an die Sonnen.

Seit langer Zeit tobt zwischen den christlichen Gewerkschaften München-Glabbacher Richtung und dem orthodox-katholischen Arbeiterverbande, die Berliner, ein Kampf, in dem die heiligen Brüder in Christo gegenseitig das größte Geschick auffahren und damit aller Welt beweisen, wie unheilig sie eigentlich alle beide handeln. Die Berliner Richtung wirft der München-Glabbacher vor, diese sei eine Wegebenerin der Sozialdemokratie, weil sie den Massenkampf pflege und den Streit als gewerkschaftliches Kampfmittel anerkannt habe, und man warnt daher alle katholischen Arbeiter aufs eindringlichste, nur nicht den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Die München-Glabbacher Richtung sträubt sich nun mit Händen und Füßen gegen diese Unterstellungen.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ wehrt sich gegen den Vorwurf, es seien die christlichen Gewerkschaften nur eine Vorstufe der sozialdemokratischen und als bewegten sie sich in ihrer Entwicklung immer weiter nach links.

So sei im vorigen Jahre in hunderten von christlichen Arbeiterversammlungen und in der Gewerkschaftspressen ausgesprochen worden, daß insofern der Streit um die Reichsfinanzreform für die christliche Arbeiterbewegung erwünscht gekommen sei, als er Gelegenheit biete, einmal mit allem Nachdruck hervorzuheben, daß die Stellung der christlichen Arbeiterbewegung zum Staate und der Gesellschaft grundsätzlich eine ganz andere sei, als die der Sozialdemokratie. In dem Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften

für 1911 sei in einem Artikel „Christliche Arbeiterbewegung und Staat“ u. a. ausgeführt:

„Das Verhältnis der christlich-nationalen Arbeiter zum Staat wird dadurch charakterisiert, daß sie die Hebung der Arbeiterklasse auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung erstreben.“

Nicht genug damit, will man auch noch beweisen, daß man auch die Ausbeuter durchaus nicht prinzipiell bekämpft, was besonders für uns freie Gewerkschafter ein wertvolles Zugeständnis ist. Die Unternehmer werden da von den Glabbacher Christen angehimmt, als wären es lauter angehende Heilige, deren Glorionschein man unter seinen Umständen trüben dürfe.

Ueber die Stellung zu den Unternehmern hatte Generalsekretär Stegerwald auf dem vorjährigen Kongress der christlichen Gewerkschaften und noch kürzlich auf der Generalversammlung der christlichen Textilarbeiter in grundlegenden Vorträgen unter anderem ausgeführt:

„Die christliche Gewerkschaftsbewegung sieht in den Unternehmern nicht bloß die Ausbeuter und Scharfmacher; sie erkennt auch deren großes Verdienst um die deutsche Volkswirtschaft an. Die großen Geister sind heute meist fern vom öffentlichen und politischen Leben, im Großhandel und in der Großindustrie in leitender Stellung anzutreffen. Hier ist ihre Tätigkeit zunächst lohnender, und es soll auch gar nicht verkannt werden, daß sie sich hier ebenso nutzbringend entfalten können, als im öffentlichen Dienst.“

Die Tarifbewegung werde ebenfalls von den christlichen Gewerkschaften ganz anders gewertet als von den sozialdemokratischen. Letztere betrachteten die Tarifverträge nur als Ruhepunkte zur Stärkung der Organisation und sprächen heute schon offen aus, daß, wenn sich ihre Gewerkschaftsorganisationen stark genug fühlten, sie die Gebundenheit, die durch die Tarifverträge erstche, ablehnen würden, während die christlichen Gewerkschaften in den Tarifverträgen geeignete Mittel sähen, die zu gleicher Zeit eine ruhige, solide, gewerbliche Entwicklung und ein schrittweises Aufsteigen der Lohnarbeiterklasse ermöglichen. Die christlichen Gewerkschaften hätten es stets abgelehnt, ihre Kämpfe um die gegenwärtigen Interessen im Arbeitsverhältnis um die Verteilung des Ertrages im Produktionsprozeß als Klassenkampf stempeln zu lassen.“

Die christlichen Gewerkschaften lehnen es also ausdrücklich ab, Klassenkämpfer im ausschließlichen Interesse der Arbeiter zu sein; sie wollen den Unternehmern nicht wehe tun und verlangen eigentlich nur die Profiteure, die von der Reichen Tische fallen, nicht aber den Ertrag der Arbeit für den Arbeiter. Das heißt auf gut deutsch, die Ausbeutung der Arbeitskraft als solche soll in alle Ewigkeit bestehen bleiben; nur die allergrößten Auswüchse dieser Ausbeutung sollen beseitigt werden. Für solche Interessenvertretung müssen sich natürlich alle Proletarier, die noch ein bißchen denken und rechnen können, bestens bedanken.

Die christlichen Gewerkschaften haben damit endlich erreicht, was sie erreichen wollten, aber sich nicht zu sagen getrauten: die Anerkennung der Scharfmacher. Das Hauptorgan der rohesten Scharfmacher, die ehemals Stummische „Post“, quittiert auch schon über die Prinzipienlosigkeitserklärung der christlichen Gewerkschaften. Die Aushälter der „Post“ sind bekanntlich die Magnaten der schweren Industrie in Rheinland und Westfalen, und vor diesen haben jetzt die braven

München-Glabbacher endlich Gnade gefunden. Es ist kaum glaublich, aber vollständig wahr.

Triumphierend darüber, die christlichen Gewerkschaften endlich vor den Scharfmachern auf die Knie gezwungen, sie zum moralischen Zusammenbruch gebracht zu haben, schreibt die „Post“:

„Wir freuen uns zunächst der programmatisch scharfen und klaren Erklärung der christlichen Gewerkschaften gegen die Sozialdemokratie und gegen eine Entwicklung, die immer mehr in sozialdemokratisches Fahrwasser führt. Wir freuen uns um so mehr, als die Grenzen in den letzten Jahren zwischen den sozialdemokratischen „freien“ und den christlichen Gewerkschaften mehr und mehr zu verschwimmen schienen, als die Gefahr immer drohender wurde, daß eine verhängnisvolle Demagoge die Oberhand behielt, und als der Wettstreit zwischen den beiden Gewerkschaften immer mehr in einen Wettstreit um die größere „Volksnähe“, d. h. ein Ueberbieten in Versprechungen auf wirtschaftlichem Gebiet, und ein Schüren der Gegensätze auf sozialem Gebiet auszuarten schien. Daß sich die Entwicklung tatsächlich so gestaltete, daran änderten auch programmatische Erklärungen der Leitung der Gewerkschaften nichts, die ja dabei auf die stark konservativen Elemente nicht nur im Zentrum, sondern vor allem in der katholischen Geistlichkeit Rücksicht zu nehmen hatte, also immer ein gewisses Janusgesicht zu zeigen hatte. Wir erinnern hier nur an die Stellung des Kardinals Kopp zu den christlichen Gewerkschaften, der in ihnen nur eine Vorstufe der Sozialdemokratie, eine Schule des „politischen Modernismus“, sah und deshalb erklärte, sie mit allen Mitteln aus seinem Diözesanbereich fern halten zu wollen.“

Dennoch erscheint uns auch diese vorliegende Erklärung, mit der sich die Zentralkleitung der christlichen Gewerkschaften an die Öffentlichkeit wendet, weniger an die Adresse konservativ-ebangelischer Mütter gerichtet, wie sie sich den Anschein gibt (zunächst wird die „Kreuzzeitung“ apostrophiert), als vielmehr an die Adresse der lokalen Verbände: Der tatsächlichen Wendung ins sozialdemokratische Fahrwasser soll endlich Einhalt getan werden. Formell braucht man zu diesem Zweck nur die offizielle Politik betonen, aber der Ton ist ein anderer, und der Ton macht auch hier die Musik. Für die lokalen Verbände werden damit scharfe Grenzlinien gezogen, die sich künftig in ihrer Agitation von den Sozialdemokraten nicht nur dem Namen nach scheiden müssen.

Man wird sich erinnern, daß vor kurzer Zeit der Ausbau der katholischen Männer-, Jünglings- und Berufsverbände für alle kulturellen und religiösen Interessen der dem Zentrum angehörenden Arbeiterschaft unter geistlicher Leitung gerade auch im Westen, in den Hochburgen der Gewerkschaftsbewegung, mit aller Energie in die Wege geleitet worden ist. Die christliche Gewerkschaftsbewegung soll nicht mehr wie die sozialdemokratische eine Weltanschauung vermitteln und selbst ein Ausdruck derselben sein, sondern die Gewerkschaften sollen allein wirtschaftliche Interessenvertretungen sein, neben denen dann der katholische Arbeiter die sittliche Grundlage für sein Leben in dem im engen Anschluß an die Kirche stehenden konfessionellen Vereinen findet.

Man erkennt, daß hier, in ganz unauffälliger Form, der christlichen Gewerkschaftsbewegung offenbar eine ganz andere Wendung gegeben wird, die sie allerdings scharf und grundsätzlich von den sozialdemokratischen Gewerkschaften trennen muß. Man darf darin vielleicht eine Folge des Streits der Kardinalen erblicken. Die neue Politik der Gewerkschaften ist die Lösung, die aus dem Widerstreit gefunden wurde. Man wird nicht leugnen, daß, wenn unsere Erklärung recht behält — und es spricht vor der Hand alles dafür — die Lösung sehr klug ist, sie behält die Gewerkschaften bei, und insofern behält Kardinal Fischer recht. Aber ihr Wesen wird umgestaltet, das kulturell-religiöse Problem wird vom wirtschaftlichen ganz abgetrennt, und insofern hat Kardinal Kopp gesiegt. Letzterer hat der Sache nach gesiegt, Kardinal Fischer der Form nach; das scheint die Lösung zu sein, auf der Rom

die beiden Kardinalen geeinigt hat und ohne Desavouierung des einen oder anderen die beiden einigete konnte.

Also das ist des Rätsels Lösung. In Rom ist die Sache verhandelt, sind die christlichen Arbeiter und ihre Interessen an die Scharfmacher verkauft worden. Eine klassische Illustration zur behaupteten Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften. Sie besteht darin, daß Rom pfeift und München-Clabdach tanzt. Die neue „unabhängige“ Politik der Christen ist von Rom aus befohlen und beim Verrat der Arbeiter an die Scharfmacher folgt man nicht dem eigenen Gewissen, sondern dem Befehle Roms. Rom ist unfehlbar auch dann, wenn es die katholischen Arbeiter durch Enzifikationen bindet und die widerstandsfähigen, weil geübten dann dem Kapital zur rücksichtslosen Ausbeutung überliefert.

Die freien Gewerkschaften können Rom für diese Tat dankbar, sehr dankbar sein. Der Arbeiterverrat der Christen ist jetzt offen dokumentiert und das erzieht die Massen der christlichen Arbeiter besser, als tausend der tüchtigsten sozialdemokratischen Agitatoren dies vermöchten, zum Klassenbewußtsein, zur Erkenntnis der Dinge, wie sie sind. Der Schwindel, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung eine Arbeiterinteressenbewegung sei, ist jetzt dank Roms und dank der Scharfmacherpresse gründlich als Schwindel, als Lug und Trug entlarvt und kann niemand mehr glaubhaft gemacht werden. So ist denn auch Rom ein Teil jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft, indem es der jesuitischen Schwindelei, daß „die christlichen Gewerkschaften Arbeiterinteressen vertreten“, gründlich und endgültig den Gar aus gemacht hat. Die Arbeiterschaft wird ihre Konsequenzen daraus ziehen. Der Entwicklung der freien Gewerkschaften ist durch Rom ein großer Stein aus dem Wege gewälzt worden. Für die christlichen Gewerkschaften bedeutet aber diese Umkehr zu den „Fleischtopfen“ der Ausbeuter und Scharfmacher den Anfang vom Ende. Rom hat befohlen, hat über die christlichen Arbeiterführer gesteuert, es wird den München-Clabdachern auch noch die Sterbeglocken läuten.

Ein Zusammenbruch.

Die „Gansa“ schreibt in der „Wirtschaftlichen Rundschau“ vom 18. Oktober 1910:

In den Kreisen unserer Seestädte herrscht übrigens allgemein das Gefühl, daß das Nachgeben der Werkbesteller auch für andere Arbeiterkategorien das Signal zu Lohnbewegungen geben wird. Freilich kann man sich kaum denken, daß die Führer der sozialistischen Gewerkschaften so strupellos sein werden, jetzt, wo der Winter vor der Tür steht, große Kämpfe vom Zaun zu brechen. Nicht uninteressant ist es aber, daß sich die von dem Hafenarbeiterverband fernhaltenden Kontraktchauerleute des Hafensbetriebsvereins vor wenigen Tagen entschlossen haben, bei dem Hafenbetriebsverein eine Lohnhöhung um 10 pCt. zu fordern. Soviel man gehört hat, wird diesem Beschluß keine erhebliche Bedeutung beigegeben. Die Kontraktchauerleute werden bekanntlich wesentlich besser als die sogenannten Kartenschauerleute (die von Tag zu Tag angenommen werden) bezahlt. In der sozialdemokratischen Presse wird aber der Wunsch der Kontraktchauerleute naturgemäß dazu benutzt, um die Notwendigkeit der Erhöhung des gewöhnlichen Tageslohns für Schauerleute zu betonen.

Freilich, die „Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften“ waren nicht so strupellos, d. h., sie waren nicht so dumm, auf den Leim zu kriechen, den der Hafenbetriebsverein in so verlockender Weise auf die „Rute“, genannt „Wirtschaftliche Vereinigung“, geschmiert hatte. Immerhin ist beachtenswert, daß das Unternehmerblatt bereits wenige Tage nach der Inzenerierung der „Lohnbewegung“ wußte, daß diesem Beschluß keine erhebliche Bedeutung zugemessen wurde. Etwas weniger geheimnisvoll wäre für das Teufelsmehl zwischen den gelben Führern der „W. V.“ und dem Herrn Brandt vom Hafenbetriebsverein, besser gewesen. Diese Notiz der „Gansa“ war für den Hafenbetriebsverein — bei der Rolle, die er bei dieser „Lohnbewegung“ spielte — etwa der Dohle im Porzellanladen. Sie verriet die Beziehungen der „W. V.“ zum Hafenbetriebsverein zu früh.

Zum Kapitel: „Lohnbewegung“ der Kontraktchauerleute“ schreibt ein anderes Unternehmerorgan, die „Allgemeine Schiffsahrts-Zeitung“, folgenden Schwalg:

„Die Kontraktchauerleute, die in der unternehmerrfreundlichen „Wirtschaftlichen Vereinigung“ organisiert sind, haben sich seit jeher der wärmsten Liebeswerbung durch die sozialdemokratische Organisation, aber auch ihres regsten Mißtrauens erfreut. Das Unternehmertum hat sich seinerzeit diesen Stamm verlässlicher Kontraktarbeiter geschaffen, um bei Arbeitseinstellungen über eine hinreichende Schar festverpflichteter Schauerleute verfügen zu können. Interessant ist nun, wie dieser kontraktlich angestellte Arbeiterstamm mit den Jahren mehr und mehr in eine einwandfreie bürgerliche Auffassung des Arbeitsverhältnisses hineingewachsen ist, und wie er gleichzeitig

um so viel weiter von der sozialdemokratischen Auffassungsweise und Praxis abgerückt ist. Er hat sich denn auch in der obengenannten besonderen Vereinigung organisiert, die bereits den größten (Da ist der Wunsch des Vater des Gedankens! Die Red.) Teil aller Kontraktchauerleute umfaßt. Bemerkenswert ist es, daß die Kontraktchauerleute der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ neuerdings in eine Lohnbewegung eingetreten sind, die auf eine Erhöhung des Tageslohns um 50 Pf. abzielt. Das ist ein nennenswerter Betrag. Die Lohnbewegung ist zwar mit Ernst, (1) doch in ihrer Einkleidung ganz abweichend von den sozialdemokratischen Mustern durchgeführt worden. Man hat mit den Unternehmern ohne Streikandrohung in loyaler Weise verhandelt. Besonders bemerkenswert dürfte sein, daß man in einer Besprechung der gemeinsamen Angelegenheiten mit großer Entschiedenheit von der sozialdemokratischen Organisation abtrudelte und frank und frei erklärte, die ewige Beunruhigung des gegenseitigen Arbeitsverhältnisses habe man als schädlich erkannt, wie denn auch bei dem letzten Hafenarbeiterstreik für die Arbeiter nichts herausgekommen sei. Und alle diese Leute waren ehemals organisierte „Genossen!“

Ob „alle diese Leute“ ehemals organisierte Genossen waren, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis, da uns die Mitgliederliste der Partei nicht offensteht. Wir wollen auch nicht entscheiden, ob der „letzte große Hafenarbeiterstreik“ (1896/97. Red. d. „Cour.“) uns nichts brachte, darüber, wer der moralische Sieger blieb, hat die Geschichte ihr unbeflecktes Urteil längst gefällt. Wir beneiden die Unternehmer um das vor aller Öffentlichkeit festgestellte sittliche Manko nicht. Was einzig an dieser Scharfmachernotiz interessant ist, liegt in der Behauptung, daß die „W. V.“ entgegen den „sozialdemokratischen“ Gepflogenheiten, „ohne Streikandrohung in loyaler Weise“ mit den Unternehmern unterhandelte. Damit soll natürlich gesagt werden, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften den Unternehmern gleich die Pistole auf die Brust setzen und mit einem Streik drohen, wenn die Unternehmer sich den Wünschen der Arbeiter nicht fügen. Natürlich gibt es keine Gewerkschaft, die eine Lohnbewegung auf eine solche Art einleiten wird. Schon deshalb nicht, weil die Lohnbewegung dadurch ausfalllos wird und außerdem kein Staatsanwalt zögern würde, dem Gewerkschaftsführer, der so vorgeht, beim Krügen zu packen und ihm ex officio den Prozeß wegen „Erpressung“ zu machen. Das alles weiß auch der Verfasser der Notiz. Aber wir haben hier ein Musterbeispiel, wie die öffentliche Meinung vergiftet wird. Diese Notiz stammt zweifellos aus der Gismischerwerkstatt der Hafenherren. Die Lüge geht in die kleine und große Lügen- und Sensationspresse und am Kaffeetisch entsetzt sich der Durchschnittspfeifer über die Schlechtigkeit und Begehrlichkeit der Hamburger Hafenarbeiter.

Im übrigen beweisen diese und viele andere Notizen über die „Lohnbewegung“ der Sippel und Genossen, wie krampfhaft die Unternehmerpresse bemüht ist, die Kontraktchauerleute als die braven Kinder erscheinen zu lassen. Die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit sollte in Hamburger Hafen sinnenfälliger im Bunde der Kontraktchauerleute und des Hafenbetriebsvereins aufgerichtet werden. Sogar die „Lohnbewegungen“ sollten „gemeinsam“ durchgeführt werden. So dachte der Hafenbetriebsverein sich das Schauspiel, das er seinen kapitalistischen Kumpanen auf Kosten der Arbeiter vorspielen wollte. Als Dritter im Bunde, der das schöne harmonische Schauspiel führen sollte, war dann der Transportarbeiterverband gedacht. Durch die „Lohnbewegung“ der „W. V.“ angereizt, sollte der Transportarbeiterverband gleichfalls („unverschämte“) Forderungen aufstellen, die die Millionergesellschaften im Interesse der Konkurrenzfähigkeit“ hätte ablehnen „müssen“. Die „Machtprobe“ des „sozialdemokratischen“ Verbandes stürzte natürlich die Harmonie. Und so weiter.

Die Ausführung des Mißstüdes entsprach nicht ganz der Intention seines Hafenbetriebsvereinslichen Verfassers. Der Hauptspieler, der Deutsche Transportarbeiterverband verzichtete großmütig auf die ihm zugegebene Rolle. Er war nicht „strupellos“ genug, im Winter eine Lohnbewegung durchzuführen. Dadurch wurde dem Hafenbetriebsverein natürlich das Konzept verdorben. Und brutal und rücksichtslos, wie die Herren nun einmal sind, setzten sie ihren Fuß in die südliche Gegend des Müdens ihres Mitspielers und er flog an die frische Luft!

„Glauben Sie, wir sind verrückt!“ Das war die Antwort, die der Hafenbetriebsverein jetzt auf die Forderung der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ hatte. Der Hafenbetriebsverein trat jetzt mit gewohnter rücksichtsloser Schärfe auf, nur daß der Werger über den Fehlschlag seiner Politik und das Bewußtsein, einen ohnmächtigen Bittsteller vor sich zu haben, die Schärfe des Tones zur Brutalität steigerte. Zuerst bezweifelte er, daß die Vertreter der „W. V.“ im Auftrag sämtlicher Kontraktchauerleute handle. Diesen Zweifel wiesen die Vertreter der „W. V.“ zwar wider besseren Wissens zurück, aber immerhin können sie sich auf den guten Glauben zurückziehen. Denn nicht nur die Kontraktarbeiter, sondern sämtliche Hafenarbeiter sind sich darin einig, daß eine Erhöhung des Lohnes eine unabwendbare Notwendigkeit geworden ist. Als die Unternehmer sahen, daß dieser Einwurf nicht zog, schüttelten sie die „W. V.“ energisch von sich ab und ernannten die Arbeitervertreter zu Agenten — des Deutschen Transportarbeiterverbandes. Sie verleugnen ihr eigenes Kind und wollen uns jetzt die Alimente zahlen lassen. Nein, Ihre wertigen Herren vom Hafenbetriebsverein, uns gehts wie dem Junter bei Lessing, wenn wir schon zahlen sollen, wollen wir den Bankrott auch selbst gedreht haben. Und für diesen Ehren

Bechselbald lehnen wir jede Verantwortung ab. Wenn wir Forderungen aufstellen, dann werden wir die neun stündige Arbeitszeit nicht vermissen. Die Rücksicht auf unsere arbeitslosen Kollegen, die Opfer der Maschinen-Technik geworden sind, zwingt uns dazu.

Wir folgen nun einem Bericht über die Versammlung, in der die Vertreter der „W. V.“ ihre Ohnmacht selbst beleuchteten. Der Antrag auf Lohnhöhung sei gestellt, weil seit 1907 der Lohn von 5,— Mk. nicht erhöht, der Preis der Lebensmittel dagegen um etwa 20 pCt. gestiegen sei. Das wurde von den Unternehmern bestritten und gesagt, es sei im Gegenteil verschiedenes billiger geworden, z. B. Schweine, Heringe, Meis. Als die Arbeitervertreter dann um die 50 Pf. Lohnhöhung anhielten, wurde ihnen zur Antwort: „Glauben Sie, wir sind verrückt?“ So war denn die Forderung der Lohnhöhung von 50 Pf. abgelehnt. Wenn die Vertreter der Arbeiter einigermaßen beschlagen gewesen wären, dann hätten sie sich vorher eine einwandfreie Statistik besorgt. Wer mit den Fischen des Hafenbetriebsvereins verhandeln will, der vergesse das Material zum Ausräucherung nicht. Auch der Hinweis, daß die Lebensmittelteuerung die Erhöhung des Tageslohns des Königs von Preußen — nicht von 5,— Mk. auf 5,50 Mk., sondern von 52 000 Mk. auf 64 000 Mk. rechtfertigen mußte, hätte die Unwahrscheinlichkeit der Behauptung, daß die Lebensmittel billiger geworden sind, bewiesen. Aber mit den Vertretern der „W. V.“ können die Unternehmer sich solche Späße erlauben. Der Berichterstatter gab in der Versammlung seiner Meinung dahin Ausdruck, die Kontraktchauerleute müßten den Trumpf aufgeben, wenn wir dann nicht gewinnen, meinte er, dann gehen wir. Die einzigsten Zugeständnisse, die den Vertretern der „W. V.“ vom Hafenbetriebsverein gemacht sind, sind die, daß die einzelnen Betriebe der Schauerleute demnach in der Ortskrankenkasse angemeldet werden sollen, d. h., den Kontraktchauerleuten ist anständig gestattet, einer Ortskrankenkasse beitreten zu dürfen. Ferner sollen in Zukunft an Abzügen vom Lohn für die Spar- und Unterstützungskasse folgende Veränderungen eintreten: Bisher sind von 31,— Mk. 1,—, von 33,— Mk. 2,— und von 35,— Mk. 3,— Mk. abgezogen. Jetzt werden von 35,— Mk. 1,—, von 40,— Mk. 2,— und über 40,— Mk. 3,— Mk. abgezogen. Diese Reinerung soll mit dem 1. Januar in Kraft treten. Hierauf wurde eine Resolution angenommen, in welcher bedauert wird, daß der Hafenbetriebsverein, obgleich alle Lebensmittel teurer geworden sind, die Lohnforderung abgelehnt habe. Die Lohnkommission soll bestehen bleiben und wird beauftragt, sobald die Zeit günstig, aufs neue mit der Lohnforderung an den Hafenbetriebsverein heranzutreten.

Die alte Narrerei soll also fortgesetzt werden. Glücklicherweise hat der Deutsche Transportarbeiterverband so viel Einfluß gewonnen, daß wir „Lohnbewegungen“ der „W. V.“ zwar nicht verhindern, so wirtschaftet sie sich am besten zu Grunde, wohl aber dafür sorgen werden, daß die Kapriolen der Hafenbetriebsvereinsfreunde in der „W. V.“ den Schauerleuten keinen Schaden zufügen. Die letzten Betriebsversammlungen der Schauerleute haben gut für uns gewirkt. Die Kontraktchauerleute haben in der überwältigenden Mehrheit eingesehen, daß sie zu uns gehören, wenn sie zu einem gewissen Prozentsatz noch an der „W. V.“ festhalten, so nur deshalb, weil eine Handvoll Schlinglinge des Hafenbetriebsvereins einen unerträglichen Terrorismus ausüben und jeden demütigen, der im Verdacht steht, bei uns Mitglied zu sein. Der Zusammenbruch der Harmonie bußete, der Zusammenbruch der „W. V.“, der deutlich die Machtlosigkeit einer Sonderorganisation für die Kontraktchauerleute beweist, bahnt für jeden Kontraktchauermann den Weg zum Deutschen Transportarbeiterverband. Man hat die Kontraktchauerleute von der Wertlosigkeit ihrer Zugehörigkeit zum Transportarbeiterverband überzeugt, indem man ihnen einredete, der Hafenbetriebsverein verhandle nicht mit dem Verband. Der Hafenbetriebsverein hat bereits unzählige Male mit uns verhandelt, und wird es auch in Zukunft müssen. Er wird es müssen, weil er zwar gerne Herr im Hafen spielen will, aber ein viel zu gut funktionierendes kapitalistisches Organ ist, als daß er den Profit der Unternehmer einer Marotte wegen aufs Spiel setzt. In Harburg hat er sogar einen Tarif mit uns abgeschlossen, weil eben sämtliche Hafenarbeiter bei uns organisiert sind. Wie er den Vertreter der „W. V.“ fragte: Wie viel Leute stehen hinter Euch, so haben die Unternehmer im Hamburger Hafen stets die Forderung an uns gestellt, geht hin und organisiert erst unsere Leute. Und so wird er auch in Zukunft die Kontraktchauerleute nicht fragen, in welcher Organisation sie ihr Leben führen, sondern welche Macht steht hinter Euren Forderungen. Wenn dann die Antwort lautet: „Die Einheitsorganisation der deutschen Transportarbeiter mit einigen hunderttausend Mitgliedern“, dann wird der Hafenbetriebsverein auf unsere Wünsche nicht zu sagen wagen: „Glauben Sie, wir sind verrückt!“

Eine Blamage

des Nürnberger Stadtmagistrats.

Daß die Behörden hier und da Anordnungen treffen und Verfügungen erlassen, welche sich im praktischen Leben einfach nicht durchführen lassen, und damit dem Fluch der Sächerlichkeit verfallen, ist getade

nichts seltenes. Daß aber Privatpersonen dafür bestraft werden, daß sie die amtlichen Vorschriften befolgen, das dürfte doch zu den Seltenheiten gehören. Der Münberger Magistrat hat dieses Kunststück fertig gebracht. Man traute seinen Ohren kaum, als in der Berufungsverhandlung gegen den stolzen Kraftwagenführer Herr Förster wegen Uebertretung ortspolizeilicher Vorschriften vor der 1. Strafkammer dieses reizende Bild durch den Verteidiger Försters, den Rechtsanwält Dr. Süßheim, in humoristisch-satirischer Weise enthüllt wurde. Der Verteidiger Förster war am 16. Juli 1910, abends gegen 10 Uhr in der Deutschherrnstraße von einem Schuhmann angehalten und dann auch zur Anzeige gebracht worden, weil das hintere Kennzeichen seines Autos nicht so beleuchtet war, daß es deutlich erkennbar war. Förster wurde darauf mit einem Strafbefehl zu 5 Mk. Geldstrafe, evtl. 1 Tag Haft verurteilt. Sein Einspruch gegen diesen Strafbefehl wurde vom Schöffengericht am 23. September verworfen, es blieb also bei der Geldstrafe von 5 Mk. Gegen dieses Urteil ergriff Förster Berufung, weil er freigesprochen sein will, da er sich einer strafbaren Handlung nicht bewußt ist, indem er das hintere Kennzeichen vorschriftsmäßig beleuchtet hatte. Und nun kommt die Komik der Geschichte. In der jetzigen Berufungsverhandlung konstatiert der Verteidiger, daß Förster ebenso wie andere Kollegen das hintere Kennzeichen genau so beleuchtet hatte, wie es der Magistrat vorgeschrieben hatte; er hatte zur Beleuchtung die von dem Magistrat genehmigte Scharlachlampe verwendet. Diese Lampe paßte aber zu diesem Zweck gar nicht. Wie der Verteidiger mitteilt, war die Lampe so schlecht konstruiert, daß sie die dreifache Nummer des Kennzeichens nicht nur nicht voll beleuchtete, sondern sogar auf die mittlere Ziffer einen Schatten warf, so daß die mittlere Ziffer verdunkelt war und auf 20 bis 30 Meter Entfernung nicht mehr erkannt werden konnte. Das kam daher, daß der Behälter der Lampe zu hoch war, weshalb die Lampe verrückte. Nun „verböhrte“ man diese Lampe dadurch, daß man sie abschnitt und kürzer machte. Als auch dies nichts nützte, fragte sich der Magistrat nachdenklich hinter den Ohren, sah ein, daß er mit der Zulassung dieser Lampe einen Schwabenreich gemacht hatte, und ließ nun — man höre und staune — die Beleuchtung des hinteren Kennzeichens mittels Kerzen zu und hatte damit wohl unverbesserter Weise, einen Kernschuß getan; denn siehe, die primitivste aller Beleuchtungsarten, das einfache Talg- oder Kerzenlicht, erwies sich als das geeignetste Beleuchtungsmittel für die Nummern des hinteren Kennzeichens. Die „vorschriftsmäßige“ Dellampe — der Verteidiger zeigte dem Gericht zu dessen Erheiterung ein solches Prachtexemplar von einer Dellampe — wurde in Ruhestand versetzt, die Autoführer aber, die sie vorschriftsmäßig benutzten, behielten ihre Strafen. Es wären noch mehr Kraftwagenführer bestraft worden, wenn nicht die Schuldeule vernünftiger gewesen wären, wie der Magistrat, und Strafanzeige meist unterlassen hätten, weil sie einsahen, daß die Kraftwagenführer nichts dafür konnten, daß die vom Magistrat genehmigten Dellampen einen Schatten auf die Nummernscheibe warfen. Auf Befragen des Verteidigers muß der Schuhmann zugeben, daß er die Anzeige gegen Förster nur auf Aufforderung seiner Vorgesetzten (der Verteidiger sagt: „Des Herrn Polizeihauptmanns“) erstattet hat. Der Schuhmann fügt bei, er habe in seiner Anzeige ausdrücklich geschrieben, daß die Lampe des Förster lauter gepunkt war. — Förster sagt, er habe das Kennzeichen so gut beleuchtet gehabt, wie es bei der Konstruktion der Dellampe möglich war. — Der Verteidiger erwähnt, daß am 30. Nov. 1908 der Kraftwagenführer Mantel wegen der gleichen Sache wie jetzt Förster vor der ersten Strafkammer stand und freigesprochen wurde. Die Strafkammer hatte damals prinzipiell darüber zu entscheiden, inwieweit ein Kraftwagenführer für eine mangelhaft konstruierte Lampe verantwortlich gemacht werden kann. Die Kammer sprach damals aus, daß die bestehende Konstruktion der Lampe eine absolute Sicherheit für die richtige Beleuchtung nicht bietet und daß für die Mängel der Lampe der Kraftwagenführer nicht verantwortlich gemacht werden kann, insoweit er die Lampe freigesprochen. Der Staatsanwalt legte Revision gegen dieses freisprechende Urteil zum Reichsgericht ein, zog aber später die Revision wieder zurück; blieb also bei der Freisprechung Mantels. — Der Verteidiger Försters weist darauf hin, daß erst in der jetzigen zweiten Instanz festgestellt werden konnte, daß der Kraftwagenführer für die Konstruktion einer amtlich zugelassenen Lampe nicht verantwortlich gemacht werden kann. So lange der Fall Mantel nicht prinzipiell entschieden war, wurde eine ganze Anzahl Kraftwagenführer bestraft, manchem derselben wurde infolgedessen der Fahrchein entzogen und seine Existenz genommen, wenn er es unterließ, durch Anrufen der 2. und 3. Instanz nachzuweisen, daß ihn ein Verschulden nicht traf. Den Führern wurden Schwierigkeiten von den Behörden bereitet und Strafen zuerkannt, weil die Behörde nicht rechtzeitig in die Prüfung der Frage eintrat, inwieweit es möglich ist, eine ideale, einwandfreie Beleuchtungsart einzuführen, die jeden Zweifel unmöglich macht. Es ist auch unangenehm, daß die Techniker und Automobil-Sachverständigen sehr häufig wechseln; mit dem Wechsel der Personen tritt aber häufig auch ein Wechsel der Anschauungen ein. Der Stempel des Magistrats auf den Kennzeichen sollte doch eine Gewähr dafür bieten, daß die technische Einrichtung des Kennzeichens eine vollkommene ist. Die Führer aber, welche die geprüfte und zugelassene Lampe verwendeten, wurden angehalten und bestraft. Der Verteidiger betont, daß hier endlich Wandel geschaffen werden muß und daß eine prinzipielle Entscheidung des oberen Gerichts herbeigeführt werden muß. Er bittet um Freisprechung des Förster und um Ueberbürdung der Kosten der

beiden Instanzen sowie der Kosten der Verteidigung Försters auf die Staatskasse. — Der Staatsanwalt erklärt: Es müßte dem Förster ein subjektives Verschulden nachgewiesen werden, ein solches konnte aber nicht erwiesen werden, deshalb beantrage ich, das Urteil des Schöffengerichts aufzuheben und den Förster von Schuld und Strafe freizusprechen; ich habe auch nichts dagegen, wenn die Kosten der Verteidigung der Staatskasse überbürdet werden. — Die Strafkammer verkündet nach kurzer Beratung folgendes Urteil: Unter Aufhebung des Urteils des Schöffengerichts vom 23. September wird der Angeklagte Förster freigesprochen. Die Kosten der beiden Rechtszüge ebenso die Kosten des Entlastungsbeweises und der Verteidigung werden der Staatskasse überbürdet. Die Urteilsgründe befragen kurz: „Von einem Verschulden des Försters kann keine Rede sein, deshalb war das Urteil des Schöffengerichts aufzuheben.“

Erfolgreicher Streik in den Magdeburger Mühlenwerken.

Schon einmal im Jahre 1905 sahen sich unsere Kollegen gezwungen, um eine Erhöhung ihres Lohnes zu erreichen, die Arbeit niederzulegen. Nach zweitägigem Streik bewilligte die Firma damals den Kutschern, Müllern und Arbeitern eine Lohnzulage von durchschnittlich einer Mark. In den letzten fünf Jahren haben nur sehr vereinzelt einige Kollegen eine ganz geringe Lohnzulage erhalten, die Mehrzahl ging dabei leer aus. Durch die in den letzten Jahren herrschenden Teuerungsverhältnisse war es unseren Kollegen unmöglich geworden, länger mit den gezahlten Löhnen auszukommen. Sie berieten daher in mehreren Betriebsversammlungen über ihre wirtschaftliche Lage und beauftragten die Verbandsleitung, der Firma eine Eingabe um eine Erhöhung der Löhne zu unterbreiten.

Am 25. Oktober wurden der Firma die Forderungen der Arbeiter per Post übermittelt. Am 26. Oktober ging der Verbandsleitung folgendes Schreiben zu:

Magdeburg, den 26. Oktbr. 1910.
An den Deutschen Transportarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Magdeburg
Magdeburg.

Wir empfangen Ihre Zeilen vom 25. Oktbr. ex. und teilen Ihnen mit, daß wir als Mitglied des Arbeitgeber-Verbandes es ablehnen müssen, die Verhandlungen mit Ihnen zu führen.

Wir sind jedoch nicht abgeneigt, wie es auch in früheren Jahren stets war, mit unseren Leuten direkt zu verhandeln.

Hochachtungsvoll
Unterschrift.

Genau noch denselben Standpunkt, den die Firma im Jahre 1905 vertreten hatte. Also direkte Ablehnung, mit der Organisation zu verhandeln. In einer am 31. Oktober abgehaltenen Betriebsversammlung wurde beschlossen, daß die Verbandsvertreter persönlich bei der Firma vorstellig werden sollten, um die Forderungen der Arbeiter zu vertreten. Als die Verbandsvertreter daraufhin vorstellig wurden, erklärte der Direktor nach längerem Hinundherreden, daß die Firma mit der Verbandsleitung nicht verhandle, der alte Herr Ebering ließe sich auf solche Sachen nicht ein. Die nächste Betriebsversammlung wählte eine Lohnkommission, welche nun mit der Firma verhandeln sollte. Nach einigen Tagen fand denn auch eine Verhandlung mit der Lohnkommission statt, wo sich die Firma aber nur bereit erklärte, solchen Chauffeuren, Kutschern und Arbeitern Lohnzulagen zu gewähren, welche mindestens ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind. Am 10. November nahm wieder eine Betriebsversammlung den Bericht der Lohnkommission entgegen, welche sich aber einstimmig gegen den Vorschlag der Firma wandte, da bald die Hälfte der bei der Lohnbewegung in Frage kommenden Kollegen noch nicht ein volles Jahr bei der Firma beschäftigt waren. Die Betriebsversammlung beschloß daher einstimmig, da sich die Firma zu weiteren Zugeständnissen nicht bereit erklärt hatte, am Freitag, den 11. November die Arbeit niederzulegen. Freitag früh wurde auch dieser Beschluß prompt durchgeführt. Sogar die beiden unorganisierten Kollegen schlossen sich dem Streik an, so daß insgesamt 26 Kollegen in den Ausstand traten, darunter die Chauffeure, Müllfahrer, Kutscher und Arbeiter. Die Motowagen mußten herrenlos im Schuppen stehen bleiben, da sich kein arbeitswilliger Chauffeur fand, um seinen Kollegen in den Rücken zu fallen. Auf eine telephonische Anfrage der Verbandsleitung bei der Firma, ob sie jetzt bereit sei zu verhandeln, wurde ihr gesagt: die Firma hielt es 1/2 Jahr aus. Zwei Tage dauerte der Streik, am Sonnabend abend gingen die Kollegen geschloffen hin und holten sich ihren Wochenlohn für 4 Tage. Die Firma veranlaßte nun nochmals die Lohnkommission, in eine Verhandlung über die Lohnfrage einzutreten. Nach längerem Verhandlungen erklärte sich die Firma bereit, allen 1 Jahr im Betriebe beschäftigten Arbeitern usw. 1,50 Mk. Lohnzulage zu gewähren, über die noch nicht ein Jahr im Betriebe beschäftigten behalte sich die Firma freie Hand vor. Auch dieser Vorschlag wurde einstimmig von der Betriebsversammlung abgelehnt und verlangt, daß alle in den Ausstand getretenen Arbeiter eine Lohnzulage erhalten müßten; lehne die Firma dies ab, dann würde der Streik weitergeführt. Durch ein Schreiben der Verbandsleitung wurde dies der Firma am Sonntag früh unterbreitet. Um 11 Uhr fanden erneut Verhandlungen mit der Lohnkommission statt, die folgendes Resultat zeltigten:

Chauffeure, Anfangslohn 25,— Mk., n. 1 Jahre 26,— Mk.	deutscher	24,—	25,—
Müllfahrer	"	24,—	"
Arbeiter	"	21,90	22,50
Seiler	"	24,—	25,50

Ueberstunden sollen in Zukunft mit 40 Pf. bezahlt werden. Das bisher gezahlte Sackgeld, welches bei den Chauffeuren und Müllfahrern durchschnittlich 5 Mk., bei den Kutschern 3 Mk. pro Woche beträgt, bleibt bestehen. Außerdem erhalten die Kutscher für das Pferdejüttern am Sonntag 1 Mk. Entschädigung. Verschiedene Betriebsverbesserungen hygienischer Natur sollen eingeführt werden. Ferner wurde der von den Arbeitern gewählte Arbeiter-Ausschuß von der Firma anerkannt. Diese Lohnregulierungen bedeuten für alle Arbeiter eine durchschnittliche Lohnzulage von einer Mark bis zu zwei Mark pro Woche. Die Ausständigen erklärten sich vorläufig mit dem Angebot der Firma einverstanden und beschlossen, am Montag früh die Arbeit wieder aufzunehmen. Auch dieser zweitägige Streik beweist wieder, daß es wohl möglich ist, durch das feste Zusammenhalten aller Kollegen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu erzielen. Sind auch noch nicht alle Forderungen der Streikenden anerkannt worden, so werden die Arbeiter durch den Ausbau ihrer Organisation dafür Sorge tragen, daß das Nichterfüllte in gegebener Zeit nachgeholt wird.

Resultatlos dagegen verlief die bei der Firma Bergmann eingeleitete Lohnbewegung. Als Herr Bergmann merkte, daß die Organisation etwas für die Arbeiter tun wollte, legte er flugs den Kutschern eine Mark pro Woche zu dem bisherigen Lohnsätze zu. An der Interesslosigkeit der dort beschäftigten Arbeiter sah ein Beispiel nehmend, erklärte Herr Bergmann den vorstellig gewordenen Verbandsvertretern: „Ein Arbeiter, der heute pro Woche 21 Mark verdient, könne damit noch sehr üppig leben. Wenn die Arbeiter mehr verlangten, seien sie eben nur vom Verband aufgebezt. Als er das Schreiben der Verbandsleitung bekommen hätte, hätte er seine Arbeiter ins Kontor kommen lassen und ihnen erklärt: „Daß sie sich schämen sollten, durch den Transportarbeiterverband ihre Wünsche vertreten zu lassen.“ Wer sich nach dem Auspruch des Herrn Bergmann, daß ein Familienvater mit 21 Mk. noch ein üppiges Leben führen kann, schämen müßte, überlassen wir ruhig dem Urteil unserer Leser. Auch die Zeiten werden kommen, wo bei der Firma Bergmann Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeführt werden müssen, wie sie längst in ähnlichen Konkurrenzbetrieben schon heute eingeführt sind. Den Arbeitern und Müllern dieses Betriebes aber rufen wir zu: „Schließt Euch der Organisation an und Eure wirtschaftliche Lage wird eine Verbesserung erfahren!“

**Viktoria — Friedrich-Wilhelm —
Iduna — Wilhelma.**

Bei einer Durchsicht der Jahresberichte obiger Versicherungsgesellschaften konnten wir feststellen, daß diese Gesellschaften wieder kolossale Gewinne eingeharnt haben. So z. B. betrug der Ueberschuß im Jahre 1909 bei der Viktoria 32 896 795 Mk., bei Friedrich-Wilhelm 6 356 140 „ „ Iduna 2 580 000 „ „ Wilhelma 3 120 000 „

Während in vielen Geschäftsberichten der industriellen Unternehmungen noch lebhafteste Klage über schlechten Geschäftsgang geführt wird, konnte die „Viktoria“ ihren Aktionären erfreuliche Mitteilungen machen. Sie schreibt folgendes:

„Die Geschäftsentwicklung der Viktoria im Jahre 1909 war eine überaus günstige und zeigt wiederum ganz bedeutende Fortschritte. Die Abteilung Feuerversicherung hat sich glänzend entwickelt. Unsere beispiellosen Erfolge sind vor allem begründet in dem „Vertrauen“ aller Kreise der Bevölkerung zur Sicherheit, zur Billigkeit und zu den zweckmäßigsten Einrichtungen unserer Anstalt.“

Gut gekrönt, Löwel Mit den Worten „Vertrauen in allen Kreisen der Bevölkerung“ wird es wohl nicht weit her sein, denn die wenigsten der Versicherten, welche „voll Vertrauen“ ihr eingezahltes Geld mit Zins und Zinseszinsen nach Ablauf der Versicherungsdauer abheben wollten, werden von dem „Vertrauen“ und der „Soulanz“ der noblen Viktoria einen andern Begriff bekommen haben. Mit Verwünschungen aller Art verlasten dieselben das Geschäftsgebäude, eine Sehenswürdigkeit der Reichshauptstadt.

Weiter sagt der Bericht, daß die Gesellschaft rund 9000 Angestellte beschäftigt, davon zirta 3000 in der Direktion Berlin. Wie es aber mit der Bezahlung dieser Angestellten aussteht, davon verrät der Bericht nichts. Ein großer Teil dieser Angestellten muß sich mit Monatsgehältern von 80 bis 100 Mk. begnügen, während die Herren „vom grünen Tisch“ für ihre „anstrengende“ Tätigkeit ein Einkommen von 50 000 bis 100 000 Mk. pro Jahr beziehen.

Gerade bei der „Viktoria“ werden unsere Kollegen Einnehmer ausgepreßt wie eine Zitrone. Bei einer für die heutige Zeit völlig unzulänglichen Bezahlung (100 Mk. pro Monat), werden die Kollegen gezwungen, ein bestimmtes Pensum von Neu-Versicherungen abzuschließen. Wenn dieselben einmal über ihren schlechten Verdienst klagen, werden sie stets auf den Weg der Akquisition verwiesen. „Geben Sie sich nur Mühe, dann werden Sie auch Erfolge aufzuweisen haben und mehr verdienen“, so reden die Herren Vorgesetzten; — sollten dieselben aber selbst einmal, nachdem das Inkasso erledigt, noch mehrere Stunden treppauf, treppab wandern, um den Kundentanz zu vergrößern und

um das vorgeschriebene Pensum zu erledigen, so würden die Herren aus einem anderen Loch pfeifen.

Wesentlich liegen die Verhältnisse bei der „Friedrich-Wilhelm“. Diese Gesellschaft zahlt ihren Einnehmern 60—70 Mk. festes Gehalt und einige Prozente; es ist hier nichts seltenes, daß einzelne Kollegen mit 85 bis 95 Mk. pro Monat nach Hause gehen, dabei liegt der schlechte Wetter stets ausgeföhrt und muß seine Mahlzeiten zum Teil in den Kneipen einnehmen und außerdem noch Frau und Kinder von diesem flüchtigen Gehalt ernähren. Außerdem verlangt ja auch der „Bater Staat“ noch seinen Tribut. „Es ist eine Lust zu leben“ und Angestellter der „Friedrich-Wilhelm“ zu sein.

Bei der „Thuna“ und „Wilhelma“ sind die Verhältnisse nicht besser. Feste Gehälter von 70—90 Mk., dazu einige Prozente. Außerdem rigorose Behandlung seitens der Vorgesetzten.

Sehen wir uns auch hier einmal die Bezahlung der „Herren vom grünen Tisch“ an. So erhielt z. B. der Generaldirektor der „Thuna“ neben seinem festen Gehalt, welches 25 000 Mk. pro Jahr beträgt, im Jahre 1909 noch 38 700 Mk. Lohnterne. Für seine „außerordentlich anstrengende Tätigkeit“ streicht dieser Herr also pro Jahr 63 700 Mk. ein. Die Herren Aufsichtsräte, sechs an der Zahl, welche sich ihr Brot auch selber verdienen müssen, erhielten im Jahre 1909 den Hungersohn von 77 400 Mk. Dafür sind diese gequälten Geister verpflichtet, an fünf Sitzungen zu je zwei Stunden teilzunehmen; sie verdienen also pro Stunde 1290 Mk., eine Summe Geldes, von der mancher Arbeiter das ganze Jahr leben muß.

Zunächst ist nun die Frage aufzuwerfen: „Wer ist schuld daran, daß die Löhne resp. Gehälter der Einnehmer so erbärmlich niedrige sind?“ Die Antwort kann nicht schwer fallen. „Die Einnehmer resp. Einkassierer selbst sind schuld daran“, sie haben es bis dato nicht verstanden, sich zu organisieren, sich dem Verbande anzuschließen. Alle anderen Berufsgruppen im Handelsgewerbe stehen dem Unternehmertum stets gerüstet gegenüber, nur die Einnehmer resp. Einkassierer bekämpfen sich gegenseitig, anstatt sich an den selbstgefügten Arbeiterorganisationen ein Beispiel zu nehmen.

Soll es nun auch in unserem Berufe anders werden, dann muß die Parole für jeden Einnehmer und Einkassierer lauten: „Hinein in die zuständige Organisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband.“ Wenn alle Kollegen diesem Rufe folgen, dann wird es auch halb mit der erbärmlichen Bezahlung, rigorosen Behandlung und grenzenlosen Ausbeutung ein Ende haben. „Darum hinein in den Verband, Ihr Einnehmer und Einkassierer, legt den Ständesdünkel ab, werdet wackere Kämpfer in der Arbeiterbewegung.“

An unsere Kolleginnen und Kollegen richten wir das Ersuchen, sich beim Abschluß von Vereinigungen aller Art, beim Kauf von Möbeln oder Ähnlichem nur von organisierten Kassierern bedienen zu lassen; man verlange stets die Kontrollkarte und das Verbandsbuch.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Berlin. Der Führer der Kraftwrosche Nr. 9214 teilt uns mit, daß er beim Streit bei der Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker Patete mit seinem Wagen nicht befördert habe, wovon wir hiermit Kenntnis nehmen.

Ministerialverordnung und Polizei. Die Deutsche Auto-Liga richtete im Juli cr. an die Minister des Innern und für öffentliche Arbeiten eine ausführliche Eingabe über die Nichtbefolgung der bekannten ministeriellen Verfügung vom 7. Juli 1909, betreffs Warnens der Automobilisten durch die unteren Polizeiorgane. Den Wortlaut dieser wohlbegründeten Eingabe haben wir seinerzeit veröffentlicht. Dem Vorstand der Liga ist jetzt die nachstehende Antwort der Minister zugewandt, die in den weitesten Kreisen Bekanntheit erwecken dürfte, weil sie dem Erlaß eine Auslegung zuteil werden läßt, die die Wirkung jener Ministerialverordnung völlig illusorisch macht; denn die Antwort der Herren Minister ist so gehalten, daß sie deren Erlaß vom 7. Juli 1909, welchen man so warm begrüßte, nahezu aufhebt. Das Auto-fallen-Unwesen dürfte daher nach wie vor weiter blühen und gedeihen und nicht eher aufhören, bis, wie jetzt im Königreich Sachsen, gewissen notorischen Autofallen durch Ministerialverordnung das Recht, Strafgebe von Automobilisten einzuziehen, genommen und den zuständigen Landratsämtern allein übertragen wird. Die Antwort der Herren Minister an die Liga lautet:

Berlin, d. 11. Novemb. 1910.
N. 7, U. d. Linden 72-73

Der Minister des Innern.
S. d. 3178. I. Aug.
M. d. d. N. III. B. 12. 892. D.

Wenn in der dortigen Eingabe vom 15. Juli d. J., die den Gegenstand eingehender Erwägungen gebildet hat, als Absicht unseres Erlasses vom 7. Juli d. J. bezeichnet wird, gegenüber dem Automobilverkehr eine wohlwollende Stellung einzunehmen, so können wir dem nur beipflichten. Dagegen wäre es verkehrt, jenen Erlaß dahin auszuliegen, als sollten die polizeilichen Exekutivbeamten angewiesen werden, von einer Verfolgung oder Anzeige der von ihnen beobachteten Uebertretungen der Automobilisten abzusehen. Eine solche Anordnung würde gesetzlich unzulässig sein. Ebenso ist es ausgeschlossen, daß die Beamten, denen die Kontrolle der Innehaltung der Schnelligkeitsgrenzen anvertraut ist, sich stets von weitem sichtbar auf der Straße aufstellen, da hier-

durch eine unparteiische Ermittlung der Fahrgeschwindigkeit nicht gewährleistet sein würde. Wir glauben die Erwartung hegen zu dürfen, daß der Vorstand, bei dem wir völliges Verständnis für die wohlmeinende Absicht unseres obenwähnten Erlasses vom 7. Juli voraussetzen, bemüht sein wird, auf Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Exekutivbeamten und Automobilfahrern hinzuwirken, wie wir andererseits gewiß sind, daß die polizeilichen Exekutivbeamten jede unberechtigte Belästigung der Automobilfahrer vermeiden werden.

Die dortige Eingabe vom 15. Juli enthält keine tatsächlichen Einzelangaben. Das uns unter dem 3. v. Mts. vorgelegte Schreiben der Firma Dürrkopp u. Co. haben wir dem hiesigen Herrn Polizeipräsidenten zur weiteren Veranlassung übergeben. Das andere Schreiben, das uns der Vorstand eingereicht hat, ist zur weiteren Verfolgung ungeeignet. Nicht nur ist der Antragsteller nicht bestimmt erkennbar, sondern der mitgeteilte Sachverhalt, an den Vermutungen geknüpft werden, ist zu ungenau, um ihn zur Grundlage weiterer Ermittlungen zu machen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
J. A.: gez.: Unterschrift.

Der Minister des Innern. J. B.: gez.: Holtz.

So, da wären die Chauffeure also wieder den allmächtigen Polizisten auf Leben und Tod ausgeliefert. Es bleibt bei der Schikanererei, die den Polizisten nur ausgetrieben werden kann, wenn sie vor Gericht recht oft mit ihren Anzeigen hineinfallen. Das ist aber nur möglich, wenn die Chauffeure sich ausnahmslos ihrer Organisation anschließen, um im gegebenen Fall genügend Mütendeckung zu haben.

Wer ändern eine Grube gräbt. Eine für Amtsvorsteher höchst lehrreiche Entscheidung hat soeben das Obergerverwaltungsgericht (Urteil vom 14. Juni 1910) gefällt. Ein Gendarmeriewachmeister erstattete dem zuständigen Amtsvorsteher die Anzeige, daß der Kraftwagen IX übermäßig schnell gefahren, und daß ihm aus diesem Grunde die Feststellung des Führers nicht möglich gewesen sei. Der Amtsvorsteher stellte durch Anfrage beim Polizeipräsidenten fest, wer Eigentümer des fraglichen Wagens sei und erließ gegen diesen die übliche Strafverfügung. Der Beschuldigte beantragte richterliche Entscheidung und erzielte eine volle Freisprechung, da er, wie nachgewiesen, an dem fraglichen Tage das Fahrzeug nicht geführt, dieses vielmehr vorher veräußert hatte. Das freisprechende Erkenntnis hatte den Angeklagten zwar Ersatz seiner notwendigen Auslagen durch die Staatskasse zugewilligt; diese genügt aber nicht zur Deckung seiner tatsächlichen Auslagen. Er strengte daher, um auch Ersatz dieser Unkosten zu erzielen, die Zivilklage gegen Amtsvorsteher und Gendarmeriewachmeister an. Die vorgelegte Behörde beider Beamten erhob zu ihren Gunsten den Konflikt. Das Obergerverwaltungsgericht erkannte diesen indessen nur bezüglich des Gendarmen an, da diesem beim Ablehnen der Erlennungsnummer ein Verstum unterlaufen konnte. Bezüglich des Amtsvorstehers habe das Zivilverfahren seinen Fortgang zu nehmen, da dieser vor Erlaß der Strafverfügung noch weitere Erhebungen hätte anstellen müssen.

Die strafverfügungslustigen Ortsgewaltigen dürften durch diese Entscheidung ihrem Tätigkeitsdrange vielleicht nunmehr etwas Beschränkung auferlegen.

Die Fahrgeschwindigkeit von 15 km ist nur das erlaubte Höchstmaß. Eine interessante Entscheidung hat die Strafkammer Breslau gefällt (Urteil vom 10. November 1910). Der angeklagte Chauffeur überholte eines Abends eine lange Reihe von Drochken vorschrittmäßig links, gab die erforderlichen Warnungssignale und hielt das erlaubte Tempo von 15 km in der Stunde inne. An der Kreuzung zweier Straßen kam aus einer derselben ein Radfahrer heraus und stieß mit dem gerade ankommenden Automobil des Angeklagten zusammen. Der Radfahrer stürzte und zog sich einen komplizierten Schenkelbruch zu. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten wegen fahrlässiger Körperverletzung und Uebertretung des § 18 Abs. 3 der Automobilverkehrsordnung frei, da er den Radler erst im letzten Augenblick habe sehen können, Signale abgegeben, die erlaubte Fahrgeschwindigkeit nicht überschritten und bei Unsichtigwerden des Radlers die Bremse sofort fest angezogen habe. — Zu einer entgegen gesetzten Auffassung gelangte indessen die Strafkammer, die auf die von der Königl. Anwaltschaft eingelegte Berufung zu befinden hatte. Sie hielt den Angeklagten im Sinne der Anklage für überführt und erkannte auf 100 Mk. Geldstrafe; die erlaubte Fahrgeschwindigkeit von 15 km in der Stunde stelle nur das Höchstmaß dar, das nicht immer innegehalten werden dürfe; insbesondere müsse darunter geblieben werden bei Straßenkreuzungen und bei Eintritt der Dunkelheit (§ 18 Abs. 3 der Automobilverkehrsordnung).

Ebersfeld-Barmen. Ueber den Begriff „Fahrlässigkeit“ hat das Düsseldorf Oberlandesgericht eine Entscheidung gefällt, die für die Kollegen Chauffeure, Kutscher, Fuhrleute etc. nicht ohne Bedeutung sein dürfte. Es handelte sich dabei um folgenden Vorfall: Im März d. J. fuhr in Ebersfeld ein Lastautomobil in der Richtung nach Sonnborn. Um einem entgegenkommenden Rohlenwagen auszuweichen, fuhr es in das Geleise der Straßenbahn, da der Führer des Automobils wegen einer abhüssigen Stelle, die sich dort befand, auf der Straße nicht fahren konnte. Hierbei wurde das Automobil von einem herankommenden Straßenbahnwagen erfasst; die Folge davon war, daß der Anhängewagen beschädigt wurde. Wegen dieses Zustandes wurde gegen den Chauffeur des Lastautomobils Anklage wegen fahrlässiger Transportgefährdung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches erhoben. Sowohl das hiesige Schöffengericht, wie auch die Strafkammer in der Berufungsinstanz fanden ihn im Sinne der Anklage

für schuldig und verurteilten ihn zu einer Geldstrafe. Die Strafkammer ist insbesondere der Ansicht, daß der Angeklagte, als er den Straßenbahnwagen auf fünfzehn Meter herankommen sah und mit der Möglichkeit eines Zusammenstoßes rechnen mußte, mit seinem Automobil hätte halten und dem Straßenbahnwagenführer Haltesignale hätte geben müssen. Auf erhobene Revision hin wurde der Angeklagte durch Entscheidung des Straffenats des Düsseldorf Oberlandesgerichts vom 21. November d. J. freigesprochen. Das Oberlandesgericht ist der Ansicht, daß der Vorderriecher den Begriff der „Fahrlässigkeit“ überspannt habe. Der Angeklagte hätte sein möglichstes getan, um einen Zusammenstoß zu vermeiden. Wenn er auf dem Geleise gehalten und Haltesignale gegeben hätte, so wäre erst recht ein Zusammenstoß möglich gewesen, da der Straßenbahnwagenführer dieses Signal leicht hätte überhören können.

Hamburg 1. Branche Kraftwagenführer. Mitgliederversammlung am 10. November. Zur Frage „Wie gestalten wir unsere Agitation?“ führte ein Kollege den Anwesenden die Notwendigkeit einer intensiven Agitation vor Augen. Besonders müsse dieses bei den Geschäftswagenchauffeuren geschehen, da besonders unter dieser Branche die Organisation noch sehr weit zurück sei, während die Lohn- und Arbeitsbedingungen gerade dieser Kollegen noch zu einem großen Teil recht traurige sind. Ebenfalls sei die Lage verschiedener Privatchauffeure trotz der prunkenden Livreen nicht so rosig. Da aber ein Teil dieser Kollegen sich immer noch als ein etwas höheres Wesen betrachtet, ist auch dort die Agitation recht schwer. Man müsse jenen Kollegen die Vorteile der Organisation begreiflich machen und weiter auf unsere fakultative Unterstützungseinrichtungen hinweisen. Letztere bietet ja gerade für die Chauffeure in der Haftpflicht große Unterfütungen bei Klagen und Schadenersatzansprüchen. Wenn es einzelnen Privatversicherungsgesellschaften möglich ist, Dividenden bis zu 60 pCt. zu verteilen, so ist dieses ein Beweis dafür, daß sich das Geschäft gut rentiert. Redner ersucht die Mitglieder, der „Produktion“ beizutreten. In lebhafter Diskussion wird das Ausgeführte bestätigt. Es wird sodann beschlossen, als Sektionsvergnügen ein Kollimfest zu arrangieren. Es wurden hierzu die Kollegen Dietmer, Henze, Bebehov, Linke und Bucherpfennig gewählt. Dem Komitee werden die weiteren Veranlassungen übertragen. Ehlers fordert nochmals auf, die Mitgliedschaft der „Produktion“ zu erwerben und unserer fakultativen Unterstützungseinrichtung beizutreten. Nach Erledigung einiger Internas erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Bierfahrer.

Breslau. (Erläuterung.) In der Nr. 45 der Verbandszeitung (Organ des Brauereiarbeiter-Verbandes), besteht es der Ortsbeamte dieses Verbandes — Uerbach — in der dort üblichen Manier auch mich persönlich anzugreifen. Ich erkläre hierdurch, daß ich es ablehne, diesem Manne so zu entgegen, wie er es reichlich verdient hätte. Ich habe Gelegenheit gehabt, ihm nachzuweisen, daß er mit der Wahrheit durchaus auf gespanntem Fuß steht und will dies hier wieder an einem Beispiel erhärten, um hoffentlich dann mit diesem Manne fertig zu sein. In der Versammlung im „Zepter“ behauptete Uerbach dreist: In einer Beschwerdebefache der Union-Brauerei gegen U. sei Zimmer mitbeteiligt. Ich wies diese Unwahrheit sofort zurück, da ich aber die Gepflogenheiten der Brauereiverbände kenne, trotz alledem diese Dinge auch weiter zu behaupten, teilte ich dies dem Syndikus der Brauereien mit und bat um schriftlichen Bescheid. Die Antwort lautet:

An den Gauvorsteher Herrn Hermann Zimmer hier.

Sehr geehrter Herr!

Ich habe niemals mit Ihnen in Angelegenheiten der Union-Brauerei oder des Brauereiarbeiter-Verbandes verhandelt.

Abgesehen von den gemeinsamen Tarifverhandlungen im vorigen Jahre haben überhaupt zwischen uns Verhandlungen nicht stattgefunden.

Hochachtungsvoll
Fvantenstein, Rechtsanwalt.

Ob diese — nur eine — Nichtigstellung den Ortsbeamten des Brauereiarbeiter-Verbandes Uerbach veranlassen wird, seine unwahren Behauptungen zurückzunehmen? Ich glaube es nicht, — und werde mich auch im „Courier“ mit diesem Manne nicht mehr beschäftigen. Es ist sein System, er kann aus seiner Haut nicht heraus.

Hermann Zimmer.

Wie's der Brauerverband treibt. In der letzten Nummer der Verbandszeitung der Brauer finden wir folgende niedliche Notiz:

„Chemnitz. Unberechtigter Ansprüche stellt auch hier der Transportarbeiterverband. Nach mehrerfügt sich nicht den gewerkschaftlichen Grundsätzen und den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse. In den Niederlagen haben wir eine Anzahl Mitglieder vom Fahrpersonal und von den Kellerarbeitern gewonnen, andere, die dem Transportarbeiterverband angehören, wollen sich in unseren Verband überschreiben lassen.“

Kein Gewerkschaftskongress hat bekanntlich beschlossen, daß die Dienerlager den Organisationsgebiet der Brauer gehören. Im Gegenteil hat der Hamburger Gewerkschaftskongress ausdrücklich beschlossen, daß betriebfremde Arbeiter ihren Berufsorganisationen zuzuführen sind. Nun fälchen die Brauer diesen Beschlüssen ins Gegenteil, womit sie freilich lediglich beweisen, wie sie zur offenkundigen Lüge greifen müssen, um ihrer Mitgliederraubpolitik den Scheinmantel des Rechts umlegen zu können. Dieser geht's nimmer.

Hafenarbeiter, Binnenschiffer und Flößer.

Die Kohlenhebers-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg erhöhte ihr Kapital um 250 000 Mark auf 750 000 Mark. Demnach scheint auch diese Verdrängung der Hafenarbeiter durch die Maschine sich zu vertieren. Gesellschafter sind die großen Reedereien in Hamburg.

Wie der Hafenbetriebsverein für uns agitiert. Aus eigener Machtvollkommenheit — fast so schneidig wie ein Instrument des Himmels — hat der Hafenbetriebsverein eine Arbeitsordnung fabriziert. Diese Ordnung lautet:

Arbeitsordnung für Stauereibetriebe.

1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit dauert an der Arbeitsstelle von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. In der Regel findet eine Frühstückspause von 8 bis 8 1/2 Uhr und eine Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr statt.

2. Die nicht in festem Wochenlohn stehenden Arbeiter erhalten in der Regel an den Wochentagen nach Beendigung der Arbeit den verdienten Lohn.

Die in festem Wochenlohn stehenden Arbeiter erhalten den Lohn am Mittwoch für die Zeit vom Sonntag bis zum Samstag der vorhergehenden Woche.

3. Austritt und Entlassung aus der Arbeit erfolgt für die nicht in festem Wochenlohn stehenden Arbeiter nach ganzen, halben oder dreiviertel Tagen. Das Nähere ergibt der Lohnarif. Für die in festem Wochenlohn stehenden Arbeiter ist die Kündigungsfrist 4 Wochen; die Kündigung erfolgt nur auf den Schluß einer Kalenderwoche.

4. Diese Arbeitsordnung tritt am 1910 in Kraft.

Wenn sie 1910 noch rechtskräftig werden soll, dann muß der Hafenbetriebsverein sich aber etwas mehr beeilen als bisher. Die Gewerbeordnungs-Novelle datiert nämlich aus dem Jahre 1908. Das weiß auch der Hafenbetriebsverein. In der Einladung an die Mitglieder der Beschwerdekommision, die sich darüber äußern muß, heißt es:

„Nach der Gewerbeordnungs-Novelle von 1908 muß für die Stauereibetriebe eine „Arbeitsordnung“ erlassen werden. Zweck Äußerung über dieselbe erfuchen wir Sie als Mitglieder der Beschwerdekommision, am Mittwoch, 23. November, abends 6 1/2 Uhr, nach unserem Bureau, Vorsehen 35, zu kommen. Arbeitsordnung liegt bei.“

Hochachtend

Hafenbetriebsverein in Hamburg e. V.

Dr. Hager.

An den Satzungen ist zweierlei auffallend. Einmal sind die Klauseln nur „für die Regel“ festgesetzt. Sie können also auch abgeändert werden. Da das Gewerbegericht in Hamburg jedoch entschieden hat, daß die Klauseln nicht verschoben werden dürfen, da die Bestimmungen des von den Unternehmern einseitig festgesetzten Tarifs dem entgegenstehen, darf man gespannt sein, wie der Hafenbetriebsverein sich aus der Klemme helfen wird.

Zum andern beruht der Absatz 3 der Arbeitsordnung sich auf den Lohnarif. Der Hafenbetriebsverein sollte so etwas niemals machen. Denn neben der Wahrheit hat er nichts so sehr vergewaltigt, wie den Lohnarif. Wir haben unzählige Male im „Hafenarbeiter“ und später im „Courier“ die Verletzung des Tarifs durch die Mitglieder des Hafenbetriebsvereins geschildert. Aus den letzten Tagen liegt wieder ein großer Fall von Mißachtung des Tarifs vor. Am Bogemannschen Dampfer „Haport“, der am Schuppen 50 seine Ladung löschte, erhielten die Schauerleute Ordre, die Nacht zu arbeiten. Drei Schauerleute machten den Witz darauf aufmerksam, daß im vorliegenden Fall der Tarif nur Spätarbeit bis 9 Uhr zulasse. Wenn der Unternehmer glaube, den Tarif ignorieren zu können, so wollten sie ihn doch hochhalten. Die Folge war, daß die drei Kollegen auseinander mußten, während die anderen die Nacht arbeiteten, aber nicht am „Haport“, sondern an der „Italia“ in Salz. Die Unternehmer haben sich ein soziales Mäntelchen umgehängt, wie der Schichtwechsel eingeführt wurde. Ueberall erdichteten sie das Märchen vom Widerstand der Arbeiter gegen den Schichtwechsel, obgleich dieser bereits seit Anfang der neunziger Jahre vorigen Jahrhunderts den Schichtwechsel forderten. Heute haben die Herren die Mäntel fallen lassen, der Tarif, hauptsächlich die Bestimmungen über den Schichtwechsel, wird planmäßig durchbrochen. Drei Schauerleute sind wieder arbeitslos.

Und da heischt der Hafenbetriebsverein gewisse Maßnahmen noch Mittel, wenn er in seinem Bericht über die Beschäftigung in der Hamburger Hafen im Oktober zum Schluß schreibt, daß „an mehreren Tagen der Bedarf der Betriebe nicht voll befriedigt werden“ konnte. Wenn man die Arbeiter durch solche und ähnliche Schikanen, wie oben geschildert, gewaltig aus dem Hafen treibt, ist diese Behauptung heuchelhaft. Vielleicht haben die Leute in den Nachweisen nur deshalb gefehlt, weil sie die Hundelüste in diesen Räumen nicht mehr aushalten konnten. Geheißt wird in den Winterräumen trotz der winterlichen Temperatur noch immer nicht. Der Hafenbetriebsverein spart. Wozu? Nun, das ist leicht zu erraten, zum Frühjahr; die Schiffsahrtszeitungen werden nicht müde zu erklären, daß im Frühjahr die große Abrechnung mit dem „sozialdemokratischen“ Verbund kommen soll. — Ueber die Beschäftigung im Hamburger Hafen im Oktober heißt es in der Mitteilung des Hafenbetriebsvereins:

„Der Oktober ist für den Hafenverkehr stets einer der lebhaftesten Monate, und der diesjährige Oktober

übertraf seine Vorgänger, wie sich aus der Beschäftigung, die in den beiden Hauptzweigen des Hafenbetriebs herrschte, ergibt. Wertmäßig durchschnittlich waren beschäftigt im Stauereibetrieb: Oktober 1910 4275 Arbeiter, 1909 3673 Arbeiter, 1908 3331 Arbeiter; Straßbetrieb: Oktober 1910 4995 Arbeiter, 1909 4539 Arbeiter, 1908 4013 Arbeiter. Für die Arbeiterchaft stellte sich daher der abgelassene Monat recht günstig. (Die Unternehmer haben unter dem Andrang natürlich schwer gelitten. Die Ned. d. „C.“) In der Stauerei waren 1462 Kontraktarbeiter und 352 anderweit fest angestellte Schauerleute in ständiger Beschäftigung, daneben in wechselnder Beschäftigung 3601 Hilfsarbeiter (Klarierarbeiter) und noch 645 Gelegenheitsarbeiter, so daß im ganzen 6060 Arbeiter während des Oktober in der Stauerei Beschäftigung fanden. Von den regelmäßig in der Stauerei arbeitenden, Kontraktarbeiter, feste und Hilfsarbeiter, hatten 71 pSt. volle Beschäftigung. In mehreren Tagen konnte der Bedarf der Betriebe nicht voll befriedigt werden. Noch mehr hat im Straßbetrieb zeitweise Mangel an Arbeitskräften geherrscht.“

Die beiden vorletzten Sätze widersprechen sich so schroff, daß man die eiserne Stirn des Hafenbetriebsvereins, der so etwas zu veröffentlichen wagt, bewundern muß. Nicht minder freilich die Gedankenlosigkeit der Scherl- und Heberpresse, die so etwas ohne Kommentar auf ihre Leser losläßt. Glaubwürdig erscheint nur der letzte Satz. Daß sich in Hamburg noch immer tausende Arbeiter bereit finden, die schwere Klararbeit für den Hundelohn von 3,40 Mk. zu leisten, ist allerdings das einzige, das uns wundert — wenn der Hunger und die „Muschel“ auf die Festanstellung nicht wären. Festhalten wollen wir zum Schluß noch einmal, daß über 30 pSt. der Schauerleute im arbeitsreichen Oktober nicht ständig beschäftigt waren. Wenn dann der Hafenbetriebsverein im gleichen Atemzuge von einem „Mangel an Arbeitern“ spricht, so darf er des Dankes der 30 pSt. sicher sein. Wir merken es im Anschwellen unserer Mitgliederzahl.

Wo bleibt die Strompolizei? Zu den Gesetzen, die erlassen sind, um nicht befolgt zu werden, und deren Mißachtung straflos bleibt — Ausnahmen, wenn es deren gibt, bestätigen die Regel — gehört auch die Strompolizeiliche Bestimmung über die Benennung der Binnenschiffe. Je nach der Größe der Röhne steigt die Zahl der geforderten schiffsahrtskundigen Besatzung. Aber nur in den allerersten Fällen wird dieser Bestimmung Rechnung getragen. Aus der Mißachtung dieser Bestimmung ergibt sich für die Boots- und Steuerleute natürlich eine Reihe von schwerwiegenden Nachteilen. Einige hundert Bootsleute könnten mehr beschäftigt werden, wenn die Strompolizei so gut sein wollte und die Durchführung ihrer Vorschriften überwachte. Einige hundert Boots- und Steuerleute, die heute die Obliegenheiten der fehlenden Mannschaften mit erfüllen müssen und denen dadurch die Arbeit zur Hölle wird, könnten einmal wieder aufatmen und sich als Mensch fühlen, wenn die Strompolizei ihre Pflicht erfüllte. Daß eine ungenügende Besatzung auch Havarien veranlassen und Ladung und Menschenleben in Gefahr bringen kann, versteht sich am Raube.

Nachstehender Fall ist ein Beweis dafür, daß Menschenleben aber auch ohne direkte Havarie gefährdet sind, wenn die Besatzung ungenügend ist. Der Steuermann Heinrich Schöch aus Mühlberg erkrankte, als er im Begriff war, mit seinem Fahrzeug die Röhne von Brottewitzer Graben fortzuführen. Er wäre bei sachgemäßer Hilfe vielleicht zu retten gewesen. Aber auf dem Kahn befand sich außer dem Ertrunkenen nur noch ein schiffsahrtskundiger Mann. Dieser, der erst seit diesem Frühjahr auf Schiffsahrt ist, wußte sich aber selbst nicht zu helfen. Wären, wie es Strompolizeiliche Vorschriften ist, noch zwei schiffsahrtskundige Männer an Bord gewesen, so hätte der eine mit dem kleinen Kahn einen Rettungsversuch machen können, unterdessen der andere die Obhut des großen Kahnes übernahm. Der Kahn gehört der Firma a Dicks u. Wuffe. Ob der Strommeister dieser Firma auf den Leib rücken wird? —

In welcher skrupellosen Weise einzelne Schiffseigner solche oder ähnliche Unglücksfälle direkt heraufbeschwören, dafür liefert die Praxis des Schiffseigners W. Krummow aus Hamburg einen erschreckenden Beitrag. Die Röhne dieses Herrn fahren auf dem Lübecker Kanal in der Kiezschiffahrt. Um billige Arbeitskräfte zu erhalten, holt sich der Herr Arbeiter aus der christlichen Herberge, die er mit einem Monatslohn von 30 Mk. (dreißig Mark) abspießt. Unter diesen Leuten ist natürlich kein schiffsahrtskundiger Mann. Welche einschlägige Verpettungen eröffnen sich da, wenn man sich den Unglücksfall des Kollegen Heinrich Schöch vergegenwärtigt. Sollen die Kollegen Krummow die Kanalbehörde den Brunnen nicht erst zu, wenn die Profitgucht des Herrn Krummow ihr Opfer gefordert hat. Notwendig ist eine Prüfung der Dienstbücher und der Schiffsahrtskundigkeit dieser „Schiffer“. Aber die Behörde darf sich nicht auf die Röhne des Herrn Krummow beschränken. Das schlechte macht leider allzu schnell Schule. Auch in der Blumen-schiffahrt.

Wo bleibt die Aufsichtsbehörde? Aus Hamburg erhalten wir folgende Zuschrift: Auch die Binnen-schiffer haben unter einer überaus langen Arbeitszeit zu leiden, besonders in Hamburg. Die Nacht- und Sonntagarbeit nimmt immer größeren Umfang an. Vor etwa Monatsfrist entließen die Gesellschaften die Mannschaften und heute ist große Nachfrage. Man will jetzt sogar die Reisegelder vergüten, die man seinerzeit bei der Entlassung den Schiffsteuten vorenthielt. Aber dennoch ist es nicht möglich, Leute zu bekommen. Die damals entlassenen Schiffer haben Arbeit in ihrer Heimat gefunden und haben somit auch die Gewähr, daß sie während des Winters beschäftigt

werden, anstatt sich in die Gefahr zu begeben, hier im Hafen nach kurzer Frist wieder arbeitslos zu werden. Auch mancher Unfall, an dem oft ungelernie Arbeiter, doch fast mehr noch die Uebermüdung der Leute und die schlechte Beleuchtung die Schuld tragen, könnte vermieden werden, wenn von einzelnen Gesellschaften, so auch von der Neuen Norddeutschen Fluß-Dampfschiff-Gesellschaft, bessere Vorfrage getroffen wäre. Die Neue Norddeutsche Spart z. B. bei den Arbeitern auf jede nur erdenkliche Weise mit dem Licht. Bei der Be- und Entladung von Schiffen fehlt nur zu oft die Beleuchtung. Es ist doch andern Gesellschaften, z. B. der V. G. S. möglich, für eine gute Beleuchtung der zu beladenden oder entladenden Schuten zu sorgen. Weshalb denn nicht in der Neuen Norddeutschen? Auch das Hebegeschirr läßt viel zu wünschen übrig, und die Masten bedürfen einmal einer gründlichen Revision. Sollen die Aufsichtsbahnde bald für die Befestigung all dieser Mißstände.

Die Verkehrsmisere im Hamburger Hafen ist eine schwere Plage, unter der hauptsächlich die Hafenarbeiter zu leiden haben. Die Hafendampfschiffahrts-Aktiengesellschaft stellt z. B. den Zollenführerbetrieb in den so überaus verkehrsreichen Stuhwärder-Häfen bereits um 5 1/2 Uhr nachmittags ein. Der Grund ist die geringe Rentabilität dieser Linien. Wer nun aber denkt, die Gesellschaft würde dafür die Linien, die sich überreichlich vertieren, besser bedienen, der irrt. Die Passagierbeförderung im Hamburger Hafen ist im allgemeinen eine recht miserable, stundenlang müssen oft die Hafenarbeiter, die nachts arbeiten, auf einen Zollenführerdampfer warten, um von Bord an Land zu kommen. Erst haben die Leute sich in Schweiß gearbeitet und dann müssen sie, dem Wind und Wetter ausgesetzt, auf die Gelegenheit warten, um von Bord zu kommen. Auch die stündliche Fährverbindung, die während der Nacht besteht, genügt nicht. So steht Hamburgs Hafen im Zeichen des „Verkehrs“.

Stettin. Am Sonntag, den 20. November hielt die Sektion Hafenarbeiter ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Breging in üblicher Weise geehrt. Sodann referierte Genosse Hanisch über die Bedeutung der Stadtverordnetenwahlen. Neben schilderte in kurzen Zügen die Vorteile der Arbeiterchaft, die durch Eintreten sozialdemokratischer Stadtverordneter für soziale, sowie sonstige gemeinnützige Bestrebungen in der Kommune, erreicht worden sind. Der Vorsitzende ersuchte die Versammelten, bezugnehmend auf das eben Gehörte, sich recht zahlreich an den Wahlen zu beteiligen. Auch gab derselbe bekannt, daß aus Anlaß der Wahl, mit Einverständnis der Heber, von 11 bis 2 Uhr Mittag gemacht werden soll. Zum 2. Sektionsleiter wurde Kollege Hauffschild gewählt. Ein Antrag Hertel, den Hinterbliebenen verstorbenen Kollegen das brüchliche Sterbegeld erst nach der Beerdigung zu zahlen, wurde abgelehnt. Es bleibt somit der alte Beschluß bestehen. Beschlossen wurde, den Rest des dem früheren Kollegen Janjon gewährten Darlehens, sofort zu kündigen. Bei der Benutzung des Handtrags zum Befördern des Löschgeschirrs haben sich Unzuträglichkeiten herausgestellt. Der Sektionsleiter wird daher beauftragt, beim Magistrat vorstellig zu werden, ob derselbe den Kran nicht unentgeltlich hergeben wolle und daß auch der Schlüssel hierzu jederzeit zu erlangen sei. Außerdem beschließt die Versammlung, daß der Sektionsleiter an jeder Beerdigung verstorbenen Kollegen teilnehmen soll. Nach Erledigung einiger minder wichtigen Angelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Handelsarbeiter.

Mugsburg. Nach und nach scheint es auch unter den Mugsburger Handelsarbeitern zu dümmern und das ist bei den hiesigen Verhältnissen auch kein Wunder. Die Ausnützung dieser Kollegen übertrifft selbst die der Transportarbeiter, indem die Letzteren, wenn die Kuttcher ausgeschaltet werden, wenigstens zum großen Teil ihren freien Sonntag haben, was bei den Handelshilfsarbeitern nur in den seltensten Fällen zutrifft. Die Löhne sind hier im Vergleiche zu der großen Leuerung in der Stadt außerordentlich niedrig. Dazu kommt noch, daß die Behandlung unserer Kollegen, welche ihnen von ihren Vorgesetzten zuteil wird, eher an das graue Mittelalter, als an das 20. Jahrhundert erinnert. Der Handelshilfsarbeiter ist heute nicht nur der Hausknecht, sondern auch das Zugtier, welches sich willenlos verwenden lassen muß, wenn ihm der Brotkorb nicht höher gehängt werden soll. Ein Teil der Kollegen hat diesen unwürdigen Zustand auch bereits eingesehen und sich der Organisation angeschlossen. Jedoch stehen noch Hunderte außerhalb unserer Reihen, welche als Mittelskämpfer für menschenwürdige Zustände gewonnen werden müssen. Die letzte Sektionsversammlung hatte sich auch eingehend mit der Stellung der Handelshilfsarbeiter, besonders in Mugsburg, befaßt und den Kollegen den Weg gezeigt, auf welchem es möglich ist, diese Uebelstände zu beseitigen. Gar mancher Kollege wird zu Weihnachten oder am Jahresabschluss schwer enttäuscht werden von der Fürsorge, die ihm seine Herrschaft zugebracht hat, für all die Ueberstunden und Sonntagsarbeit, die er umsonst leisten mußte. Aber auch die etwas Glücklicheren mögen mal nachrechnen, wie viele halbe und ganze Stunden sie umsonst gearbeitet haben, von den verschiedenen Sonntagen ganz zu schweigen. Würden die Kollegen für diese Ueberarbeit, selbst wenn der Tag zu 11 Stunden gerechnet wird, auch nur mit 35 Pf. pro Arbeitsstunde entlohnt, so ergebe dieses zweifellos die drei bis vierfache Summe dessen, was der Glückliche als Gnadenbescheid erhält. Deshalb ist die Organisation auch bestrebt, anstelle von Geschenken einen auskömmlichen Lohn, Bezahlung von Ueberstunden und Sonntagsarbeit einzuführen. Wenn dann die Handelsherrn

noch Lust haben, Gratifikationen zu geben, so bleibt ihnen dieses unbenommen, aber zunächst muß darauf gesehen werden, daß mit der unbegrenzten Arbeitszeit aufgeräumt wird, denn auch der Handelshilfsarbeiter muß wissen, wie lange sein Arbeitstag dauert und ob der Sonntag auch als Arbeitstag gerechnet wird. Die Kollegen Handelshilfsarbeiter haben alle Ursache, recht fleißig an dem Ausbau ihrer Sektion mitzuwirken, damit in absehbarer Zeit an die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herangetreten werden kann. Wenn diese Zustände ohne Organisation beseitigt werden könnten, dann müßten in Augsburg die günstigsten Verhältnisse für unsere Kollegen im Handelsgewerbe existieren, denn in allen Vereinen und Vereinen ist der Handelsarbeiter anzutreffen, nur nicht in seiner Berufsorganisation. Kollegen! Das muß anders werden, in der gewerkschaftlichen Organisation ist der Platz auch für die Handelshilfsarbeiter.

Gegen die Sonntagsruhe. Der kürzlich tagende deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag richtete an den Bundesrat eine Eingabe, in welcher er diesen bat, dahin wirken zu wollen, daß bei der künftigen Neuregelung der Sonntagsruhe, die den Bedürfnissen der Gewerbe zugesprochenen Ausnahmen in keiner Weise eine Einschränkung erfahren. Das heißt, es soll bei dem alten Durcheinander und der örtlichen Schlamperei bleiben, die jetzt herrscht. Die Handelsarbeiter werden durch fleißige Agitation für ihre Organisation diesen reaktionären Bestrebungen zu begegnen wissen.

Der frühere Geschäftsfluß an Sonnabenden macht in Berlin Fortschritte. Die Berliner Baumwollwaren-Engrosfirma (Gebrüder Simon) hat, wie der „Confectionair“ mitteilt, vom 15. Oktober ab den Zwei-Uhr-Schluß an den Sonnabenden eingeführt. Voraussetzungen sind die anderen großen Berliner Baumwollwarengeschäfte, die schon seit längerer Zeit ihre Geschäfte um 5 1/2 Uhr bzw. 6 Uhr nachmittags schließen, diesem Beispiele folgen. Ferner hat eine Reihe der größten Seidenwaren-Engrosfirmen jetzt den Beschluß gefaßt, ebenfalls um 6 Uhr nachmittags zu schließen. Was früher als Unmöglichkeit hingestellt wurde, geht also ganz gut, es hat eben bisher nur der gute Wille gefehlt.

Berlin. Eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielten die Kollegen bei der Firma H. M. Maßen, Modewaren- und Konfektionshaus am Oranienplatz. Durch die Organisationsleitung war der Firma ein Tarifvertrags-Entwurf zugegangen. Die Firma wünschte auf Grund der Tarifvorlage zunächst mit einer Kommission aus Angestellten zu verhandeln. Wenn eine Verständigung mit der Kommission nicht zu erzielen sei, sollte die Verbandsleitung gehört werden. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Der der Firma eingesandte Tarifentwurf wurde zum großen Teil anerkannt, nur war es nicht möglich, die Anfangslöhne zu regeln. Nachstehende Vereinbarungen traten in Kraft:

Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Firma H. M. Maßen.

A. Regelung des Lohnes.

Die Hausdiener, Bader usw., auch die jugendlichen Arbeiter, die seit 6 Monaten keine Lohnzulage bekommen haben, erhalten vom 1. November d. J. ab 1.—Mk. Zulage pro Woche.

Die Hausdiener, Bader usw. bekommen ferner jährliche Zulagen von 1.—Mk. pro Woche, beginnend am 1. 11. 1911, bis zum Höchstlohn von 30.—Mk. pro Woche. Ist diese Lohnstufe erreicht, tritt nach je 2 Jahren eine Zulage von 1.—Mk. pro Woche bis zum Höchstlohn von 32.—Mk. pro Woche ein.

Der Lohn für die Chauffeure beträgt 30.—Mk. pro Woche und steigt von Jahr zu Jahr um 1.—Mk. pro Woche bis zum Höchstlohn von 35.—Mk. p. Woche.

B. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt für alle um 7 1/2 Uhr morgens, mit Ausnahme des Sonntags, wo um 7 Uhr angefangen wird und endet um 8 1/2 Uhr abends. Die Mittagszeit beträgt 2 Stunden, Frühstück und Vesperpause je 20 Minuten.

Ueberstunden für die erwachsenen Arbeiter in oder außer dem Hause werden von 8 1/2 Uhr bis 10 Uhr abends mit 0,60 Mk., von 10 bis 12 Uhr abends mit 0,75 Mk., nach 12 Uhr abends mit 1,50 Mk. die Stunde vergütet. Jugendlche Arbeiter dürfen keine Ueberstunden machen. Sonntagsarbeit wird über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit sowie zwischen der Kirchzeit nicht verrichtet.

C. Urlaub.

Nach 1/2 jähriger Tätigkeit wird ein Urlaub von 3 Wochentagen, nach 1 jähriger Tätigkeit von 6 Wochentagen, nach 3 jähriger Tätigkeit von 10 Wochentagen, nach 5 jähriger Tätigkeit von 12 Wochentagen bewilligt.

Wenn während der Tischzeit gearbeitet wird, wird außer dem Tischgeld von 1.—Mk. für die nicht zur Tischzeit benutzte Zeit in der gearbeitet wird, der Ueberstundenlohn bezahlt.

D. Allgemeine.

Hausdiener, Bader usw. werden mit einer einjährigen Kündigung eingestellt. Nach Ablauf von drei Monaten tritt eine sechsentägige Kündigungsfrist in Kraft.

Diener, Bader usw., welche mindestens 1/2 Jahr im Hause tätig sind und infolge Krankheit erwerbsunfähig werden, erhalten bis zur Dauer von 14 Tagen einen Zuschuß zum Krankengeld bis zur Höhe ihres Lohnsatzes.

Streitigkeiten, Beschwerden oder dergleichen werden zwischen der Geschäftsleitung und dem bereits bestehenden Arbeiterausschuß geregelt.

H. M. Maßen, G. m. b. H.
gez.: Oscar Heimann.

Durch vorstehende Vereinbarungen erhielten drei Kollegen 3.—Mk., 5 Kollegen 2.—Mk. und 32 Kollegen 1.—Mk. pro Woche sofortige Zulagen. Be-

sonders gut abgeschritten haben die älteren Kollegen, deren Lohn bisher 27.—Mk. betragen hat und nun sofort auf 32.—Mk. erhöht worden ist. Nummer für Nummer unseres Organs konnten wir jetzt für die Kollegen günstige Tarifabschlüsse veröffentlichen, natürlich nur aus Betrieben, in denen die Kollegen treu zur Organisation halten. Daraus müßten aber diejenigen Handelsarbeiter, die noch immer die Beiträge für den Verband sparen wollen, endlich ersehen, wie sehr sie durch diese „Sparerei“ ihr eigenes Portemonnaie schädigen. Vielleicht werden auch diese Kollegen durch den materiellen Schaden, den sie ständig erleiden, endlich klug. Zeit war's wirklich.

Karlsruhe i. B. Dem Hausdiener eines hiesigen größeren Geschäftshauses ist in der vergangenen Woche ein Streich widerfahren, welcher der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten sein soll. Derselbe wurde von der Kassiererin des Geschäfts nach der K.straße gesandt, um ein Paket wollene Unterjacken und Unterhosen abzuholen, welche die Frau G. sich vor 14 Tagen zur Auswahl hatte zusenden lassen. Sie hatte eine Jacke für 1,40 Mk. ausgewählt, wofür der Hausdiener gleich quittierte Rechnung vorlegte. Bei Aushändigung des Geldes und der zurückgehenden Waren stiegen der gewissenhaften Dame Bedenken auf, ob sie dieselben dem Hausdiener wohl anvertrauen dürfe. Auf jeden Fall ließ sie sich die Empfangnahme von 7 Unterhosen und drei Jacken bestätigen, worauf dieselben dem Hausdiener in einem gut verschürzten Paket überreicht wurden. Nun wurde aber auch dieser bedenklich und er nahm sich die Freiheit, das Paket zu öffnen und in Gegenwart der Madame den Inhalt nachzuprüfen. Und siehe da, anstatt der quittierten 7 waren es nur 6 Unterhosen (!!!). Jetzt natürlich großes Erstaunen seitens der gewissenhaften Dame und verständnisimigtes Ginsen des Hausdieners. Hier hatte er einmal Glück gehabt, denn hätte er das Paket unbesehen nach Hause getragen, dann wäre er es gewesen, welcher die Unterhose unterwegs „gezottelt“ hat, zum mindesten hätte es geheißen, er hätte sich vielleicht im Wirtshaus bestehlen lassen. Da sich solche Fälle absolut nicht selten ereignen, empfehlen wir den Hausdienern, sich immer zu überzeugen und den feinen Herrschaften mindestens mit dem gleichen Mißtrauen entgegenzukommen, als wie es dieselben gegen die Arbeiter hegen.

Karlsruhe i. B. In einer öffentlichen Versammlung referierte der Gauleiter über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hausdiener im Karlsruher Handelsgewerbe. Die Wochenlöhne für verheiratete Hausdiener schwanken zwischen 16 und 24 Mark, nur in vereinzelten Fällen wird darüber bezahlt. Jugendlche Ausläufer werden mit 10 bis 16 Mk. Lohn eingestellt, ein Verdienst, der kaum zur Beföhrigung ausreicht. Allgemein sind die Hausdiener und Ausläufer auf Trinkgelber angewiesen, die allerdings recht pärrlich stehen. Vielfach weist der Prinzipal bei der Einstellung selbst auf die „große Einnahme“ von Trinkgeldern hin und motiviert damit die schlechte Entlohnung. Die Arbeitszeit ist zwar gesetzlich beschränkt, jedoch finden fortwährend Ueber-tretungen statt, indem an Werktagen die 11stündige Ruhezeit und an Sonntagen die betreffenden Schutzh Bestimmungen nicht innegehalten werden. Entschädigung für Ueberzeitarbeit gibt es in den allerersten Fällen und besteht diese manchmal in Form einer abgetragenen Hofe, die dem treuen Johann als Weihnachtsgeschenk präsentiert wird. Die in den Warenhäusern angestellten Hausdiener beschwerten sich vielfach darüber, daß sie den Vereinen außerhalb ihrer eigentlichen Arbeitszeit die zu Verlosungen angekauften Artikel bringen müssen; den Weg zur Organisation hat aber noch keiner derselben gefunden. Wenn behauptet wird, daß die betreffenden Geschäftsführer die Organisation nicht dulden wollen, so sei dies unrichtig, wie aus eigener Ueberzeugung festgestellt sei. Der Referent betont, daß auch im Handelsgewerbe nur durch die Organisation — und das sei der deutsche Transportarbeiter-Verband — die Mißstände beseitigt werden können, weshalb es Pflicht eines jeden Hausdieners, Ausläufers oder Baders ist, sich dem Verbande anzuschließen. Nach einer anregenden Diskussion wurde beschlossen, demnächst eine weitere Versammlung abzuhalten.

Kiel. Nachdem die Hausdiener der Firma W. Jacobsen, Warenhaus, bereits im Jahre 1905 durch eine Lohnbewegung, bei der 13 Wochen gestreikt werden mußte, versucht hatten, ihr Arbeitsverhältnis tariflich zu regeln, leider damals ohne Erfolg, so war es in diesem Jahre der intensiven Agitation unserer Kollegen gelungen, die versprochenen Kämpfer zu sammeln, um aufs neue einen derartigen Versuch zu machen. Es war aber auch wirklich Zeit.

Wir haben schon im „Courier“ auf die eigenartigen Verhältnisse in diesem Betriebe hingewiesen und wollen deshalb von einer Wiederholung absehen. Das eine sei aber gesagt, in keinem anderen Geschäft hier in Kiel hat man es so gut verstanden, die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten, wie im Warenhaus W. Jacobsen. Lange dauerte es, bis die Kollegen erkannten, daß sie die Geleiteten waren, doch endlich siegte die Vernunft. Unermüdliche Aufklärungsarbeit ist immer von Erfolg, so auch in diesem Falle. In Versammlungen und Kommissions-sitzungen wurde ein Tarif ausgearbeitet und dann der Firma zugefandt.

Vor allem hieß es bei den Kollegen, wir wollen der Willkür bei den Lohnerhöhungen ein Ende bereiten. Die Speichelleckerei sollte beseitigt werden. Die Firma zahlte bei 83 Hausdienern 47erlei Lohn pro Woche. Es kam häufig vor, daß Leute im Alter von 24 Jahren, die alle zwei Jahre lang bei der Firma beschäftigt waren, 23.—, 24.—, 25.— und 26 Mk. pro Woche bekamen, je nach Gunst.

Lieber ein Ende mit Schreden, als ein Schreden ohne Ende, das war die Parole, mit der die Kol-

legen in den Kampf zogen. Obwohl die Kollegen sicher mit einem Streik gerechnet hatten, kam es jedoch nicht soweit. Wahrscheinlich hat die Firma bei Zeiten eingesehen, daß ein Streik weder in ihrem Interesse, noch in dem der Arbeiter liegt. Durch Verhandlungen kam nachfolgender Tarifvertrag zustande:

Tarif-Vertrag.

1. Regelung der Arbeitszeit.

Die täglich 9 1/2 stündige Arbeitszeit beginnt um 8 Uhr morgens und endet an den Wochentagen, mit Ausnahme der Sonnabende, an welchen der Arbeits-schluß eine Stunde später ist, um 8 Uhr abends.

An den Sonntagen ist die Arbeitszeit dieselbe, wie die gesetzlich zugelassene Verkaufszeit. Den Hausdienern ist jeder zweite Sonntag freizugeben. Die Reihenfolge bestimmt die Firma.

Außerdem tritt an denjenigen Tagen im Jahre, an welchen eine längere Verkaufszeit als die sonst gesetzlich festgelegte gestattet ist, eine gleiche Verlängerung der Arbeitszeit ein, ohne daß hierfür eine besondere Vergütung gewährt wird. Jedoch wird darauf Bedacht genommen, daß an diesen Tagen die Hausdiener, sobald dieselben entbehrlich sind, nach Möglichkeit schon vor Schluß der Verkaufszeit entlassen werden.

An Pausen wird 1/4 Stunde Frühstück, 2 Stunden Mittag und 1/4 Stunde Vesper festgesetzt. Der Firma steht es frei, die Mittagspause um 1/2 Stunde an zehn Tagen im Laufe des Jahres nach eigener Wahl zu kürzen, ohne daß diese 1/2 Stunde besonders vergütet wird.

2. Regelung der Löhne.

a) Der Einstellungslohn für die Hausdiener mit Ausnahme der unter b) genannten beträgt pro Woche 24.—Mk.

Dieser Lohn steigt nach je sechsmonatlicher Beschäftigung im ersten Jahr nach der Einstellung um 1.—Mk. und dann nach jedem weiteren Jahr der Beschäftigung um ebenfalls 1.—Mk. pro Woche bis zum Höchstlohn von 29.—Mk.

b) Für Fahrstuhlführer, Treppenreiniger, Gläser-reiniger, ferner für Hausdiener, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und solche, welche infolge Alters oder Invaldität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, bleibt die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung überlassen.

3. Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeiten.

Wird über die im § 1 näher bestimmten Arbeitszeiten gearbeitet, so wird jede Stunde mit 55 Pf. vergütet. Jede angefangene halbe Stunde wird als volle halbe Stunde bezahlt.

4. Urlaub.

Den Hausdienern wird unter Fortzahlung des Lohnes ein Sommerurlaub in der bisher üblichen Weise gewährt. Dieser beträgt:

- a) bei einer Einstellung zwischen dem 2. Dezember und dem 1. März vier Tage einschließlich einem Sonntag;
- b) bei einer Einstellung zwischen dem 2. März und dem 1. Dezember in dem folgenden Jahr acht Tage einschl. zwei Sonntagen;
- c) wenn am 1. Januar eine zweijährige oder längere Beschäftigungsdauer vorhanden war, dann pro Jahr 14 Tage einschließlich 2 Sonntagen.

5. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Das Arbeitsverhältnis kann ohne vorherige Kündigung, jedoch nur mit Schluß des Arbeitstages, von beiden Seiten gelöst werden. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses findet nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit unter Zugrundelegung der für sechs Tage zu berechnenden Wochenlohnsätze eine Bezahlung statt.

6. Besondere Bestimmungen.

Den jetzt bei der Firma beschäftigten Hausdienern wird die Dauer ihrer Beschäftigung bei der Berechnung des Lohnsatzes sowie des Urlaubs angerechnet. Jetzt bestehende höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag jeder Woche vor Arbeitschluß und findet nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit eine Bezahlung statt.

Die am 15. November 1900 in Kraft getretene Arbeitsordnung der Firma W. Jacobsen, Kiel, vom 31. Oktober 1900 bleibt mit Ausnahme der durch diesen Tarifvertrag erfolgten Abänderungen einzelner Positionen der Arbeitsordnung unverändert bestehen und ist für die Hausdiener ebenfalls rechtsverbindlich.

7. Schlichtung von Streitigkeiten.

Bei entstehenden Differenzen aus diesem Vertrage hat der von den Hausdienern der Firma zu wählende Ausschuß, welcher aus drei Personen besteht, die Wünsche der Arbeitnehmer direkt den Inhabern der Firma W. Jacobsen bzw. deren Vertretern vorzutragen.

Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so hat derselbe Ausschuß mit den Vertretern der Firma unter gleichzeitiger Hinzuziehung je eines Vertreters des Arbeitgeber-Verbandes Kiel und des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu versuchen, den Streitfall zu regeln.

Gelingt auch hier keine Einigung, so ist die Angelegenheit durch eine Schlichtungs-Kommission, bestehend aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern, unter Hinzuziehung der oben genannten Vertreter der beiden Verbände unter dem Vorsitz des jeweiligen Gewerbegerichts-Vorsitzenden zur endgültigen Entscheidung zu bringen.

Deren Entscheidung ist für beide Parteien rechtsverbindlich.

Das Verfahren ist zu beschleunigen. Vor Beginn und während desselben sind Streiks, Boykotts, zwingende Betriebsbeschränkungen oder andere den Betrieb oder die Arbeiterschaft schädigende Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig.

8. Durchführung des Vertrages.

Die Vertragsschließenden verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieser vertraglichen Bestimmungen einzusetzen, sowie Verstöße hiergegen und Umgehungen von Bestimmungen dieses Vertrages nachdrücklich zu bekämpfen.

9. Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom Tage seiner Unterzeichnung bis zum 31. Dezember 1914 und läuft stillschweigend auf ein Jahr weiter, wenn er nicht einen Monat vorher von einer der beiden Vertragsschließenden Parteien schriftlich gekündigt wird.

Miel, den 21. November 1910.

(Unterschriften.)

Was haben nun die Kollegen durch ihr festes Zusammenhalten erreicht? Die durchschnittliche Lohn-erhöhung beträgt 1,30 Mk. pro Woche. Jedem Hausdiener steht jeder zweite Sonntag frei; früher mußte während der Ferienzeit oft vier und fünf Sonntage hintereinander gearbeitet werden. Ueberstunden werden mit 55 Pf. bezahlt, früher richtete sich das nach dem Wochenlohn. Vor allem ist das Arbeits- und Lohnverhältnis tariflich geregelt und kann nicht mehr nach Belieben geändert werden. — Hoffentlich sorgen die Kollegen dafür, daß der Tarif innegehalten wird, durch treues, einigtes Zusammenhalten in der Organisation. Im festen Zusammenschluß liegt unsere Stärke, das dürfen wir nicht vergessen.

Königsberg i. Pr. Gelerregende Zustände herrschen in dem Fellgeschäft von Josephsohn in der Schleusenstraße. Dort sind eine Anzahl Frauen und Männer mit dem Sortieren von Fellen beschäftigt. Da die Arbeit eine sehr schmutzige ist, müssen die dort beschäftigten Personen während der Arbeit andere Kleidung anlegen. Zum Umziehen dient den Frauen ein dunkler Raum, der dicht an den Abort grenzt und infolgedessen stets ein übler Geruch im Umkleideraum verbreitet ist. Der Raum für die Männer liegt auf der andern Seite. Auch hier stinkt es abscheulich, doch ist in diesem Raum wenigstens ein Fenster, das geöffnet werden kann. Das Tollste ist aber, daß in diesen Räumen die Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Mahlzeiten einnehmen müssen. Ferner besagt der § 37 der Unfallversicherungs-vorschriften, daß bei Arbeiten mit nassen und trockenen Säuren und Fetten usw. für genügende Waschl-gelegenheit Sorge zu tragen ist. Für den Herrn Josephsohn scheinen derartige Vorschriften nicht zu existieren. Daher erwarten wir, daß der Herr Gewerkeinspektor hier Nemedur schaffen wird. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Josephsohn besteht aber die Aufgabe, selbst für Beseitigung der- artiger Mißstände einzutreten und sich im Deutschen Transportarbeiter-Verbande zusammenzuschließen, um geschlossen für Verbesserung ihrer Lebenslage ein- treten zu können.

Transportarbeiter.

Annaberg, i. Erzgeb. Im Dienste des Kapitals ums Leben gekommen ist der Kollege Albin Neubert. Bei Glätte fuhr er mit einer Fuhrer Witkettis die abschüssige Turnersstraße hinab, wobei der Wagen seitwärts rutschte und den Geschirrführer derart gegen einen Baum preßte, daß ihm der Brustkasten und der Schädel zertrümmert wurden. Der Tod trat auf der Stelle ein, Geschirrführerlos! Auf der Jagd nach Profit kennt das Unternehmertum keine Grenzen. Eine Arbeitszeit von früh 4 Uhr bis in die finstere Nacht, einen Wochenlohn von 14 bis 15 Mk. und dann spart man auch noch an Arbeitskräften. Hätte man dem Kollegen bei der Glätte einen Begleitmann mitgegeben, vielleicht hätte das Unglück verhindert werden können, das so über die Frau und Kinder hereingebrochen ist.

Für diese rosigten Verhältnisse muß der Geschirrführer sein Leben aufs Spiel setzen und dann empört man sich noch über die Unzufriedenheit der Arbeiter.

Reider steht aber ein großer Teil der Kollegen nicht ein, das ein zielbewusstes Vorwärtsschreiten der im Beruf Beschäftigten längt diese miserablen Verhältnisse hätte hinwegfegen können. Der schwerste und gefährlichste Beruf, die längste Arbeitszeit und die schlechteste Bezahlung. Wer weiß, ob nicht schon morgen ein Anderer seine letzte Fahrt macht.

Keiner sollte versäumen, sich seiner Organisation anzuschließen und so manche Mißverhältnisse werden verschwinden.

Dem Kollegen Neubert, der seit Gründung der Verwaltungsstelle Annaberg ein treues Mitglied war, werden wir ein treues Andenken bewahren.

Miel. Nachdem der im Jahre 1908 mit der Petroleumfirma Herrn Schaper abgeschlossene Tarifvertrag von unseren Kollegen gekündigt worden war, wurde durch Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband sowie dem Herrn Schaper einerseits und Vertretern unseres Verbandes andererseits ein neuer Tarifvertrag vereinbart, der die Zustimmung der Kollegen fand. Der Grundlohn wurde um 1 Mk. pro Woche erhöht, ebenfalls um 1 Mk. die Spesen beim Uebernachten.

Die von den Eigentümern und Blasarbeitern der Firma Gebr. Wollgard, Mineralwasserfabrik gestellten Forderungen wurden durch Verhandlungen zwischen den Firmeneigern und Vertretern unseres Verbandes in für unsere Kollegen zufriedenstellender Weise erledigt. 4 Kollegen erhalten 2 Mk. pro Woche mehr, 1 Kollege 1 Mk. pro Woche. Forderungen in bezug

auf Abschluß eines Tarifes waren nicht gestellt, da in diesem Betriebe ein gutes Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeitern herrscht.

Pasing. Einen schönen Erfolg erzielten die Kollegen bei der Firma Künkele u. Frank, Expedition, Möbeltransport und Kohlenhandlung in Pasing. Nach längeren Verhandlungen mit der Geschäftsleitung kam folgender Tarifvertrag zustande:

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Firma G. Künkele u. Frank einerseits und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Pasing, andererseits, werden in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe von einer je 1/2 stündigen Frühstück- und Vesper-, sowie einer 1 1/2 stündigen Mittagspause.

Die Arbeitszeit der Kutscher beginnt morgens 4 Uhr und endet abends 7 Uhr. Die Pausen sind die gleichen.

2. Regelung des Lohnes.

Kutscher und Fuhrleute erhalten einen Wochenlohn von 28 Mk., ab 1. Oktober 1911 29 Mk. und ab 1. Okt. 1912 30 Mk.

Expeditions-, Lager- und Kohlenarbeiter erhalten 26 Mk., ab 1. Oktober 1911 27 Mk. und ab 1. Oktober 1912 28 Mk.

Der Lohn für Hilfsarbeiter beträgt 4,50 Mk. pro Tag.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden, müssen solche dennoch gemacht werden, so sind dieselben mit 60 Pfg. pro Stunde zu bezahlen. Die Berechnung der Ueberstunden für die Fuhrleute und Kutscher erfolgt 20 Minuten nach Arbeitschluss.

4. Sonntagsarbeiten und Stalljour.

Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden pro Stunde mit 80 Pfg. bezahlt. Für das Füttern am Mittag und Abend wird 1 Mk. und für Souten, welche den ganzen Tag dauern, wird 2,50 Mk. vergütet.

Für die Pflege eines kranken Pferdes wird pro Nacht 2 Mk. extra bezahlt.

5. Sommerurlaub.

Dem gesamten Personal wird nach einjähriger Tätigkeit ein Urlaub von 2 Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt.

6. Kündigung.

Kündigung findet beiderseits nicht statt; dieselbe ist jedoch nur für den Schluss des Arbeitstages zulässig.

7. Sonstiges.

Die Lohnauszahlung erfolgt spätestens am Samstag. Fällt der Samstag auf einen Feiertag, so erfolgt die Zahlung am Freitag.

Sonderabmachungen sind ungültig. Für die Möbeltransportarbeiter gilt der für München abgeschlossene Tarif. Expeditions- und Lagerarbeiter, als Möbelträger verwendet, werden nach dem Möbeltransportarbeiter-Tarif bezahlt. Vorarbeiter erhalten während der Tarifdauer dieselbe Steigerung im Lohn, wie die anderen Angehörigen.

Eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse tritt nicht ein. Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung oder wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation finden beiderseits nicht statt.

8. Tarifdauer.

Der Tarif tritt mit dem 14. November in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 14. November 1913. Derselbe läuft stillschweigend ein Jahr weiter, falls er nicht 4 Wochen vorher von einer der Vertragsschließenden Parteien gekündigt wird.

Pasing, den 18. November 1910.

Für die Firma:

Künkele u. Frank.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

Paul Werthmann.

Das Verhalten der Firma Künkele u. Frank in Pasing, welche auch ein großes Kohlegeschäft besitzt, schießt wohlweislich ab gegen das prologische Verhalten der Münchener Kohlenhändler, das allerdings auch in den besonderen Verhältnissen begründet ist.

Bekanntlich hat im Jahre 1908 der christliche Hilfs- und Transportarbeiter-Verband in München mit den größten Kohlenfirmen einen Tarifvertrag (?) abgeschlossen, nach welchem die Kohlenarbeiter bis 1911 um 3,90 Mk. Tagelohn arbeiten mußten. Auf das Drängen der Arbeiter reichte die christliche Organisation obwohl der Vertrag erst 1911 abläuft, schon in diesem Jahre einen neuen Vertrag ein mit dem Ersuchen an die Arbeitgeber, den alten Vertrag unwirksam zu machen. Trotzdem nur ein Tagelohn von 4,40 Mk., steigend in 3 Jahren bis 4,70 Mk. gefordert wurde, lehnten die Arbeitgeber jede Verhandlung ab. Sie pochen auf ihren Vertrag mit der christlichen Organisation, der bis 1911 läuft. Da jetzt auch eine größere Anzahl freiorganisierter Arbeiter mit in Betracht kommt, ist allerdings das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen, um so mehr, als der christliche Vertrag ja für die freien Gewerkschaften keine Wirksamkeit besitzt. Die Löhne der Pasinger Kohlenarbeiter zeigen aber auch, welche riesigen Profite die Münchener Kohlenfirmen auf Kosten der Kohlenarbeiter einstecken. Die Firma Künkele u. Frank in Pasing zahlt ihren Arbeitern 26 bis 28 Mk. Wochenlohn, ohne Abzug für Kranken- und Invalidenversicherung, und die Münchener Kohlenarbeiter müssen auf Grund des christlichen Vertrages um 3,90 Mk. Tagelohn schuften, wovon oben-

drein noch alle Feiertage und die Versicherungsbeiträge abgezogen werden, so daß den Leuten höchstens 21 bis 22 Mk. pro Woche verbleiben. Ein Schandlohn, wenn man bedenkt, welche schwere Arbeit diese Leute bei Wind und Wetter zu verrichten haben. Die Pasinger Kohlenarbeiter haben sich durch ihre stammes Organisations einigermassen annehmbare Verhältnisse geschaffen. Hoffentlich sehen auch die Münchener Kohlenarbeiter noch ein, daß sie nur durch eine große, machtbolle Organisation ihre Lage verbessern können und schließen sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband an. Durch unermüdbliche Aktion muß auch der letzte unorganisierte Kohlenarbeiter der Organisation zugeführt werden. Dann wird es auch den Münchener Kollegen möglich sein, bessere Verhältnisse zu erreichen.

Planen. Das wahre Gesicht der Fuhrherren. Der seit etwa einem halben Jahre bestehende „Verein der Speditoren und Fuhrwerksbesitzer von Planen“ hat dem bei ihm beschäftigten Personale eine Arbeitsordnung vorgelegt, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt.

Wir lassen, um den Eindruck, den jeder menschlich Fühlende haben muß, nicht zu verwischen, die Herren Speditoren selber sprechen. Das Nachwerk, das in allen Betrieben, mit geringen Abweichungen, denselben Inhalt hat, lautet:

Arbeitsordnung.

Die regelmäßige Arbeitszeit dauert während des ganzen Jahres von früh 4 Uhr bis abends 8 Uhr, mit Ausnahme einer je halbstündigen Frühstück- und Vesperpause und einer 1 1/2 stündigen Mittagspause. Auch kann sich die Arbeitszeit verlängern, wenn irgend welcher Bedarf dafür vorhanden ist, insbesondere bei Fuhrern nach auswärts, sowie während der Umzugstermine.

Die Lohnzahlung findet mit behördlicher Erlaubnis in der Regel am Sonntag vor- mittag statt und geschieht bar in Reichswährung. Es wird Wochenlohn gezahlt, dessen Höhe mit jedem Arbeiter besonders vereinbart wird.

Kündigung befreit gegenseitig nicht; das Arbeitsverhältnis kann vielmehr jederzeit von beiden Teilen beliebig gelöst werden.

Zur Sicherung gegen Schäden, die von dem Arbeiter mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, behält der Arbeitgeber, sofern der Arbeiter bei der Lohnzahlung damit einverstanden ist, all- wöchentlich 50 Pf. vom Lohne solange inne, bis der Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes erreicht ist. Bestehen beim Austritt eines Arbeiters keine Schadenersatzansprüche, so wird dem Arbeiter die Kautions voll zurückgezahlt.

Allen Arbeitnehmern und den Angehörigen ist verboten, Heu, Hafer, Holz usw. von der Arbeits- stätte mit fortzunehmen. Zuwiderhandelnde können sofort entlassen werden.

Das Rauchen auf den Höfen und in den Ställen ist strengstens untersagt.

Diese Arbeitsordnung tritt am 15. November 1910 in Kraft.

Ist schon die Arbeitszeit bisher ins Unendliche ausgedehnt worden, so ist man jetzt unterfressen genug, diese Verhältnisse noch vor aller Welt zu dokum- mentieren.

Wischen und keine Rechte; das ist der Ton, den die ganze Arbeitsordnung, die eine komplette Unord- nung darstellt, atmet.

Man höre: eine Arbeitszeit von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, die aber noch „bei irgend welchem Bedarf“, wie so offenerzig gesagt wird, beliebig aus- gedehnt werden kann. Gefragt werden die Spediti- onsarbeiter nicht, ob sie sich zu solch schrankenloser Ausbeutung hergeben wollen, oder ob sie überhaupt inslande sind, diesem unmenschlichen Unsinne zu ent- sprechen. Daß irgend welcher Bedarf immer vor- handen ist, dafür haben die Unternehmer bisher schon gesorgt und werden es auch weiter tun. Auch die Pausen, die zwar auf dem Papier stehen, werden zur Illusion, da es in den meisten Fällen erst am Mittag Zeit zur Frühstückspause und um 3 bis 4 Uhr Zeit zum Mittag gibt; an Vesperpause ist garnicht zu denken.

In jedem anderen Berufe kennt man heute eine Arbeitszeit von höchstens 11 Stunden, und im Trans- portgewerbe, als dem gefährvollsten aller Berufe, ver- langt man eine solche von 14 Stunden, die aber nach dem Machtpruch des Arbeitgebers gegebenenfalls auch auf 24 Stunden ausgedehnt werden kann.

Nach den Berichten der Unfallberufsgenossen- schaften entfallen auf 1000 Vollarbeiter in der Textil- industrie als der tiefsten Ziffer 3 Unfälle, bei der Holzindustrie als Höchstziffer 14,1 Unfälle, durchschnit- tlich in allen anderen Berufen zusammen 10,2 Un- fälle. Im Speditions- und Fuhrwerksberufe beträgt die Zahl der Unglücksfälle auf 1000 Vollarbeiter 25,3 Unfälle.

Hierzu kommt noch, daß im Fuhrwerksberufe jeder 10. Unfall ein Todesfall ist. Und wer will bestreiten, daß die allermeisten Unfälle auf die über- lange Arbeitszeit, auf das Nachlassen der körperlichen Energie zurückzuführen sind? Auch hier weist die Statistik nach, daß zwei Drittel aller Unfälle in den Abendstunden und in den letzten Tagen der Woche vorkommen. Oder will man auch hier mit der wohl- fellen Ausrede kommen, daß Trunkenheit die Ursache ist? So weit reicht der Mieslohn nicht, den man bezahlt, daß in den letzten Wochentagen überhaupt davon noch etwas zu spüren wäre.

„Es wird Wochenlohn gezahlt, dessen Höhe mit jedem Arbeiter besonders vereinbart wird“, sagt die Arbeitsordnung breitfüßig, wobei aber der Arbeiter den Mund zu halten hat und nur die Mitteilung ent- gegennehmen soll, was er für seine Arbeit erhält.

Bisher wurde im Durchschnitt ein Wochenlohn von 20,— Mk. gezahlt. Das entspricht nach der Ar- beitsordnung einem Stundenlohn von 20 Pf. Anstatt

daß aber nun die Polizeibehörde im Interesse der öffentlichen Sicherheit, die zweifellos durch die physische Abspannung der Geschirrführer eine in hohem Maße gefährdete ist, bestrebt wäre, die geeigneten Schritte zu unternehmen, Leben und Gesundheit der Geschirrführer sowie des Publikums zu sichern, kommt sie den Herren noch entgegen, indem sie von der gefezlich leider zulässigen Ausnahme Gebrauch macht und ihnen gestattet, die sauer verdienten paar Mark am Sonntag vormittag auszugeben. Wo die Transportarbeiter die Mittel zu einem Sonntagsmittagessen hernehmen, danach fragt man nicht und ist der Arbeiter so dem Vorgesetzten mit allen seinen Schattenseiten ausgesetzt. Damit der heilige Profit ja nicht geschmälert wird, hat der Arbeiter bei seinem Nieselohn auch noch durch Leistung einer Kaution zu haften.

Dem Ganzen aber fehlt der letzte Pfaffen die Krone auf, der die gesamte Transportarbeiterschaft zu Spitzbuben stempelt. Wir wollen in denselben Not nicht greifen, um uns nicht den Vorwurf mangelhafter Bildung zuzuziehen, und nehmen wir nur an, daß das eigene Gewissen nur befreit war, andere wenigstens vor Unannehmlichkeiten zu bewahren.

Dieses aller Gerechtigkeit hohn sprechende Machtwort hat wie ein Peitschenhieb gewirkt, und daß sich die Transportarbeiter Blausens eine solche Behandlung nicht gefallen lassen können, versteht sich am Rande!

Ein Sturm der Entrüstung ging durch die Gesamtheit der im Beruf Beschäftigten, und in der am 14. November stattgefundenen überfüllten Versammlung wurde ohne Debatte einstimmig beschlossen, dieses Mißlingen energisch zurückzuweisen. Was keine Agitation imstande war, zu bewirken, haben die Unternehmer fertig gebracht: Zahlreicher als je melden sich die bisher fernstehenden beim Verbands an, überzeugt, daß von harmonischem Interesse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer keine Spur vorhanden, alles eitel Lug und Trug ist.

Ein Schlaumeier. In B., einem kleinen Städtchen in Oberbayern, fand vor kurzem eine Lohnbewegung statt, die eines humoristischen Beigeschmacks nicht entbehrt und die wir deshalb, als heiteres Moment in erster Zeit, den Kollegen nicht vorenthalten wollen, um so mehr, als wir wissen, daß uns Freund Jack, um den es sich handelt, die Sache nicht übel nimmt. Anlässlich einer Versammlung in B. erklärte der Kollege dem Gauleiter, daß er auch einmal eine „Lohnbewegung“ machen wolle und zwar wünsche er sich den Tarif, welcher für das Münchener Schwerefuhrwerk abgeschlossen worden ist. Als dieser ihm erwiderte, daß er zur Zeit nicht abkommen könne und er deshalb noch einige Zeit warten solle, bis er wieder nach B. kommt, sagte der tapfere Jack voll Begeisterung: „Dös macht nichts, i wer eam (seinen Herrn) scho selber kriagn“. Also, er bekam den Münchener Tarif zugesichert mit dem Erfuchen, denselben seinem Arbeitgeber vorzulegen, damit ihn dieser unterschreiben soll. Nun war aber Holland in Not. Jack machte ein bedenkliches Gesicht und kratzte sich verlegen hinterm Ohr. Was war jetzt am besten zu machen? Schließlich machte sein „Herr“ doch ein recht grümmiges Gesicht, wenn er mit so was daher kam. In tiefen Gedanken versunken ging er abends ins Wirtshaus, um bei einer Maß Bier sich einen Kriegsplan zurecht zu legen. Blamieren möchte er sich schon wegen der anderen nicht und doch schien ihm die Geschichte etwas gefährlich. Schier verzweifeln wollte er schon, daß ihm gar nichts vernünftiges einfiel, als ihm endlich bei der dritten Maß ein schlauer Gedanke kam. Halt, so ging's. In finsterner Nacht ging er zurück auf den Hof, leise schlich er sich in den Stall, holte sich Hammer und Nagel und — nagelte den Tarif an der Stalltür fest. So, die Hauptarbeit wäre gemacht, dachte unser Freund, jetzt braucht bloß sein Herr am andern Morgen den Tarif lesen und — zu bezahlen, dann wäre die Geschichte ja erledigt. Jack legte sich nach dieser Anstrengung beruhigt aufs Ohr und schlief den Schlaf des Gerechten. Sein „Herr“ war am andern Morgen nicht wenig erstaunt, einen Tarifvertrag an der Stalltür zu finden. Aufmerksam las er ihn durch, machte ihn dann behutsam ab und drehte ihn um. Gott sei Dank, dachte auch er, die Gefahr wäre rechtzeitig abgewendet. Als der Jack nach Hause kam und nach der Stalltür hinsah, machte er ein verdutztes Gesicht. Dieser neuen Situation war er nicht gewachsen. Er schaute seinen „Herrn“ an, sein Herr ihn, aber keiner sagte ein Wort. Einer hatte Angst vor dem andern. Jack, daß er seinen guatn Herrn verliert und sein Herr, daß er seinen guatn Jack verliert. In beiderseitigem Hangen und Wangen vergingen so an 14 Tage bis 3 Wochen, da kam der Gauleiter wieder zu einer Versammlung nach B. Natürlich erkundigte er sich auch über den Ausgang der Lohnbewegung. Treuhertzig erzählte Jack seinen bis zu diesem Stadium geführten Kampf, worüber alle Anwesenden in ein herzhaftes Lachen ausbrachen, in das Jack zuletzt selber mit einstimmen mußte. Der Gauleiter machte dem graufamen Spiel ein Ende, indem er zu Jacks „Herrn“ ging und ihm die Sache auseinandersetzte. Man einigte sich zuletzt auf eine Lohnerhöhung von 3 Mk. pro Woche und auch Jack, der nicht geglaubt hatte, daß noch soviel herauspringen würde, machte ein freudiges Gesicht und stimmte zu. Mit Stolz und Freude erzählt er aber nun jedem von seiner gewonnenen „Lohnbewegung“.

Nach an der Saar beginnt es zu tagen. Der Fuhrleute-Verein, d. h. dessen Vorstand, hatte zum 30. November eine öffentliche Versammlung einberufen, um einen Kandidaten zur bevorstehenden Gewerbegerichtswahl aufzustellen. Die Versammlung war von ca. 50 Fuhrleuten besucht. Der Vorsitzende des Fuhrleute-Vereins, der die Versammlung leitete, meinte, auch die Fuhrleute hätten ein Recht, einen

Gewerbegerichtsbeisitzer aus ihrem Beruf zu wählen. Deshalb habe der Vorstand des Fuhrleute-Vereins einen Kandidaten auf der Liste des christlich-nationalen Ausschusses aufgestellt. Stoll Schnepf teilte der Versammlung mit, daß unsere Ortsverwaltung ebenfalls bereits einen Kandidaten selbstverständlich auf der Liste der freien Gewerkschaften aufgestellt habe, es sei wohl kein Zweifel, daß nur letzterer die Arbeiterrechte energisch gegen das Unternehmertum verteidigen werde. Neben Schilderle dann das Vorgehen des Fuhrleute-Vereins resp. seines Vorsitzenden. Als vor etwa 14 Tagen der Vorstand des Vereins beim christlichen Sekretär mit dem Verlangen vorstellig wurde, der christlich-nationale Ausschuss solle einen Kandidaten der Fuhrleute auf seine Liste nehmen, wies der Herr Sekretär diese Bitte mit dem Hinweis ab, man habe schon genug Kandidaten, außerdem gehöre der Fuhrleute-Verein dem christlich-nationalen Ausschuss nicht an. Der Vorstand des Vereins ging dann selbstständig vor. Als der Vorsitzende auf der Saalsuche zur Abhaltung einer Versammlung begriffen, hörte der christliche Sekretär Batsch, der in einem Lokal anwesend war, von dem Vorhaben. Nun war auf einmal Platz auf der christlich-nationalen Liste für einen Kandidaten des Fuhrmanns-Vereins, trotz der Nichtzugehörigkeit des Vereins zum christlich-nationalen Ausschuss. Als Kandidat wurde ein Vorarbeiter der Firma Lampert gefunden. Dieser, der von seinem Chef abhängig ist, kann aber nie und nimmer die Interessen der Fuhrleute vertreten. Kollege Schnepf schlug nun vor, die Versammlung solle beschließen, ob sie einen Kandidaten auf der Liste der nationalen oder der freien Gewerkschaften aufstellen wolle. Im letzteren Falle empfehle er, dem Kollegen Heugel, der bereits vom Transportarbeiter-Verband aufgestellt ist, die Kandidatur zu übertragen. In der Diskussion empfahlen einige Kollegen dasselbe. Es wurden hierauf für die Liste der freien Gewerkschaften 31 und für die der Christen 7 Stimmen abgegeben, womit sich die Kollegen für Heugel entschieden hatten. Der Vorstand des Fuhrmanns-Vereins sah sich nun von seinen eigenen Mitgliedern verlassen und verließ samt seinem Kandidaten das Lokal. Das Resultat der Versammlung zeigt, daß auch die Fuhrleute im Saargebiet begreifen gelernt haben, von welcher Organisation ihre Interessen vertreten werden. Dies ist recht erfreulich und wird unsere Organisation gewiß alles tun, um dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Die Folgen der Organisationszersplitterung. Mit einer Niederlage der Arbeiter endete der vor vier Wochen in New-York und Jersey City begonnene Ausstand der Kutscher und Hilfsarbeiter der großen Expressgesellschaften, die sich vor allem mit der Beförderung von Paketen befaßten. Am 14. November lehrten die Geschlagenen unter den gleichen Verhältnissen, derenhalben sie in den Streit eintraten, zur Arbeit zurück. Sie haben die günstige Gelegenheit verpaßt, die Expressmagnaten auf die Knie zu zwingen. Zu ihrer Entschuldigung läßt sich indessen sagen, daß sie vom Mayor (Oberbürgermeister) Gaynor schände hintergangen wurden, und daß auch die Leitung des Streiks viel zu wünschen übrig ließ. Dazu kommt als die Hauptursache des Mißerfolgs die förmliche Zersplitterung der Transportarbeiter. Zwar sind die Transportarbeiter allesamt der American Federation of Labor (Arbeiterverband) angeschlossen, aber für die Angehörigen der New-Yorker Fuhrwerke existieren nicht weniger als zwölf verschiedene Gewerkschaften, und diese wiederum sind in zwei verschiedene Lokalverbände zusammengefaßt. Legte eine Gewerkschaft die Arbeit nieder, besorgten Leute einer andern den Transport.

Trotzdem konnten die Expressgesellschaften vor etwa einer Woche, als Mayor Gaynor es ablehnte, noch weiterhin jeden von Streikbrechern bedienten Expresswagen durch Polizisten eskortieren zu lassen, den Transport nur zum verschwindenden Teil bewältigen. Und als dann gleichzeitig die städtischen Behörden verlangten, daß in Uebereinstimmung mit einer Stadtpolizeiverordnung nur lizenzierte Wagen und lizenzierte Kutscher in Dienst gestellt werden dürfen, war die Verwendung der von auswärts herangezogenen Streikbrecher ausgeschlossen. Das war der Stand der Dinge vor der am 8. November abgehaltenen Wahl. Sätten damals die Kutscher und Chauffeure gleichzeitig gefeiert, so hätte der Streik einen für sie siegreichen Verlauf nehmen müssen. Aber die günstige Gelegenheit blieb unbenutzt. Nur etwas über 1000 Chauffeure und die Ablieferungskutscher einiger großen Ladengeschäfte schlossen sich dem Ausstande an.

Nach der Wahl schwächte Mayor Gaynor, der sich in der Vermittlerrolle gefiel, den Gewerkschaftsbeamten einen Tarifvertrag auf, der von den Ausständigen in Jersey City zunächst verworfen, aber am 13. Novbr. auf den Rat der Führer angenommen wurde, nachdem der Oberbürgermeister gedroht, die Polizei in den Dienst der Expressgesellschaften zu stellen, falls die vorgeschlagenen Friedensbedingungen nicht die Zustimmung der Streikenden fänden.

Und diese Bedingungen? Die Arbeitsverhältnisse der Kutscher und Hilfsarbeiter der Expressgesellschaften bleiben unverändert. Fußball versprach man den Gewerkschaftsmitgliedern, sie wegen ihrer Organisationszugehörigkeit nicht zu maßregeln. Daß von derartigen Versprechungen rein gar nichts zu halten ist, lehrt die Erfahrung hierzulande tausendfach. Im übrigen soll über die Beschwerden der Leute nach der Wiederaufnahme der Arbeit „verhandelt“ werden.

Die Chauffeure beharren weiter im Ausstand, es ist aber sehr fraglich, ob bei dem herrschenden Organisationsdurcheinander noch etwas erreicht werden kann. Auch hier zeigt sich wieder: die erste Grundbedingung für einen siegreichen Kampf ist die Einheit der Organisa-

Literarisches.

Der Allgemeine Möbeltransportkalendar für 1911 ist erschienen. Da dieser unter vielen andern Wissenswerten auch die Adressen der Möbelpediteure Deutschlands enthält, kann er manchem unserer Kollegen und besonders den Verwaltungen nützlich sein. Bezug durch den Verlag des „Fuhrhalters“, Berlin, Melchiorstraße 11.

Lichtbildervorträge und Lustbarkeitssteuer. Für die Veranstaltung von Lichtbildervorträgen fordern die meisten preussischen Kommunalbehörden die Zahlung einer Lustbarkeitssteuer, oftmals sogar in solcher Höhe, daß derartige Veranstaltungen dadurch in Frage gestellt werden. So mußte kürzlich der Metallarbeiterverband in Essen für einen Lichtbildervortrag über „Gewerbliche Krankheiten und Unfälle“ nicht weniger als 100 Mark an städtischer Lustbarkeitssteuer entrichten. Bei der wachsenden Beliebtheit der Lichtbildervorträge und ihrem vielfach belehrenden Werte ist es deshalb wohl an der Zeit, sich mit den gesetzlichen Grundlagen ihrer Steuerpflicht näher zu beschäftigen. Ein erst neuerdings erschienenen, unseren Lesern fast noch unbekanntes Handbuch: „Die Vereins- und Versammlungspolizei in Preußen“ besagt hierzu auf Seite 353 wörtlich:

„Unter Lustbarkeit im Sinne des § 15 des Kommunalabgabengesetzes sind Veranstaltungen, Darbietungen und Vorführungen zu verstehen, die nach der Absicht des Veranstaltenden dazu bestimmt und auch geeignet sind, zu ergötzen und zu unterhalten.“

Davon sind zu unterscheiden, die dem Unterrichts, der Belehrung, Erbauung dienenden Unternehmungen. Die bloße Forderung eines Eintrittsgeldes charakterisiert solche Darbietungen nicht schon als Lustbarkeit.

Ob die Absicht des Ergötzens und Unterhaltens oder die des Unterrichts und Belehrens — im letzteren Falle ist keine Lustbarkeit gegeben — im Vordergrund steht, ist aus den Umständen des einzelnen Falles zu entnehmen.“

Nach diesen, durch mehrere Entscheidungen des Obergerichtspräsidenten belegten Buchausführungen ist die Heranziehung des Essener Lichtbildervortrages zur Lustbarkeitssteuer ungeschicklich. Denn niemand wird wohl ernstlich behaupten wollen, daß ein Lichtbildervortrag über „Gewerbliche Unfälle und Krankheiten“ zur Ergötzung und Unterhaltung bestimmt und geeignet ist. Das erwähnte Buch klärt ferner über zahlreiche andere Fragen der Besteuerung von Lustbarkeiten auf, ebenso über die Unzulässigkeit unverhältnismäßig hoher Steuersätze, was bei dem Essener Falle gleichfalls in Betracht kommen würde. Man bezieht obiges Buch direkt beim Verfasser: Emil Müller, Halle a. S., Schließfach 210. Preis 4.— Mk. und 35 Pf. Porto.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Die Hefen 42 bis 44 sind erschienen. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Korporateure und Spediteure entgegen. Probehefte kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Mitteilungen des Vorstandes.

In der letzten Zeit sind uns wiederholt Mitteilungen zugegangen, daß verschiedene Verwaltungen Reiseunterstützung an noch nicht unterstützungsberechtigte Mitglieder gezahlt haben. Wir eruchen die Verbandsfunktionäre dringend, bei Auszahlung dieser Unterstützung die Bestimmungen des § 6 unseres Statutsgenau zu beachten. Danach haben nur Mitglieder Anspruch auf Reiseunterstützung, welche mindestens 26 Wochenbeiträge entrichtet und ein halbes Jahr dem Verbands angehören.

Die feinerzeit über die Firma R ö f t e r u. K u h l m a n n F u h. G e o r g M a a s in M i n d e n verhängte Sperre ist wieder aufgehoben.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 20. November 1910 in L e t t e n. Bevollmächtigter: P a u l F a n k e, Zeitstr. 8; Kassierer: A. F r e g l e r, Schulstr. 1.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen J o h a n n D ö r n e r, Spil.-Nr. 237 068 in D a r m s t a d t.

Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: D s w a i d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen C a r l K a f l e r, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Malberstr. 37.

Die armen Reichen.

Alle Tage klingt aus den Spalten der Scharf- macherblätter das Lied von den hohen Lasten, das die deutsche Sozialgesetzgebung der Industrie und Land- wirtschaft auferlegt. Sie warnt die Gesetzgebung Tag für Tag, den Bogen ja nicht zu straff zu spannen, weil sonst das Unvernünftige samt und sonders von den sozialen Lasten erdrückt würde. Daß dies eine zum Himmel stinkende, blöde Lüge ist, geht klar und deutlich aus der preussischen Steuerstatistik hervor.

Die amtlich vom Königl. Statistischen Landesamt herausgegebene Statistische Korrespondenz brachte am 22. Oktober 1910 Mitteilungen über die Konzentration des Reichtums in Preußen in folgender Darstellung:

„In dem Zeitraum von 1902 auf 1908 wuchs die Zahl der zur Vermögenssteuer veranlagten Personen von 1 297 485 auf 1 502 570, und deren Vermögen von 75,5 Milliarden auf 91,7 Milliarden. Das Durchschnittsvermögen jedes Zensiten wuchs innerhalb dieser sechs Jahre von 58 311 Mk. auf 60 998 Mk., also um 2687 Mk. pro Kopf! Insgesamt betrug die Zunahme der Vermögen 16 Milliarden, während die Gesamteinkünfte der preussischen Sparkassen 1908 nicht einmal 10 Milliarden betrugen! Der Vermögenszuwachs von 16 Milliarden verteilte sich aber nicht etwa gleichmäßig, sondern ganz einkseitig auf die Reichen und Allerreichsten!

Im Jahre 1902 besaßen die 1835 reichsten Leute zusammen zehn Milliarden, also 10 000 Millionen. Im Jahre 1908 aber nannten schon die 1107 reichsten Leute das nette Einkommen von 10 Milliarden ihr eigen! Das bedeutet, daß 1902 auf den Kopf dieser Reichen erst der Betrag von 5 396 000 Mk. entfiel; 1908 dagegen ein Vermögen von je 9 000 000 Mk.!

1902 gehörten 17 der Allerreichsten dazu, um eine Milliarde—1000 Millionen ihr eigen zu nennen. 1908 brachten bereits 9 dies niedliche Vermögen zusammen! Das Durchschnittsvermögen dieser Allerreichsten ist also in sechs Jahren von 58 Millionen auf 110 Millionen pro Kopf gewachsen!

1902 besaßen die 67 Allerreichsten 2 Milliarden gleich 2000 Millionen; 1908 waren dazu nur noch 35 nötig! Das Durchschnittsvermögen dieser Multimillionäre ist also von 30 auf 57 Millionen gewachsen!

Im Jahre 1902 gehörten noch mehr als 32 000 Personen dazu, um 30 Milliarden—30 000 Millionen Vermögen zu besitzen. 1908 teilten sich schon knapp 19 000 Personen in diese 30 Milliarden!

Und während 1908 nicht volle 19 000 Reiche zusammen 30 000 Millionen besitzen, mußten sich circa 1 200 000 Personen mit weniger als 50 000 Millionen Vermögen, also der gesamte Mittelstand, mit nur 25 000 Millionen begnügen!

Und was sagt das Königliche Statistische Landesamt zu dieser ungeheuerlichen Konzentration des Reichtums in den Händen einiger Tausende von Kapitalisten? Wörtlich das Folgende:

„Auf die Vermögen von 100 000 Mk. stoßen wir bei der 54. Milliarde, auf die von 50 000 Mk. bei der 67. Milliarde. Die nun folgenden 25 Milliarden des preussischen Volkvermögens werden von den darunter liegenden ergänzungssteuerpflichtigen Vermögen bis hinab zu 6000 Mk. gebildet. Die Gestaltung am unteren Ende erscheint hiernach durchaus nicht ungünstig!“

Daß also knappe 19 000 Großkapitalisten und Großgrundbesitzer noch 5000 Millionen Mark Vermögen mehr besitzen, als die 1 ein Fünftel Millionen mittlerer und kleiner Besitzer, als vier Fünftel aller Vermögenssteuerpflichtigen überhaupt, das mag die amtliche Statistik ein durchaus nicht ungünstiges Resultat zu nennen!“

Die Provinz Schlesien ist das reichste Land Preußens und Deutschlands geworden. Während noch zu unserer Kinderzeit die Namen Rothschild und Bleichröder mit ihrem bedeutenden Glanze alle anderen Millionäre des Landes überstrahlten, sind heute längst die reichen schlesischen Magnaten an ihre Stelle getreten. Es gibt in ganz Deutschland überhaupt nur noch ein Vermögen, das größer ist, als das der schlesischen Grafen; ihre Besitzerin ist eine Frau: die Tochter Krupp's, Frau Bertha Krupp von Bohlen und Halbach ist bis auf den heutigen Tag die reichste Person in Deutschland. Auf sie folgen zwei schlesische Adelsgeschlechter, dann erst kommt der Hauptvertreter der deutschen Rothschild-Dynastie, dann wieder schlesische Magnaten, und erst an der Seite der „Minderbegüterten“ von ihnen erscheinen die „reichen Berliner“. Es besitzen:

Table with 2 columns: Name and Mill. Mk. listing wealthy individuals like Frau Bertha Krupp v. Bohlen (187), Fürst Hensel v. Donnersmarck (177), Herzog v. Ujest (151), etc.

Abgesehen von Frau Krupp, stellen also die schlesischen Magnaten, neben Donnersmarck, der Herzog von Ujest, der Fürst von Pleß, Graf Hohenlohe-Schillingen, Ziele-Winkler, Schaffgotsch und Ballestrem, die Repräsentanten des deutschen Millionenreichtums dar. Erst in zweiter Linie rangieren die Berliner und Frankfurter Juden.

Die Provinz der größten Armut birgt die riesenhaftesten Vermögen — so will es das kapitalistische Regiment — die göttliche Weltordnung! Wo der staubgeschwärmte

Wohlenflave leuchtend aus der Grube steigt und ge- bückt, das Auge zur Erde gewandt, nach seiner schmuck- losen Wohnung schleicht, dort vermehrte in 10 Jahren das Haus Donnersmarck seine irdischen Güter von 65 auf 177 Millionen Mark! Wo das Beverleben durch Jahrzehnte ein schwindsüchtiges, verkümmertes Geschlecht dahinvegetieren läßt, das mit Wochen- löhnen von 6, 8, 10 Mk. noch heute ein elendes Hungerdasein fristet, dort streicht der Fürst von Pleß ein jährliches Einkommen von 3 bis 4 Mill. Mark, einen Tagelohn von hunderttausend Mark ein. Und wo der Waldarbeiter im Gebirge bei Wind und Wetter sich 2 bis 3 Mk. Lohn und weniger erscheidet, dort sitzt der fromm-katho- lische Graf Schaffgotsch auf seinem Geld- sack mit 20 Millionen Mark.

Aber wehe den Arbeitern, die mit der Waffe des Streiks sich ein paar kumpige Pfennige Lohnerhöhung erkämpfen wollen!

Auf zum Kampf um den Sechs-Uhr-Postschluß.

Einige Jahre sind es her, da hatten die Berliner Kollegen eine Agitationskommission gebildet, die in den Reihen der Kollegen, die unter dem jetzigen 7 Uhr-Postschluß zu leiden haben, eine Bewegung für den früheren Postschluß, eben den 6 Uhr-Schluß einleiten sollten. Es wurden Versammlungen abgehalten, Resolutionen angenommen, kurz, es sollte ein ernst- hafter Vorstoß gemacht werden. — Diese Bewegung kam nicht plötzlich, über Nacht, o nein, man hatte sich lange vorher schon damit beschäftigt. Auf dem Han- delshilfsarbeiter-Kongress spielte der 6 Uhr-Schluß eine große Rolle. Nach den Ausführungen des Referenten, der diesen Punkt behandelte, werden z. B. in Ham- burg allein in der letzten Stunde vor Lorenschluß 5 535 p. Ct. aller Pakete aufgefertigt, also über die Hälfte. Daß es in Berlin nicht besser ist, sondern vielmehr noch etwas schlimmer, wird jeder zugeben, der die Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt, oder vielmehr die Folgen dieser überaus trau- rigen Zustände an eigenen Körper zu tragen hat. Wenn man heute die Schilderungen des Referenten liest, kann man beim besten Willen nichts entdecken, was sich heute nicht mehr wiederholte, was jetzt end- lich verschwunden wäre. Nichts von alledem. Wie damals — so heute; wie in Hamburg so in Berlin, in Königsberg und Aachen usw. Nichts hat sich ge- ändert.

Und warum hat sich nichts geändert? Warum will's nicht besser werden? Haben wir denn nicht vor 2, 3 Jahren unsere Verbandsleitung beauftragt, „die geeigneten Schritte zur Herbeiführung des 6 Uhr- Postschlusses zu tun?“ Sind denn nicht unsere Reichs- tagsabgeordneten da, die zum Postetat zweckent- sprechende Anträge stellen können? Alles das haben wir und doch geht's nicht vorwärts? Woran liegt denn das nun? Die Antwort auf diese Frage ist: „Gerade an Euch, Kollegen, die Ihr so fragt, einzig und allein an Euch selber liegt es, wenn es bisher in dieser Hinsicht nicht besser geworden ist. Was kann denn die Verbandsleitung tun, wenn die Kollegen selbst, die unter den heutigen Umständen auf der Post zu leiden haben, die täglich ihre Gesundheit, ihr einzigstes Hab und Gut, ihr ganzes Kapital, das sie besitzen, auf's Spiel setzen — wenn diese selber sich um nichts kümmern, vielmehr so tun, als ob alles in schönster Ordnung, alles in Butter wäre? Man könnte glauben, wenn man sich den Gleichmut unserer Kol- legen vergegenwärtigt, Leute vor sich zu haben, die sich in alles schicken.“ „Es ist eben mein Kismet, mein Schicksal, pflegen die Trüben bei allen Schicksals- schlägen zu sagen, dem kann niemand ausweichen.“ — Was kann weiter unsere Reichstagsfraktion, und sei sie dreimal so stark, ausrichten, wenn die Massen nicht das ihrige tun, wenn unsere Kollegen nicht selber auf dem Posten sind? Wenn irgendwo — so gilt hier das Wort: „Die Masse muß es bringen.“

Die Lage schien vor einigen Jahren gar nicht so ungünstig zu sein. Mühte doch der Staatssekretär des Reichspostamtes, Kräfte, erklären:

„Es ist zu tabeln, daß die Geschäftsleute ihre Postfächer bis zum letzten Augenblick und dann erst auf die Post bringen. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß ich bereits seit Jahren dahin strebe, dieser Unsitte entgegenzutreten; das einzig mögliche Mittel dagegen ist die Verkürzung der Dienststunden. Es wird hier in Berlin schon seit Jahren der Versuch gemacht, bei einzelnen Postämtern nicht um 7 Uhr, sondern schon um 6 Uhr die Paketannahme zu schließen, um dadurch das Publikum, welches die Pakete nicht recht- zeitig genug fertig macht, zu zwingen, einen weiteren Weg zurückzulegen und die Sachen zu einem anderen Postamt zu bringen, wo größere Räume zur Ver- fügung stehen. Es ist Gegenstand der Sorge und Er- wägung — ich bin auch schon mit Handelsherren in Verbindung getreten, um zu erforschen, ob Handel und Verkehr es wirklich notwendig machen, daß wir die Schalter so lange offen halten, wie sie gegenwärtig gehalten werden, und ich freue mich, dabei zum Aus- druck bringen zu können, daß von seiten vieler großer Handelsherren auch die Meinung vertreten wird, daß es nicht notwendig sei, die Postämter für den Schal- terdienst so lange offen zu halten, wie es zur Zeit geschieht.“

Wenn nun auch ein Ministerwort im Reiche nicht mehr bedeutet als anderswo; und wenn uns auch noch nicht damit gedient ist, daß einzelne Postämter früher schließen, so mußte doch der Herr Staatssekretär zu- geben, daß Mißstände vorhanden sind und (was noch viel wichtiger ist) daß sie beseitigt werden können. Das ist zwar nicht viel, aber immerhin schon etwas. Und daß einstweilen nicht mehr erreicht worden ist, liegt an uns. In punkto 6 Uhr-Postschluß sind wir glücklich an der Debatte angelangt: „Über allen Dingen

ist Ruh', warte nur halbe usw.“ Doch das muß nun anders werden.

Die Gründe, die nun seitens der Herren Chefs und deren Vertretungen, den Handelskammern, gegen den früheren Postschluß ins Feld geführt werden, sind genau dieselben, die früher auch bei Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses vorgeführt wurden. Es ist immer dasselbe. „Wir kennen die Werte, wir kennen den Wert . . .“ Die großen Interessen des Handels, die Konkurrenzfähigkeit und was dergleichen Schlagworte mehr sind. Alles das darf uns nicht abhalten, unwer- tiglich in eine planmäßige großzügige Agitation zur Herbeiführung dessen, was wir alle herbeiführen, des 6 Uhr-Postschlusses, einzutreten. Sollen noch einmal alle die guten Gründe, die wir für uns anführen kön- nen, vorgebracht werden? Ist es noch nötig, ein Bild von den Zuständen auf den Postämtern zu geben? Zustände, die in des Wortes wachster Bedeutung zum Himmel schreien? Soll man zum 10- und 12- und 14- und Male den schweißtreibenden, unter seiner 1 bis 1½ Zentner und darüber schweren Kugel wie ein Laotier leuchtenden Kollegen im Wilde vorführen?

Es hieße geradezu Gulen nach Utügen tragen. Es ist unnötig; es muß überflüssig sein. Es bedarf hoffentlich nur dieses Hinweis, um auch den Lezten, den bisher Trägsten und Gleichgültigsten aus seiner Letzargie aufzurütteln. Jeder kann mithelfen, ein jeder soll das Seine dazu tun, damit endlich auch ein- mal dieser alte Post, dem nichts weiter ist es, abge- schnitten wird. Es darf nicht wieder vorkommen, daß auf einem Handelshilfsarbeiter-Kongress erklärt werden kann: „Für den 6 Uhr-Postschluß hat eigentlich nur die Zahlstelle München so agitiert, wie es notwendig gewesen wäre.“ Durch unser Säumen ist viel verloren worden, denn längst könnten wir so weit sein, aber noch ist nicht alles verloren. Noch können wir uns bei einigem guten Willen erkämpfen, was wir brauchen. Der 6 Uhr-Postschluß bedeutet für tausende unserer Kollegen täglich mindestens eine Stunde früher Feier- abend, d. h. eine Stunde mehr Mensch sein. Auf denn, Kollegen, an die Arbeit, das Versäunte nachzuholen!

Ein Tarifabschluß der Expeditions- Stüdigtarbeiter mit den Seefahrta- gesellschaften am Düsseldorf Hafen.

Vor kurzem gelang es, mit den Holzhandlun- gen in Düsseldorf, Heerd und Neuf einen Tarifvertrag auf die Dauer von drei Jahren abzuschließen, der den Kollegen wesentliche Vorteile brachte.

Die Expeditions- und Stüdigtarbeiter arbeiteten emsig am Ausbau ihrer Organisation und beauftragten die Organisationsleitung mit der Vertretung ihrer In- teressen den Seefahrtsgeellschaften gegenüber. Die Situation war für die Düsseldorf Kollegen insofern günstig, als wenige Wochen vorher ein vorteilhafter Tarif mit den Großreedereien in Köln, nach kurzem Zeilansstand, zustande gekommen war. Hinzu kam der stötte Geschäftsgang im Seefahrtsbetriebe. Wohl ver- suchten einige Gesellschaften ihre Arbeiter zu bewegen, ohne Hinzuziehung der Organisation, die Regelung der Verhältnisse — wohl nach Wunsch der Unternehmer — vorzunehmen. Unsere Kollegen blieben jedoch stand- haft und erklärten, daß sie ohne Organisationsvertreter keineswegs verhandeln würden. Der Umschwung bei den Unternehmern war ein überraschender, zu dem von der Verbandsleitung festgesetzten Termin lief die Ant- wort ein, daß sie bereit seien, mit der Organisation zu verhandeln, vorausgesetzt, daß die Organisation von den Arbeitern beauftragt sei. Nach dreitägiger Ver- handlung kam dann folgender Tarifvertrag zustande:

Tarifvertrag.

Zwischen den unterzeichneten Firmen einerseits und den bei ihr beschäftigten Hafenarbeitern, vertreten durch den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Orts- verwaltung Düsseldorf, andererseits.

1. Die tägliche Arbeitszeit dauert von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit folgenden Pausen: vormittags von 9—9½ Uhr Frühstückspause, vormittags von 12 bis 1½ Uhr Mittagspause, nachmittags von 4—4½ Uhr Vesperpause.

Diese Pausen sollen nicht überschritten werden, je- doch können solche, wenn der Betrieb es erfordert, mit Ausnahme der Mittagspause, bis zu einer ½ Stunde früher oder später verlegt werden.

Die Frühstück-, Vesper- und Abendbrotpausen sind durchzubezahlen.

Die Arbeiter sind gehalten, die Arbeit pünktlich zu beginnen.

2. Der Lohn für feste Arbeiter beträgt: 26,50 Mk. pro Woche in der Zeit vom 5. November 1910 bis 31. Oktober 1911; 27,50 Mk. pro Woche vom 1. No- vember 1911 ab, abzüglich der gesetzlichen Versicherungs- beiträge.

Den Hilfsarbeitern ist ein Lohn von 65 Pf. pro Stunde zu zahlen, wobei jede angefangene Stunde voll berechnet wird.

Die Auszahlung des Lohnes an ständige Arbeiter erfolgt bis spätestens Freitags abends, in Ausnahme- fällen bis Samstag mittags 12 Uhr. Der Lohn für Hilfsarbeiter soll mit Arbeitschluß in deren Besitz sein.

Diejenigen festen Arbeiter, die bisher mehr als 24.—Mk. Wochenlohn erhalten haben, sollen in Zu- kunft denselben Betrag, den sie jetzt mehr als 24.—Mk. bekommen, mehr als 26,50 Mk. bzw. 27,50 Mk. erhalten.

3. Für nachstehende Warengattungen in geschlossenen Posten von 20 Lons und mehr ist ein Extralohn von

20 Pf. pro Stunde für jeden an solcher Arbeit be- teiligten Arbeiter zu zahlen.

Als unter diese Warengattung fallend gelten: An- thracen, Anilinfarben, künstliche Soda, gemahlener Schwefel, gemahlenes Eisen, Creosot, Ruß, Graphit, Naphthalin, gefärbte Häute, alles sowohl lose wie in Säcken. Sollten außer diesen Waren noch weitere Waren gleicher Eigenschaft vorkommen, für welche seitens der Arbeiter ein Extralohn beansprucht wird, so ist hierüber vorher mit der Firma zu verhandelt.

4.

Arbeiten in der Zeit von 5-7 Uhr morgens und nach 7 Uhr abends sind als Ueberarbeit anzusehen und sollen hierfür vergütet werden: für feste Leute für die Zeit von morgens 5-7 Uhr und abends von 7 bis 10 Uhr 65 Pf., für die Zeit von abends 10-12 Uhr 70 Pf., für Hilfsarbeiter für die Zeit von morgens 5-7 Uhr und abends von 7-10 Uhr 75 Pf., für die Zeit von abends 10-12 Uhr 80 Pf. pro Stunde.

Wenn Ueberarbeit notwendig ist, so wird, wenn dieselbe sich bis nach 9 Uhr abends ausdehnt, eine Pause von 1/2 Stunde, von 7-7 1/2 Uhr, eingesetzt und eine Vergütung von 50 Pf. gewährt, wenn die Ueber- arbeit nicht vor 4 Uhr den Arbeitern angefangen ist. Dauert dagegen die Ueberarbeit nur bis 8 bzw. 9 Uhr, so fällt die Pause weg.

5.

Aushilfs- als auch ständige Arbeiter sollen nicht verpflichtet sein, öfter als zweimal hintereinander nach 7 Uhr abends nachzuarbeiten.

6.

Für außergewöhnliche Arbeiten (wie Sabariefälle und dergl.) sowie für Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen soll der vorliegende Tarif nicht maßgebend sein; in solchen Fällen bleibt die Festsetzung des Lohnes der Vereinbarung von Fall zu Fall über- lassen.

7.

Die Firma verpflichtet sich, Maßnahmen wegen Organisationszugehörigkeit oder aus Anlaß dieser Be- wegung nicht vorzunehmen.

8.

Den festen Arbeitern, welche länger als 1 Jahr bei der Firma beschäftigt sind, wird ein jährlicher Sommerurlaub von 3 Arbeitstagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Die Festsetzung des Urlaubs bleibt der Firma überlassen.

9.

Soweit heute von der Firma bereits höhere Löhne und bessere Bedingungen gewährt sind, sollen solche bestehen bleiben.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf die gesetz- mäßig von den Arbeitern zu zahlenden Beiträge zur Krankenkasse und für die Invaliditäts- und Arbeiter- versorgung.

10.

Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieses Ta- rifvertrages soll die Organisationsleitung mit der Firma verhandeln. Falls eine Einigung nicht erzielt wird, ist eine Schlichtungskommission, bestehend aus 2 Arbeit- gebern und 2 Arbeitnehmern, zu wählen. Als un- parteiischer Vorsitzender soll der Gewerberat in Düssel- dorf fungieren.

Dem Schiedsspruch dieser Kommission unterwerfen sich beide Parteien. Bevor ein Spruch gefällt ist, darf die Arbeit nicht niedergelegt und dürfen die Arbeiter nicht ausgesperrt bzw. entlassen werden.

11.

Die ersten sechs Wochen wird ohne Kündigung gearbeitet, nach dieser Zeit tritt eine achtstägige Kün- digungsfrist in Kraft.

12.

Gegenwärtiger Tarif tritt mit dem 5. November 1910 in Kraft und wird bis zum 31. Oktober 1912 fest abgeschlossen. Derselbe läuft stillschweigend ein Jahr weiter, wenn nicht spätestens 4 Wochen vor Ablauf von einer der vertragschließenden Parteien ge- kündigt wird.

Düsseldorf, den 5. November 1910.

Unterschriften.

Die Allfordilöhne für die meisten Güter, die im Düsseldorf Hafen umgeschlagen werden, sind ebenfalls tariflich festgelegt und haben durchweg eine Erhöhung erfahren. Die einzelnen Positionen hier anzuführen, ist nicht angängig; die am häufigsten vorkommenden Warengattungen sind im Allfordiarif namentlich aufge- führt, so daß es zu Differenzen während der Vertrags- zeit nicht kommen dürfte, vorausgesetzt, daß die Kol- legen an ihrer Organisation festhalten.

Eine Kritik der früheren Zustände, namentlich in einigen Betrieben, wollen wir unterlassen, indem alle Firmen bestrebt waren, die schwebenden Differenzen auf dem Wege der Verhandlung zu beseitigen. Durch den Tarifabschluß - der einheitliche Lohn- und Arbeits- verhältnisse bei allen Firmen bringt, - dürfte die scharfe Konkurrenz der Schiffahrtsgesellschaften unter- einander zum größten Teil beseitigt sein; also haben auch die Unternehmer durch den Abschluß profitiert.

Den Expeditions- und Gütergutarbeitern geben wir den ersten Rat, an der Organisation fest zu halten, damit nicht durch eigenes Verschulden die Ernungen- schaften wieder verloren gehen. Die Kollegen wollen beachten, daß der beste Tarif den Arbeitern nichts nützt, wenn sie nicht geschlossen hinter der Organisation stehen. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, der sich sehr oft schon bitter gerächt hat, daß die Unterschrift allein ge- nüge, um die Unternehmer zur Einhaltung der ver- traglichen Bestimmungen dauernd zu verpflichten.

Welche Lehre ziehen die Expeditions- und Fuhr- werkskutscher aus dieser Bewegung? Werden sie die Konsequenzen ziehen, werden sie den ernsthaften Ver- such unternehmen, ihren engeren Berufskollegen am Wasser nachzueifern? Wir wollen es im Interesse die-

ser wirklich schlecht gestellten, ausgebeuteten Kollegen dringend wünschen. In den kleineren Nachbarstädten wie Krefeld und M.-Glabbach arbeiten die Kollegen schon seit drei bis vier Jahren unter tariflichen Ver- hältnissen; die Löhne sind in beiden Städten um acht bis neun Mark pro Woche erhöht, die Arbeitszeit ist geregelt, die Sonntagsarbeit wird bezahlt usw. Und die Transport- und Expeditionsarbeiter in Düsseldorf? Die leben teilnahmslos in den Tag hinein, kümmern sich wenig oder gar nicht um die Organisation, die einzig und allein in der Lage wäre, die miserablen Löhne aufzubessern und die überlange Arbeitszeit zu verkürzen.

Durch Käuflichkeit hinter den Schnapsgläsern, durch Schimpfen auf die schlechten Verhältnisse, sind die Zu- stände noch nirgends gebessert worden und werden auch in Düsseldorf nicht besser werden. In erster Linie hätten die Düsseldorfer Transportarbeiter es nötig, sich eine kräftige, achtungsgebende Organisation zu schaffen, denn bald in keiner zweiten Stadt Deutschlands lebt der Arbeiter so teuer, als in Düsseldorf.

Die Wohnungsmieten haben eine schier unerträgliche Höhe erreicht; es ist einem ver- heirateten Kollegen unmöglich, eine halbwegs mens- chemwürdige Wohnung von seinem kärglichen Ein- kommen zu bestreiten. In licht- und luftarmen Hinter- häusern sind die Kollegen gezwungen zu hausen, was wiederum zur Folge hat, daß Krankheit ein ständiger Gast in den Familien ist. Man sollte es kaum für möglich halten, daß in Düsseldorf noch Löhne von 21.- Mk., sage und schreibe einundzwanzig Mark, gezahlt werden. Zu diesen Firmen zählt das Expe- ditions-geschäft G. J. Jönen Ww., Inhaber Herr Uberg; diese Firma glaubt, weil die Expeditions- kutscher einige Groschen Trinkgeld erhalten, die Leute mit solchen Hungerlöhnen abspießen zu können. Gleich- artige Geschäfte in den Nachbarstädten, wie die bahn- amtlichen Expeditions-geschäfte in Krefeld und M.-Glabbach, machen keinen Unterschied in der Bezahlung der Kutscher, welche Stück- und Güter fahren, obwohl diese Kollegen ebenfalls einige Trinkgelder erhalten.

Aber auch die Bezahlung der Fuhrleute, welche Koll- wagen oder Kollben fahren, ist mit 24.- Mk. für die Düsseldorfer Verhältnisse viel zu wenig und als Hungerlohn zu bezeichnen. Wie es mit der viel- gepriesenen Harmonie zwischen Kapital und Arbeit aussieht, geht aus folgendem Fall recht deutlich hervor. Einer der ältesten Fuhrleute, der den Niefenlohn von 17.- Mk. bezieht, war an den Unternehmer heran- getreten wegen einer kleinen Lohnerhöhung, begründete seinen Wunsch mit der eingetretenen Teuerung der Nah- rungsmittel und Verbrauchsartikel. Die eifrig kalte An- wort war: Wenn Sie mehr Lohn verlangen, dann können Sie gleich ganz gehen, d. h. aufhören. Also nahezu ein Menschenalter hat der nunmehr alte Mann seine Dienste der reichen Firma geliebt, hat seine Gesund- heit geopfert, hat der Firma tausende von Mark ver- dient und jetzt ist die Zitrone ausgepreßt, jetzt soll sie auf die Straße geworfen werden. Gibt das den übrigen Kollegen nicht ernstlich zu denken? Wird es ihnen nicht unter Umständen ebenso ergehen? Hätten die Arbeitskollegen warmes empfindendes Blut in den Adern, wie ein Mann müßten sie zusammenstehen, um solchen Ungerechtigkeiten mit Nachdruck entgegenzutreten zu können. Viel zu lange schon haben die Düssel- dorfer Kollegen und namentlich die vom Stadteil Derendorf all diese Unbill über sich ergehen lassen, ohne auch nur den Versuch zu machen, ihre Interessen wahrzunehmen. Ihr Düsseldorfer Fuhrleute, das muß nun anders werden. Mann für Mann müßt Ihr Euch dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande anschließen, dann werden die Verhältnisse andere werden. Legt die Gleichgültigkeit, die falsche Furcht vor den Unter- nehmern ab, zeigt Euch als ganze Männer, dann werden es die Unternehmer nicht mehr wagen, Euch mit Hungerlöhnen abzuspiessen und Euch 12-13 Stunden ins Joch zu spannen. Erst dann, wenn ihr eine ge- schlossene, von einem Willen getragene Masse bildet, werden die Unternehmer Achtung vor Euch bekommen.

Ihr seid es Euch und Eurer Familie, Euren Kindern schuldig, daß Eure Gesundheit erhalten bleibt. Von selbst werden die Unternehmer die Verhältnisse nicht bessern, da könnt Ihr noch Jahrzehnte warten, des- halb Hand ans Werk gelegt, sich organisiert im Deut- schen Transportarbeiter-Verband.

Expeditions-geschäfte,

Versicherungs-gesellschaften und Polizei.

Wie diese drei Faktoren miteinander in Verbin- dung stehen resp. zuweilen in Verbindung gebracht werden, wollen wir unsern Kollegen durch nachstehen- den Fall vor Augen führen. Bei der Expeditionsfirma Berlin Transport-Verein kam es am 1. November d. Js. wegen der Entlassung von zwei Kollegen zu ernstlichen Differenzen, welche schließlich zu einer Arbeitsniederlegung sämtlicher Kutscher und Ar- beiter führten.

Als Entlassene kommen in Betracht die Kollegen G. und W. Kollege G. fungierte in dem Betrieb, wo 50 Leute beschäftigt werden, als Vertrauensmann, während W. bei den im August stattgefundenen Tarif- verhandlungen mit den Expeditoren als Lohnkom- missionsmitglied teilgenommen und hierbei im Interesse der Kollegen auch seinen Mann gestanden hatte. Die Gründe, welche zur Entlassung führten, waren den Kollegen seitens der Firma nicht gesagt worden. Als die beiden Kollegen ernstlich verlangten, die Ent- lassungsgründe zu erfahren, wurde ihnen eine Aus- sprache mit den Firmeninhabern verweigert. Sowie- lar jedoch den Kollegen von anderen Angehörigen zu Gehör gekommen, daß die Entlassung wegen ange- blicher Vorstrafen, die beide erlitten haben sollten, er- folgt wäre.

Die beiden Kollegen wurden wegen der Entlassung im Verbändebureau vorstellig; sie erklärten mit Nach- druck, daß sie im Betriebe ihrer Pflicht nachgekommen

seien. Ihre Entlassung sei nach ihrer Meinung nur erfolgt, weil sie auf die Erfüllung der tariflichen Be- stimmungen durch die Betriebsleitung gesehen hätten. In bezug auf ihre angeblichen Vorstrafen erklärte G., daß er ein völlig unbefragter Mann sei, Kollege W. gab zu, daß er vor 8 Jahren wegen eines Vergehens, welches auf Leichtsinnum zurückzuführen, gering vorbestraft sei. Seitdem habe er sich nichts zuschulden kommen lassen. Beweis sind seine Arbeitszeugnisse, die über jahrelange Beschäftigungsdauer in anderen Expeditions- betrieben lauten.

Hierauf begaben sich zwei Verbandsvertreter zu der Firma, um betreffs der Entlassung Rücksprache zu halten. Unsern beiden Vertretern wurde namentlich seitens der drei antwortenden Chefs erklärt: „Die Ent- lassung sei beileibe nicht wegen der Tätigkeit der Kutscher als Vertrauensleute erfolgt, sondern deswegen, weil sich herausgestellt habe, daß beide vielfach vor- bestrafte Leute seien. Niemand dürfe einem Arbeit- geber zumuten, daß er solche Personen im Betriebe be- halte. Unsere Vertreter wünschten mit Rücksicht auf die Erklärungen der beiden Entlassenen denn doch zu erfahren, ob die Firma tatsächlich Beweise hierfür er- bringen könne. Nach längerer Unterredung erklärten die Chefs sodann, daß auf Grund der vielen Koll- diebstähle, die im Expeditions-gewerbe vorkommen, worunter auch ihre Firma vor einiger Zeit sehr zu leiden hatte, die Versicherungsgesellschaft Viktoria, bei der sie gegen Diebstahl versichert sei, die Prämien- gelder erhöht habe. Die Gesellschaft hole sich nunmehr in jedem Diebstahls- falle über den Kutscher, welchem Güter auf der Tour gestohlen werden, Aus- kunft von der Polizei ein. Sobald die Gesellschaft festgestellt, daß die betref- fenden Kutscher vorbestraft sind, ver- lange dieselbe die Entlassung dieser Leute.“

Dem Kutscher W. seien nun ebenfalls vor einigen Wochen mehrere kleine Ballen abhanden gekommen, von denen sich nur einer wieder angefundenes hätte, der falsch pediert worden sei. Bei den Recherchen durch die Versicherungsgesellschaft seien dessen Vorstrafen und auch die des Kutschers G. festgestellt worden. Als unsere Vertreter berechtigten Zweifel gegen diese Er- klärungen erhoben, weil sie der Meinung waren, daß die Polizei Privaten solche Auskünfte nicht erteilen würde, weil dadurch Leute, die das beste Bestreben hätten, obwohl sie einmal mit dem Strafgesetze in Konflikt geraten seien, sich ordentlich zu führen, schließ- lich wieder zum Verbrecher gemacht werden könnten, blieben die Herren dabei, daß ihre Angaben zutreffend seien.

Unsere Vertreter wünschten schließlich Einsicht in die Akten der Versicherungsgesellschaft zu erhalten, da- mit ihre Zweifel dadurch gehoben werden könnten. Hierzu waren die Herren durchaus nicht geneigt, son- dern sie erklärten, sie würden uns sofort durch das Polizei-Revier einen Beweis für die Richtigkeit ihrer Angaben erbringen. Falls die beiden Kutscher damit einverstanden seien, würden sie einen schriftlichen An- trag an die Polizei stellen, durch welchen die beiden Kutscher um Ausstellung eines Führungsattestes er- suchen. Oder aber, sie würden den Kutschern ihren Geschäftsführer mit zur Polizei geben, dann würden beide in kürzerer Zeit ein solches Attest erhalten. Das Revier sei ja auch informiert und sofort ist der Beweis erbracht. So die Erklärungen der Chefs. Als hierauf unsere Vertreter das Verlangen stellten, daß die Kutscher doch einmal ins Kontor gerufen werden möchten, damit sie Gelegenheit bekämen, sich zu den vorgebrachten Entlassungsgründen zu äußern, wurde dies verweigert. Unsere Vertreter nahmen so- dann Rücksprache mit den beiden entlassenen Kollegen. Beide erklärten sich sofort im Interesse des Verbandes bereit, sich ein derartiges Führungsattest zu besorgen, wenn unter dem von der Firma vorgeschlagenen Wege ihnen hierzu die Möglichkeit gegeben werde.

Beide begaben sich nach dem Kontor. Hier wurde ihnen der Geschäftsführer mit zum Polizei-Revier ge- geben. Auf dem Revier wurde unseren Kollegen auf ihren Antrag eröffnet, daß sie eventuell nur auf dem Polizei-Präsidium ein solches Attest bekommen wür- den. Daraufhin scheuten unsere beiden entlassenen Kol- legen auch diesen Gang nicht; natürlich der Herr Ge- schäftsführer mußte mitgeben. Auf dem Präsidium wurde den Kollegen auf ihr Anliegen dann folgender Bescheid erteilt. Die Polizeibehörde stelle Führungs- atteste zum Ausweise für Privatpersonen nicht aus. Nur für solche Personen, welche bei der Eisenbahn- behörde oder bei der Kaiserlichen Post in Beschäftigung treten wollen, könnten Führungsatteste ausgestellt wer- den. Als unsere Kollegen darauf hinwiesen, daß doch nach Aussage ihrer Arbeitgeber der Versicherungsgesell- schaft Viktoria Auskunft über Kollkutscher gegeben werde, wurde von dem betreffenden Beamten erwidert, daß dies nicht zutreffend sei. Wohl bekäme die Ge- sellschaft Auskunft über diejenigen Per- sonen, welche bei ihr in Beschäftigung treten wollen, nicht aber für andere Personen. Zur Auskunfterteilung bediene sich die Gesellschaft beson- derer Formulare, welche von der Po- lizei ausgefüllt werden. Ein solches Formular wurde den Erschienenen auch vorgezeigt. Auf Wunsch unserer beiden Kollegen wurde ihnen von dem Beamten folgende Be- scheinigung ausgestellt:

Der Polizei-Präsident

Abteilung V

Tageb.-Nr. 1/45 V 4. C. 10

Berlin, den 31. Okt. 1910.

Erwidern auf den Antrag von heute: Zum Ausweise bei Privatpersonen werden polizeiliche Führungsatteste befi in m u n g s m ä ß i g nicht erteilt.

Stempel.

Unterschrift.

Nunmehr hatten also unsere Kollegen die schriftliche Bestätigung, daß die Polizei derartige Urteile nicht ausstellt und dennoch hatte die Firma behauptet, daß die Versicherungsgesellschaft sich Auskunft von der Polizei über Kautschuk einfordere.

Am selben Abend traten die Kollegen aus dem Betriebe wegen der Entlassung ihrer Mitarbeiter zu einer Besprechung zusammen. An der Hand des bisherigen Ergebnisses wurde beschlossen, die Wiedereinstellung der Entlassenen zu fordern, jedoch sollte auf Grund der vertraglichen Bestimmungen nicht gestreift werden, sondern die Beschwerdekommision im Betriebe sollte verhandeln. Die Versammelten gaben sich auf Grund der Bemühungen der beiden Entlassenen der Erwartung hin, daß die Wiedereinstellung erfolgen würde. Als am nächsten Morgen die Beschwerdekommision ihren Auftrag ausführen wollte und vorstellig wurde, wurde auch dieser gegenüber die Wiedereinstellung rüchweg abgelehnt. Auch eine persönliche Rechtfertigung der Entlassenen wollte man nicht gestatten. Das Verhalten der Firma hatte eine solche Erbitterung unter ihren Arbeitnehmern hervorgerufen, daß sie trotz ihres Beschlusses nunmehr doch die Arbeit niederlegten.

Die Firma hatte nunmehr nichts Eiligeres zu tun, als an den Vorstand des Lokal-Vereins Berliner Speditoren ein Schreiben zu richten, in welchem sie die Arbeitsniederlegung als Kontraktbruch bezeichnete und auch dieselben Entlassungsgründe, welche oben erwähnt sind, angab. In diesem Schreiben war sogar die positive Behauptung enthalten, daß der Kautschuk G. mit 11 Monaten Gefängnis wegen schwerer Körperverletzung verurteilt sei, trotz der Bestätigung dieses Mannes, daß er noch völlig unbestraft sei. Von Seiten des Vorstandes des Lokal-Vereins der Speditoren wurde nunmehr unter Hinzuziehung zweier Verhandlungsvertreter aufs neue mit der Firma zwecks Beilegung der Differenzen verhandelt. Die Firmenvertreter blieben auch hierbei zunächst auf ihrem Standpunkt stehen, daß an eine Wiedereinstellung nicht zu denken sei, weil ihr Beweismaterial nicht aufsehbar wäre. So nebenbei ließ man durchblicken, daß die beiden schließlich noch vielmehr auf dem Kerbholz hätten. Der Vertreter des Arbeitgeber-Vereins machte nunmehr den Vorschlag, daß die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte und daß inzwischen er selbst sich zusammen mit den Entlassenen und den Verhandlungsvertretern nach dem Polizei-Präsidium bemühen werde; er glaube unter Berufung eines früheren Schriftwechsels mit der Polizei, daß es ihm gelingen würde, die gewünschten Feststellungen dort machen zu können. Die Firma sollte solange den beiden Kautschukern das Gehalt weiter zahlen. Die Firma erklärte sich hierzu bereit. Unsere Kollegen wünschten jedoch, daß mindestens den Entlassenen vorher die Gelegenheit gegeben würde, sich persönlich wegen dieser ungeheuerlichen Anschuldigung vor ihren Arbeitgebern rechtfertigen zu können. Als darin lehnten sie die Ausnahme der Arbeit ab. Die Firma gab nunmehr nach und ließ die beiden entlassenen Kautschuker nebst der Beschwerdekommision ins Kontor kommen. Beide Kollegen rechtfertigten sich in sehr sachlicher und geschickter Weise und erklärten die gegen sie erhobenen Anschuldigungen als eine grobe, fahrlässige Verleumdung. Beide erklärten sich bereit, sofort alle Schritte zu tun, um der Firma den Nachweis zu führen, daß ihr von der Versicherungsgesellschaft falsch berichtet worden sei.

Nunmehr nahmen die Kollegen die Arbeit wieder auf. Hierauf begaben sich die beiden Entlassenen, der Vertreter des Arbeitgeber-Vereins, unsere beiden Verhandlungsvertreter und der Geschäftsführer der Firma sofort nach dem Polizei-Präsidium, um die vorerwähnten Auskünfte einzuholen. Dort trugen die Erschienenen einem höheren Beamten ihr Anliegen vor. Derselbe erbot sich nunmehr im Interesse der Beteiligten, die Personalakten herbeizuschaffen, was nach längerem Warten denn auch geschah.

Doch was stellte sich nun heraus: Zur größten Verwunderung mußte der Herr Geschäftsführer aus dem Munde des Beamten hören, daß die Akten des Kautschukers G. keine Vorstrafen enthalten, während bei W. auch nur die von ihm selbst zugegebene geringe Strafe vor 8 Jahren vorgemerkt sei. Der Beamte erklärte aber, es könne die Möglichkeit vorliegen, daß die beiden Kautschuker in anderen Orten bestraft seien. Hierauf erklärten unsere Kollegen, daß sie damit einverstanden seien, wenn auch nach ihren Heimatorten nach dieser Richtung hin Ermittlungen angestellt würden.

Es wurde nunmehr ein Protokoll des Inhalts aufgenommen, daß die beiden Kautschuker ihr Einverständnis dazu geben, daß die Polizeibehörde weitere Ermittlungen behufs Feststellung über ihre eventuellen Strafen vornehmen darf und daß von dem Ergebnis der Ermittlungen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, dem Lokal-Verein Berliner Speditoren sowie den Kautschukern Mitteilung gemacht wird. Auf Grund dieser vorläufigen Feststellungen erfolgte dann die sofortige Wiedereinstellung der beiden Kollegen.

Am 14. November erhielten unsere beiden Verhandlungsvertreter nebst den übrigen Beteiligten in dieser Sache eine Vorladung ins Polizei-Präsidium. Den Erschienenen wurde nun mitgeteilt, daß die weiter angestellten Ermittlungen nunmehr das positive Ergebnis hatten, daß der Kautschuker G. noch nicht bestraft sei und daß auch gegen den Kautschuker W. weiter nichts vorliege, als was hier in Berlin die Akten enthalten.

Damit war also endgiltig der Beweis erbracht, daß man unsere Kollegen zu Unrecht beschuldigt hatte. Hätten beide Kollegen nicht den Mut besessen, alles aufzubieten, um den Beweis mit herbeizuschaffen, daß diese ungeheuerlichen Verdächtigungen zu Unrecht gegen sie in die Welt gesetzt wurden, was wäre die Folge für sie gewesen? Nicht nur, daß sie ihre Stellung beim Transportverein als Kautschuker eingebüßt hätten, nein, sondern soweit wie wir die Herren Speditoren

kennen, keiner von ihnen hätte die auf diese Weise Gezeichneten in Arbeit genommen.

Wir fragen aber, wie ist es möglich, daß die Firma in so leichtfertiger und ehrenkränkender Weise die beiden Kautschuker, wovon der eine bereits über 2 Jahre im Betriebe tätig war, verdächtigen konnte. Glaubt sie wirklich, durch ein derartiges Mandat die Verhandlungsleitung davon abhalten zu können, sich der Sache der Entlassenen anzunehmen?

Gewiß, dann wäre es ihr sehr leicht geworden, diese für sie „unbequemen Mahner“ auf Innehaltung des Tarifs aus dem Betriebe entfernen zu können. Nun, dazu war denn doch die Sache zu durchsichtig. Doch zurück zu unserer Frage! Wie kam die Firma zu diesen Anschuldigungen? Nach ihrer Aussage durch Mitteilungen von der Versicherungsgesellschaft! Wenn nun wirklich dem so war, warum schenken sich die Firmeninhaber denn, nicht nur ihren eigenen Angelegenheiten, sondern auch unseren Verhandlungsvertretern den schriftlichen Beweis für diese Angaben vorzulegen. Und das ist es besonders, was uns so sehr befremdet. Nachdem die Polizeibehörde sogar schriftlich erklärt hat, daß sie zum Ausweis für Private keine Führungsakten ausstellt, müssen wir nach wie vor unsere berechtigten Zweifel aufrecht erhalten, daß die Angaben der Firma nicht wahrheitsgemäß waren. Aber wenn nun wirklich dem so wäre, daß die Versicherungsgesellschaft W i k t o r i a der Firma die von ihr behaupteten Angaben über die Kautschuker gemacht hat, auf welchem Wege konnte dies geschehen? Unter den obwaltenden Umständen hätten wir keine andere Erklärung hierfür, als daß die Namen der Kautschuker seitens der Versicherungsgesellschaft gemißbraucht sein könnten, daß man behufs Erlangung von Auskunft der Polizeibehörde solche Namen als Bewerber auf Stellen beim der Gesellschaft angibt und daß die Polizei dann im guten Glauben die vorhandenen Formulare an der Hand der Personalakten ausfüllen könnte. Sollte diese unsere Vermutung zutreffen, dann müßten wir ganz energisch gegen ein solches Verfahren seitens der Versicherungsgesellschaft Einspruch erheben und das Verlangen an die Polizeibehörde richten, daß sie der Versicherungsgesellschaft erst dann Auskunft über Personen gibt, wenn ein entsprechender Antrag von der betreffenden Person selbst vorliegt.

Wenn anders verfahren würde, dann liegt doch, wie geschildert, die Möglichkeit vor, daß Leute, die bestrebt sind, sich rechtlich durch die Welt zu schlagen, die Eristenzmöglichkeit in geradezu unverantwortlicher Weise genommen wird.

Wir wollen im vorliegenden Falle durchaus nicht die Behauptung aufstellen, daß über die beiden Kautschuker seitens der Polizei im angebotenen Sinne an die Versicherungsgesellschaft Auskunft erteilt worden ist. Dies konnte die Polizei nicht, weil in den vorhandenen Akten derartig Nachteiliges nicht enthalten ist. Ob es aber überhaupt angebracht ist, daß die Polizeibehörde einer Versicherungsgesellschaft in der oben erwähnten Weise durch eigens dazu angefertigte Formulare Auskunft gibt, kann uns nicht einleuchten, denn wir betrachten in diesem Falle die Versicherungsgesellschaft auch nur als Privatperson, welche genau so zu behandeln ist, wie jedes andere Privatgeschäft.

Daß in dem vorliegenden Falle von einer Seite schwer gesündigt ist, steht ohne Zweifel fest.

Wir haben im Interesse unserer Kollegenschaft in objektiver Weise diese Angelegenheit geschildert, damit, wenn eines unserer Mitglieder in eine ähnliche Lage kommen sollte, es weiß, was zu tun ist. Die beiden Kollegen Kautschuker haben in anerkennenswerter Weise nicht nur ihre Rechte vertreten, sondern sie haben auch dem Lokalverein Berliner Speditoren einen neuen Beweis dafür erbracht, in welcher unverantwortlicher Weise eheliche Arbeiter nicht nur um ihre Ehre, sondern auch um ihr Brot gebracht werden, wenn solche die Kühnheit besitzen und für die Interessen ihrer Mitarbeiter eintreten.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Montag, den 14. November fand eine sehr stark besuchte Versammlung der in den Kauf- und Warenhäusern beschäftigten Arbeiter statt. Ein Verhandlungssekretär referierte über: „Der dümmste Arbeiter ist der gefügigste und für die kapitalistische Ausbeutung duldbarste.“ Dieser Titel, sagte der Referent, sei eigentlich eine These im gewerkschaftlichen Leben, die ebenso alt sei, als die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Die Dummheit ist die erste Voraussetzung für die Kapitalisten, um die größte Ausbeutung zu ermöglichen. Eine der ersten Aufgaben der aufgeklärten Arbeiter sei es, den Indifferentismus zu bekämpfen. Die Indifferenten müssen wie große Kinder behandelt und erzogen werden. Aber auch die kapitalistische Moral muß kritisiert werden. Zu bedauern sei die Zerspaltung und Selbstzerfressung der Arbeiter. Die Macht der kapitalistischen Organisationen werde zum großen Teil noch unterschätzt. Unterschätzen dürfte man aber auch nicht die Stokkraft der Arbeiterorganisationen. Viele verlieren sofort den Mut, wenn nicht gleich der erste Schlag den Erfolg bringt, den sie erwarten haben. Das ist verkehrt. Ausdauer und ernstes Handeln ist notwendig. Professor Schmoller schrieb in einem Werke: „Die Hebung der Arbeiterklasse ist notwendig. Durch die Organisierung sind die Arbeiter nicht nur mehr passives Fußgestell für die oberen Klassen, sondern gleichwertiges Glied im Wirtschaftsleben.“ Der Referent ging dann näher auf die Entwicklung der Warenhäuser ein. Trotzdem die Warenhäuser die fortschrittlichsten Wirtschaftsgebilde darstellen, gehören die Unternehmer fast ausnahmslos zu den rückständigsten Arbeitgebern. Der Arbeiter wird als vollwertiger Mensch nicht anerkannt, sondern die Herrschaft des

Herrenmenschtums proklamiert. Die Unternehmer wollen verhindern, daß der Ausbeutung irgend welche Schranken gesetzt werden. Der Klassenkampf charakterisiert auch hier den ganzen Kampf. Es sind ja nun immer — und in den Warenhäusern ganz besonders — Arbeiter vorhanden, die den Klassenkampf nicht anerkennen. Für viele ist der ökonomische Kampf überhaupt ein Rätsel, ein gordischer Knoten, den sie nicht zu lösen wissen. Der Kampf ist für die Unternehmer notwendig, um die Entwicklung der Arbeiter aufzuhalten und die soziale Lage derselben möglichst niedrig zu halten. Aber auch für die Arbeiter ist der Kampf notwendig, um mehr Anteil am Ertrage der eigenen Arbeit zu haben. Bei den Millionen in den Händen der Unternehmer wäre es diesen wohl möglich, bessere Löhne zu zahlen. Aber sie brauchen billige Arbeitskräfte, um ihren eigenen Gewinn möglichst zu erhöhen. Hier existiert kein Unterschied zwischen Christ, Heide oder Jude. Der frömmste Unternehmer berechnet noch im Betteln in der Kirche seinen Unternehmergewinn. Die Gegenätze, billige Arbeitskraft auf der einen, Forderung höheren Lohnes auf der anderen Seite, sind unüberbrückbar. Auf dieser Basis muß der Kampf geführt werden. Die Lohnfrage ist eine Wagenfrage, aber trotzdem für die Arbeiter nicht der alleinige und wichtigste Grund zum Kampf. Das Bedürfnis nach Besserung der Lebenslage existiert ja auch hinauf bis zu den hohen und höchsten Stellen. Ein weiterer Grund zum Kampf ist: Mehr Schutz für die heiligsten Güter, Leben und Gesundheit der Arbeiter. Die Unternehmer klagen immer über die hohen sozialen Lasten, trotzdem die Unternehmerbeiträge dazu doch nur ein Teil des durch die Arbeiter geschaffenen Gewinnes ist. Auch die Erhöhung der Rechts- und Freiheitsgarantien ist ein Grund zum Kampf. Gerade in letzter Zeit erdönt besonders der Ruf nach Ausnahmegesetzen zur Unterdrückung der Arbeiter. Und das alles nur, um das Herrtum aufrecht zu erhalten. Diesen Bestrebungen des Herrenmenschtums gegenüber ist der Bruderzwist der Arbeiter umso bedauerlicher. Jedem Denken kommt unwillkürlich die Frage: Ist dieser Bruderzwist notwendig? Auch in der Warenhausbranche existiert dieser Bruderzwist. Hier ist es vor allen die Geschäftsbürokratie, die stolz darauf ist, sich national zu nennen. Die Frage ist aber nicht die, ob national oder international, ob rot, gelb oder blau, sondern: sind wir Arbeiter? Was sind unsere Aufgaben? Die Bedeutung der Gewerkschaften wird von allen Seiten anerkannt. Das Familienleben ist und wird durch das Wirken der Gewerkschaften gebessert. Man braucht nur aufmerksam auf das Wirtschaftsleben schauen, das einem wild bewegten Meer gleicht, um die Notwendigkeit starker Organisationen zu erkennen. Das Schiff der gewerkschaftlichen Organisation ist ins stürmische Leben hinausgeschickt. Es ist stürmerprobirt und bemant. Allen, die uns begegnen, rufen wir die Bruderhand entgegen und nehmen sie an Bord an.

Die meisten Warenhausbesitzer gehören auch ihrer Organisation an, trotzdem jeder Warenhausbesitzer selbst in sich eine Koalition darstellt. In den Warenhäusern ist auch das Spitzel- und Denunzianten-Unwesen ganz besonders ausgebildet. Die Unternehmer spekulieren auf dem Materialismus der Arbeiter. Große Massen von Arbeitern lassen sich leider durch die kleinste Bevorzugung ködern. Die großen Arbeiterorganisationen werden nicht anerkannt, dafür aber die gelben Vereine in jeder Weise gefördert. Diese Zerspaltungsvorwände sind uns peinlich, unangenehm, aber der Moment kommt doch, wo auch diese Arbeiter, die jetzt als Schutztruppe den Unternehmern dienen, nicht mehr mit ihrer Lage zufrieden sind. Dann sind auch sie gezwungen, am Kampfe teilzunehmen, trotzdem sie jetzt wie gut ausgerüstete Hunde apparieren. In den Warenhäusern ist die größte Agitation notwendig. — Wenn den Indifferenten erst die Erkenntnis kommt, dann folgen auch bald die Handlungen. Die Bedürfnisse müssen geweckt werden. Dem Deutschen, sagte schon 1862 Lassalle, muß im Gegensatz zu anderen Völkern immer erst bewiesen werden, daß es ihm schlecht geht. Auf die Arbeitsverhältnisse in den Warenhäusern dann näher eingehend, zeigte der Referent an einem Beispiele aus dem Kaufhause Gerson, wie ganz besonders miserabel hier die Verhältnisse sind. Fichte sagte schon: Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier. Die Lebensweise des Menschen soll sich so vom Lasttier unterscheiden, wie sich der Körperbau von einander unterscheidet. — Die Organisation ist eine stilkliche Pflicht für jeden Arbeiter, der sich niemand ohne zwingenden Grund entziehen darf.

In der Diskussion wurde zunächst darauf hingewiesen, daß die bürgerliche Presse vor allen Dingen aus den Arbeiterkreisen verschwinden müsse. Auch die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Arbeiterbewegung wurde erwähnt. Bollmeier kritisiert sodann die Arbeitsverhältnisse in dem Warenhaus Diez und zeigt an diesem Beispiel, wie notwendig eine starke Organisation ist. Für eine durchschnittliche Arbeitszeit von 15 Stunden täglich werden so minimale Anfangslöhne gezahlt, daß wirklich niemand dabei zufrieden sein kann. Die Bohnerarbeiten wurden früher abends nach Geschäftsfluß erledigt. Um aber durch Ausnutzung der ausgeruhten Körper an Arbeitszeit zu sparen, werden diese schweren Arbeiten jetzt morgens vor der Öffnung erledigt. Außerdem wird diese Arbeit jetzt bedeutend schlechter bezahlt. Nach Schluß müssen dann die meisten noch Patete mitnehmen und an die Kundschaft befördern, ohne irgend welche Entschädigung. Die Behandlung der Angestellten im allgemeinen ist eine besonders brutale. Der Herr Expedient hat sogar schon Jugendliche verprügelt. Auf eigentümliche Art wird die Kürzung des Sommerurlaubs erreicht. Für eine Minute Zuspätkommens werden 10 Minuten gerechnet, für 10 Minuten 100 Minuten. Für je 10 Minuten wird dann ein Tag vom Urlaub gestrichen. Dadurch sind verschiedene vollständig um ihren Sommerurlaub gekommen. Wie die Oeffentlichkeit getäuscht wird, dafür ein Beispiel: Bei

der Eröffnung des neuen Geschäftes am Alexanderplatz wurde den Berichterstattern ein Raum gezeigt, der für die Angestellten, die ihre Mittagspause im Geschäft verbringen, als Schlafsaal dienen sollte. Seinen Zweck hat der Raum aber bis jetzt noch nicht erfüllen können, da er als Kumpelkammer benutzt wird. Charakteristisch ist auch die Behandlung durch die Betriebskrankenkasse. Jeder Kranke, dem der Arzt Ausgehzeit verschrieben hat, muß sich während dieser Zeit im Geschäft melden. Es ist dann schon vorgekommen, daß einzelne Pakete zur Beförderung mitnehmen mußten. Wappler kritisierte dann die Verhältnisse bei der Firma Gerzon und die dort von der gelben Vereinigung geführte Lohnbewegung. Herr Kriesel von dieser Vereinigung versuchte das Vorgehen des Geschäftsdienersvereins zu rechtfertigen unter verschiedenen Ausfällen gegen den Verband, erreichte indessen nur das Gegenteil von dem, was seine Ausführungen bezweckten. Von verschiedenen Rednern wurden seine Ausführungen noch richtig beleuchtet. Von einem Kollegen wurde dann noch darauf hingewiesen, daß infolge der schlechten Organisationsverhältnisse auch bei der Firma H. Wertheim die Arbeitsverhältnisse die denkbar schlechtesten seien. Die hier bestehenden Mißstände sollen in einer demnächst stattfindenden Versammlung kritisiert werden. Der Referent ging in seinem Schlußwort auf einen in der Zeitung der Geschäftsdienervereinigung erschienenen Artikel ein, in dem der zu erwartende Erfolg der Arbeiterschaft bei den nächsten Reichstagswahlen bedauert wird. Er zeigte an dieser Neußerung und an den Ausführungen des Herrn Kriesel, wie hier geistiger Verrat an der Arbeiterschaft geübt wird. Durch die Unternehmer wird aber auch den jetzt noch Abseitsstehenden die Notwendigkeit der Einigkeit eingepeitscht. Er schloß mit der Aufforderung zum Anschluß an den Verband. Sodann wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Celle. Die zum 20. November einberufene öffentliche Versammlung wurde von der Polizei aufgelöst. Beschwerde ist eingereicht. Am gleichen Tage fand eine Mitgliederversammlung statt, in der der Gauleiter über die Heise der Unternehmer gegen die organisierte Arbeiterschaft referierte. Seine trefflichen Ausführungen klangen in den Appell aus, mehr als bisher für den Verband zu agitieren. Aus dem Klassenbericht für das 3. Quartal war zu entnehmen, daß wir am Orte ständig gute Fortschritte machen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten trat dann Schluß der Versammlung ein.

Samburg I. Sektion Transportarbeiter, Kutscher aller Branchen. Versammlung am 16. November. Ein Kollege sprach über: "Die Entwicklung des Verkehrsgewerbes." Nachdem der Referent in großen Umrissen ein Bild von der Entstehung des Verkehrsgewerbes gegeben, ging er dazu über, den Antwesenden vorzuführen, welche Pflichten sie als organisierte Kollegen wahrzunehmen haben, es gilt sich als Gewerkschaftler zu betätigen und die Unorganisierten aufzuklären, um eine materielle Besserstellung sowie Verkürzung der Arbeitszeit zu erkämpfen. Da nun die Gewerkschaften wohl bessere Löhne erkämpfen können, die Gesetzgebung es aber in der Hand hat, diese Lohnerhöhung durch eine reaktionäre Reichstagsmehrheit wieder wettzumachen, indem die Regierung Fülle auf die allernotwendigsten Bedarfartikel einführt, so ist es unsere Pflicht, als Gewerkschaftler auch dafür einzutreten, daß die Reaktion im Reichstage aus dem Sattel gehoben wird. Das können wir am besten dadurch, indem wir uns Mann für Mann der sozialdemokratischen Partei als einzige Vertreterin der Arbeiterinteressen anschließen. Ferner macht noch der Referent auf den hierorts bestehenden Konsumverein "Produktion" aufmerksam. Er führte in kurzen Zügen den wesentlichen Vorteil, den der Einkauf in der "Produktion" bietet, den Mitgliedern vor, betont, daß es in erster Linie Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers sei, darauf zu achten, daß die von ihm konsumierte Ware auch zu den von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen hergestellt respektive verbreitet wird. Nachdem der Referent darauf hingewiesen, daß für alle zirka 800 in der "Produktion" Beschäftigten die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich festgelegt, und auf den Rückhalt der Arbeiter durch den Konsum, der ihnen aus den Ueber-schüssen angesammelt wird, aufmerksam gemacht, forderte er die Kollegen auf, gemäß den Beschlüssen des Parteitagés sich der "Produktion" anzuschließen. Einige Mißstände unserer Straßenordnung wurden ebenfalls einer Kritik unterzogen, zum Beispiel, daß an der neuen Marktanlage am Meßberg, selbst wenn kein Markt dort stattfindet, die neuen breiten Straßen im Schritt zu passieren sind. Wir fordern daher Abschaffung des Schrittfahrens, wenigstens an den marktfreien Tagen. Das Spazierenfahren auf dem Voigny-Platz am Dammtor wurde ebenfalls kritisiert und die Kollegen aufgefordert, den Schutzleuten keine Veranlassung zum Notieren zu geben, den Anordnungen des Schutzmannes Folge zu leisten und sich eventuell über denselben zu beschweren, um schändlichen Anzeigen aus dem Wege zu gehen. Im zustimmenden und ergänzenden Sinne beteiligten sich an der Diskussion die Kollegen Hillers, Brehm, Ehlers und Thälmann. Referent führte einige recht drastische Beispiele an, wo die Kollegen erst notiert und, als dieselben Berufung einlegten, kostenlos freigesprochen wurden. Auf Antrag wird der Bericht der Branchenleitung abgesetzt. Dann wurde von einigen Kollegen Beschwerde darüber geführt, daß zum Teil nicht regelmäßig laffiert wird. Die Sache wird der Ortsverwaltung überwiesen. Ardan beschwert sich über das Trinkgelderumwesen an der Bahn. Samann gibt einen Brief einiger Bahnarbeiter bekannt, die sich darüber beschwerten, daß organisierte Kutscher den Unorganisierten noch Trinkgelder verabsolgen und damit noch mehr den Bahnarbeitern die Agitation erschweren. Thälmann, Brodtmann und Martins beklagen sich über

die zum Teil undemokratische Handhabung der Geschäfte seitens der Ortsleitung. Klose weist diese Anschuldigungen zurück und ersucht die Kollegen, wenn solche Mißstände vorliegen, diese durch Tatsachen zu belegen und sich beschwerdeführend an das Bureau zu wenden. Schenk ersuchte die Kollegen, jede Bilanz der Arbeitsnachweisstelle oder dem Bureau zu übermitteln, damit wir in der Lage sind, unsere Arbeitslosen von der Strafe zu bringen. Dann wurde aufgefordert, in den Betrieben darauf zu achten, daß überall Vertrauensleute gewählt und deren Adressen sofort dem Bureau gemeldet werden. Ein Hausdiener machte darauf aufmerksam, daß vor der Gastwirtschaft von Rehwisch beim "Regen Heller" der Hausdiener unmorganisiert sei. Hierauf Schluß der Versammlung.

Samburg I. Branche: Frucht- und Eierarbeiter. Mitgliederversammlung am 9. Novbr. Es handelte sich um die Nachtarbeit bei fremden Firmen, wie sie in der Fruchtbranche während der Apfelsensaison üblich ist. Für diese Arbeit ist der tarifmäßige Satz 2,75 Mk. bis 10 Uhr; da aber während der Saison geübte Arbeitskräfte knapp sind, so wurde von einigen Firmen ohne weiteres 3 Mk. bezahlt. Um nun in dieser Sache etwas Einseitiges zu schaffen, stellte die Branchenleitung folgenden Antrag: "Ueberstunden bis 10 Uhr abends bei fremden Firmen sind nicht unter 3,— Mk. zu verrichten; wird die Ueberarbeit erst nachmittags angefangen, so sind 50 Pf. für Abendbrot zu vergüten." Der Antrag wurde nach längerer Diskussion einstimmig angenommen. Köhler verlas sodann ein Schreiben des Obmannes der Arbeitsnachweiskommission, Sönnichsen, der sich darüber beschwert, daß die Fruchtarbeiter in ihren Versammlungen des öftern Kritik am Arbeitsnachweis üben. Da Sönnichsen nicht antwesend war, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Siebenburg stellte den Antrag, in den Monaten Januar oder Februar ein Vergnügen speziell für unsere Branche abzuhalten. Der Antrag wurde der Ortsverwaltung überwiesen. Schilling erinnerte an den Case-Boylott und forderte die Antwesenden auf, auch dieser Sache die nötige Unterstützung zu gewähren. Die übrigen Verhandlungen waren interner Natur.

Sirchberg i. Schl. In der Mitgliederversammlung am 20. November wurde der Kartellbericht gegeben und die Kollegen dringend aufgefordert, den Beschlüssen des Kartells in der Saalfrage ausnahmslos nachzukommen. Als Vertreter zur allgemeinen Ortskrankenkasse wurden 8 Kollegen bestimmt. Die Bahnpeditionsfirma Hermann u. Co. mag organisierte Transportarbeiter nicht leiden, es wird deshalb gut sein, wenn die Kollegen an anderen Orten ein recht aufmerksames Auge auf die von dieser Firma kommenden Bader haben und sie stets nach der Legitimationskarte fragen. Die Kommission zur Ueberwachung der Sonntagsruhe wurde beauftragt, eifriger als bisher tätig zu sein und besonders auf diejenigen Geschäfte acht zu geben, die während der sogenannten Kirchzeit arbeiten lassen. Am Sonnabend, den 3. Dezember, soll eine öffentliche Versammlung stattfinden. Der Fensterputzer und Automatenkassierer Manheimer wurde dem Vorstand einstimmig zum Ausschluß empfohlen, weil er seinen materiellen Verpflichtungen dem Verband gegenüber nicht nachgekommen ist.

Nordhausen. In der Versammlung am 30. Oktober sprach Genosse Willein über die Verschmelzung der Krankenkassen. Die Darlegungen des Redners wurden beifällig und zustimmend aufgenommen. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 546,82 Mk., der eine Ausgabe von 311,87 Mk. gegenüber steht. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Zu der bevorstehenden Stadtverordnetenwahl wurden von der Versammlung 10 Mt. bewilligt und die Kollegen zur regen Beteiligung aufgefordert. Dann trat nach Regelung einiger Internas Schluß der Versammlung ein.

Kemfheid. Am Mittwoch, den 16. November fand eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Unter anderem stand auch auf der Tagesordnung "Erhöhung der Beiträge". Der Bevollmächtigte wies in kurzen Ausführungen darauf hin, daß in der letzten Ortsverwaltungsitzung die Verwaltung sich damit beschäftigt habe, der Versammlung eine Erhöhung der Beiträge vorzuschlagen. Als Gründe wurden angeführt: Es ist nicht möglich, alle die Ausgaben zu bestreiten, die dem Ortsfonds zufallen, wenn nicht in kurzer Zeit unser ganzer Ortsfonds verbraucht sein soll. Dazu werden unseren Bezirkskassierern die größten Schwierigkeiten gemacht bei Vertreibung der Extramarken. Die Kartell- und Sekretariatsmarken sollen wegfallen, wie das vor dem 1. Juli der Fall war. In Anbetracht dieses schlägt die Ortsverwaltung eine Erhöhung der Beiträge vom 1. Januar 1911 in Beitragsklasse 1 von 50 auf 60 Pf. und bei den Weiblichen und Jugendlichen eine solche von 30 auf 35 Pf. vor. In der Diskussion wurde denn auch allgemein betont, daß die Beiträge erhöht werden müssen. Es wurden dann die Vorschläge auch einstimmig angenommen.

Dann wurden für die streikenden Feilenhauer, die nun schon 21 Wochen wie ein Mann im Kampfe ausharren, 50 Mt. bewilligt. Hier muß besonders hervorgehoben werden, daß dieser Kampf nicht allein den Feilenhauern angeht, sondern allen Gewerkschaften hier am Orte. Deshalb muß dieser Kampf mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln unterstützt werden.

Kollegen! Durch die Erhöhung der Beiträge werden wir in die Lage versetzt, auf der einen Seite mehr Not und Glend zu lindern und auf der andern Seite, was die Hauptsache ist, den Kampf gegen die Unternehmer und die Hurrapatrioten der Fuhrmannsvereiniger desto energischer aufnehmen zu können. Sorge nun jeder Kollege dafür, daß auch der letzte Kollege zu unserem Verbands herangeholt wird, dann werden

wir auch bald in die Lage versetzt, mit materiellen Erfolgen auftreten zu können!

Straubing. Endlich fängt es auch im schwarzen Niederbayern zu dämmern an. In zäher Agitationsarbeit ist es gelungen, eine Anzahl Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Wundern muß man sich nur über die Kollegen, welche unter den denkbar traurigsten Verhältnissen ihre schwere Arbeit verrichten. In der am Samstag, den 12. November stattgefundenen Versammlung legte der Gauleiter den Kollegen die Ziele und Zwecke des Verbandes klar. Redner führte den Straubinger Kollegen ihre schlechte wirtschaftliche Lage vor Augen. An der Hand von Beispielen zeigte er ihnen, wie die Kollegen in den anderen bayerischen Städten, insbesondere in dem nahegelegenen Regensburg ihre Arbeitsverhältnisse durch die Hilfe des Verbandes verbessert haben. Auch in Straubing ist dies möglich, wenn die Kollegen sich einig sind. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind auch die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes, welche allein schon den Beitrag wert sind. Die Hauptaufgabe des Verbandes ist es jedoch, eine Verbesserung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit für die Transportarbeiter herbeizuführen. Dies ist der Organisation in den meisten deutschen Städten und Ortschaften gelungen und wird auch in Straubing möglich sein. Die Kollegen müssen nur mehr und mehr auf ihre Kraft vertrauen und nicht immer so kleinmütig sein. Wenn einzelne den Wert der Organisation noch nicht einsehen, so soll man sich durch derartige Leute nicht zurückschrecken lassen. Es gibt eben auch Menschen, welche der Arbeitgeber mit der Peitsche schlagen kann und sie machen immer noch einen krummen Buckel vor ihrem Herrn. Die meisten Transportarbeiter sind heute aber schon etwas weiter fortgeschritten und wir können deshalb auch als freie Arbeiter verlangen, daß der Arbeitgeber für die schwere Arbeit, die wir leisten müssen, uns einen entsprechenden Lohn bezahlt. Mit richtigem Interesse folgten die Kollegen den Ausführungen des Referenten. Während der Pause ließen sich die noch nicht organisierten Kollegen in den Verband aufnehmen. Die darauf folgende Diskussion bestätigte das, was der Referent in bezug auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Straubinger Transportarbeiter gesagt hatte. Lebhaft wurde von den Kollegen der Wunsch geäußert, eine eigene Verwaltungsstelle zu gründen. Der Gauleiter wies auf die Schwierigkeiten hin, welche bei der selbständigen Führung der Verwaltungsstelle entstehen. Man soll sich die Sache nicht so leicht vorstellen, vor allem müssen eine genügende Anzahl intelligente Kollegen vorhanden sein, welche die Arbeiten der Verwaltungsstelle erledigen können. Es meldeten sich sofort freiwillig eine Anzahl Kollegen, welche genügend Zeit und Fähigkeiten besitzen, der Sache vorzustehen. Einstimmig wurde nunmehr der Beschluß gefaßt, eine selbständige Verwaltungsstelle zu gründen. Als Vorsitzender wurde der Kollege Wolf, als Kassierer Kollege Bayernhauser und als Schriftführer Kollege Tassl gewählt. An den Kollegen wird es nun liegen, durch fleißige Agitation und energische Verarbeitung die junge Verwaltungsstelle hochzubringen. Die Kollegen sollen sich die Sache nicht leicht vorstellen. In diesem schwarzen Winkel haben sie mit Feinden auf allen Seiten zu rechnen. Aber, wo viel Feind, da viel Ehr, sagt ein altes Sprichwort. Drum auf, an die Arbeit und nicht eher ruhen und rasten, bis der letzte Transportarbeiter in Straubing organisiert ist. Die übrigen organisierten Kollegen aber rufen der jungen Verwaltungsstelle ein herzlich Willkommen im Verbands zu.

Weimar. Eine wirklich gut besuchte Versammlung tagte am Bußtag. Vor etwa 50 Kollegen und einem Duzend Frauen referierte unser Gauleiter über: "Die letzten wirtschaftlichen Kämpfe und ihre Bedeutung". In ausführlicher, klarer Weise schilderte Redner zunächst die Entstehung, Ursachen und Verlauf der Bauarbeiterausperrung, sowie die angebroht gewesene Aussperrung in der Metallindustrie. Deutlich und klar traten bei diesen Schilderungen die Absichten der Unternehmer hervor und so mancher Kollege sowie unsere Frauen werden wohl aus den Ausführungen erst einen richtigen Begriff erhalten haben, wie weit Unternehmerübermut gehen kann, wenn es sich darum handelt, berechnete Forderungen der Arbeiterschaft zu bekämpfen. Daß bei den wirtschaftlichen Kämpfen der Staat mit seiner bewaffneten Macht immer offener auf die Seite des Unternehmertums tritt, hat uns vor allen Dingen der Kampf unserer Kollegen Kohlenarbeiter gezeigt! Redner schildert nun die Ursachen und den Verlauf des Kampfes bei der Kohlenfirma Kupfer u. Co. und kritisiert in scharfer Weise das Verhalten der Berliner Polizeibehörde in diesem Kampfe. Da Kollege Knöner selbst lange Jahre in Berlin gewirkt und auch mit den Kohlenarbeitern der Firma Kupfer u. Co. selbst verschiedenlich in der Agitation zu tun hatte, so verstand er es, den Antwesenden die ganze Angelegenheit in recht wirkungsvoller Weise vor Augen zu führen. Reicher Beifall lohnte am Schluß den Redner. Der Vorstehende gibt sodann nochmals bekannt, daß Unterstützungen nur noch Sonntags Mittag beim Kassierer ausgezahlt werden und ersucht davon Kenntnis zu nehmen. Scharf wird dann noch das Verhalten einiger Nachkollegen kritisiert, welche nicht den Mut haben, sich zu organisieren, sondern lieber beim Unternehmer Speichelleckerdienste verrichten. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Kollegen in den anderen Bahnhöfen solche Möbelpacker, welche von Weimar kommen, auf die Zugehörigkeit zum Verbands prüfen, damit auch diese Leute wissen lernen, daß es eine Organisation gibt.